



Landschaft und Erholung

STELLUNGNAHMEN

des Deutschen Rates für Landespflege

und

GUTACHTEN

zu verschiedenen Projekten aus der Sicht
der Landespflege

Heft 11 – 1969

der Schriftenreihe des DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE

Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Gerhard Olschowy
im Auftrage des Deutschen Rates für Landespflege
Druck: Buch- und Verlagsdruckerei Ludwig Leopold, 53 Bonn, Friedrichstraße 1

INHALTSÜBERSICHT

1. Graf Lennart B e r n a d o t t e : Vorwort	5
2. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Plan eines „Nationalparkes“ im Bayerischen Wald	6
3. Wolfgang H a b e r : Gutachten zum Plan eines Nationalparkes im Bayerischen Wald	8
4. Schreiben des Sprechers des Deutschen Rates für Landespflege an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Alfons Goppel zur Errichtung eines National- bzw. Naturparkes „Bayerischer Wald“	24
5. Schreiben des Sprechers des Deutschen Rates für Landespflege an den Präsidenten des Bayerischen Landtages zu der Frage eines „Nationalparkes“ im Bayerischen Wald	26
6. Hermann von U n o l d : Über das Landschaftsschutzgebiet Böhmer Wald	27
7. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Standort eines Großflughafens im Raume München	28
8. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zur Errichtung eines Fernsehumsetzers auf dem Staffelberg bei Staffelstein	31
9. H. G r o l l : Technisches Gutachten zur Fernsehversorgung des Gebietes Lichtenfels	33
10. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zur Erhaltung des Würzburger Ringparkes	37
11. Gerd A l b e r s : Gutachten zur städtebaulichen Bedeutung des Würzburger Glacis (Auszug)	41
12. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Projekt einer Regattastrecke auf der Rheininsel bei Ketsch	44
13. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zu dem Beschluß des Landtages von Baden-Württemberg vom 29. 3. 1968	46
14. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Plan einer Autorennstrecke „Sauerlandring“ im Elpetal bei Gevelinghausen, Kreis Meschede	48
15. Kabinettsbeschluß der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom 9. Juli 1968 und Schreiben des Sprechers des Deutschen Rates für Landespflege an den Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen	51
16. Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zum Projekt einer Seilbahn auf den Watzmann	52
17. Autorenverzeichnis und Bildnachweis	55
18. Verzeichnis der Hefte 1—10 der Schriftenreihe	56
19. Verzeichnis der Ratsmitglieder	57

Vorwort

Die Entwicklung zur industriestädtischen Gesellschaft bringt es mit sich, daß dem Erholungsproblem steigende Bedeutung zugemessen wird. Je mehr der Mensch in seiner beruflichen Arbeit von der Technik und Automation erfaßt wird — Arbeit am Fließband, in Lärm und Kunstlicht, an der Schalttafel und im Labor —, um so größere Bedeutung gewinnt für ihn das Erholungswesen in seiner ganzen Breite, wozu nicht zuletzt die Begegnung mit der Natur und der Landschaft gehört.

Die Lösung des Problems ist heute eine gesellschaftspolitische Aufgabe, was auch im Gesetz seinen Niederschlag findet. So heißt es im Grundsatz Nr. 7 des Bundesraumordnungsgesetzes, daß für die Sicherung und Gestaltung von Erholungsgebieten zu sorgen ist. Auch Landesplanungsgesetze und Landesentwicklungsprogramme einiger Bundesländer tragen dem Rechnung. Das neue Agrarprogramm stellt fest, daß ein wachsender Bedarf an Erholungsgebieten besteht, „der bereits jetzt ihre großzügige Anlage für die Zukunft rechtfertigt“.

So, wie sich die Industrie und die Technik in den vergangenen Jahrzehnten sprunghaft entwickelt haben, so mußten sich auch zwangsläufig unsere Umwelt und unsere Lebensweise ändern, wie überhaupt der Kontakt zur Natur gelockert wurde oder auch bereits weitgehend verloren ging.

Die Entwicklung geht weiter, und damit bleibt die Sorge um den Lebensraum des Menschen als seine Umwelt, in der er wohnt und arbeitet, in der er sich aber auch erholen muß. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen sind verschiedenartig, weshalb es auch viele Möglichkeiten gibt, sich zu erholen und die Freizeit sinnvoll auszufüllen. Dem Grün in der Landschaft als Erholungsfaktor kommt hierbei eine zunehmende Bedeutung zu, weil die Erholung zu einem wesentlichen Teil landschafts- und naturbezogen ist.

Die zunehmende Belastung der Landschaft und ihres Naturhaushaltes durch die menschlichen Eingriffe einerseits und die wachsenden Ansprüche der Bevölkerung an diese Landschaft andererseits lassen die Schwierigkeiten erkennen, die von der Raumordnung und Landesplanung gemeistert werden müssen. In einer sinnvollen Verdichtung, wie

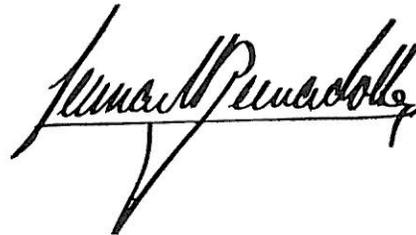
sie heute in der Raumplanung und Bauleitplanung angestrebt wird — auch für den ländlichen Raum in Form der zentralen Orte und Mittelpunktsgemeinden — liegt für die Landschaft die Chance, die erforderlichen Ferien- und Erholungsgebiete vor unnötiger Bebauung und Belastung zu bewahren. Der Deutsche Rat für Landespflege hat in den vergangenen Monaten zu einer Reihe von Projekten Stellung genommen, in denen es um die Fragen geht, ob oder wie weit bevorzugte Landschaften und Erholungsgebiete für bestimmte Einrichtungen in Anspruch genommen werden können und wie diese Gebiete gestaltet werden müssen, um ihre Aufgaben für die Gesellschaft erfüllen zu können.

Im Sinne der „Grünen Charta von der Mainau“ hat sich der Rat stets davon leiten lassen, den Ausgleich von Technik, Wirtschaft und Natur anzustreben und Lösungen vorzuschlagen, die sowohl gegenüber der Wirtschaft als auch den Menschen und der Landschaft gegenüber vertretbar sind.

In diesem Heft werden nunmehr diese Stellungnahmen veröffentlicht, um sie interessierten Kreisen zugänglich zu machen und als Beispiele für ähnliche Vorhaben ausgewertet zu werden.

Der Sprecher

des Deutschen Rates für Landespflege



(Graf Lennart Bernadotte)

An den

Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. h. c. Alfons G o p p e l

8000 M ü n c h e n 2 2
Prinzregentenstr. 7

Betr.:

„Nationalpark Bayerischer Wald“

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel!

Die in den vergangenen Monaten geführten Auseinandersetzungen in Rundfunk und Fernsehen, in der Tages- und Fachpresse um die Errichtung eines deutschen Nationalparks im Hinteren Bayerischen Wald haben den Deutschen Rat für Landespflege veranlaßt, sich mit dem Fragenkomplex näher zu befassen. Um die in den Veröffentlichungen aufgetretenen Widersprüche zu klären, hat der Rat den Direktor des Instituts für Landschaftspflege an der Technischen Hochschule München in Weihenstephan, Herrn Prof. Dr. H a b e r, beauftragt, ein Gutachten über die Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung eines National- oder Naturparks im Hinteren Bayerischen Wald zu erarbeiten. Der Gutachter wurde gebeten, mit den maßgeblichen örtlich Beteiligten direkte Verbindung aufzunehmen, die Verhältnisse beiderseits der Grenze zu klären und das Gelände an Ort und Stelle zu überprüfen.

Das Ergebnis des Gutachtens liegt vor und wurde von den Ratsmitgliedern anläßlich einer Vollsitzung am 4. Januar d. J. gründlich erörtert. Der Rat vertritt die Auffassung, daß die in der Öffentlichkeit verbreitete Vorstellung, im Bayerischen Wald könne ein Nationalpark in der Art eines Großwildreservates eingerichtet werden, nicht an den natürlichen Gegebenheiten dieses Raumes orientiert ist. Die dortigen Klima-, Boden- und Vegetationsverhältnisse verbieten die Haltung eines so großen freilebenden Wildbestandes, der touristisch attraktiv sein und für die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes ins Gewicht fallen könnte. Eine künstliche Steigerung der Wilddichte führt wiederum zu auf die Dauer untragbaren Schäden in der Landschaft und vor allem im Wald. In der Beurteilung der Möglichkeiten darf man nicht in erster Linie vom Tier ausgehen, sondern von der Landschaft und vom Menschen. Der Wunsch weiter Bevölkerungskreise, das europäische Großwild – einschließlich der in Mitteleuropa inzwischen ausgestorbenen Arten – in freier Wildbahn zu erleben, ist zwar verständlich und förderungswürdig, kann aber in einer Mittelgebirgs-Waldlandschaft nicht erfüllt werden. Das echte Wilderlebnis ist ohnehin nur wenigen, mit der Natur vertrauten Menschen vergönnt. Die Masse der Menschen will das Wild „besichtigen“, und das ist nicht in großräumigen Wildreservaten, sondern nur mit Hilfe relativ kleiner und eingefriedeter Wildgehege möglich.

Das Ergebnis einer kritischen Untersuchung der Möglichkeiten läßt eindeutig erkennen, daß die Voraussetzungen

für einen deutschen Nationalpark im Bayerischen Wald nicht gegeben sind. Der Rat ist der Auffassung, daß sich auch im internationalen Bereich die Tendenz abzeichnet, zu „Nationalparks“ künftig nur solche Gebiete zu erklären, die wirklich noch als natürliche Landschaften gelten können und sich durch ihre besondere Ursprünglichkeit und ihr vielfältiges Naturpotential, ihre landschaftliche Eigenart, ihre Größe und geringe Besiedlung, ihre eingeschränkte wirtschaftliche Nutzung und beschränkte Jagdausübung für einen umfassenden Schutz eignen und weitgehend sich selbst überlassen bleiben können. Der Bayerische Wald ist in diesem Sinne keine ursprüngliche Landschaft, die nach internationalem Gebrauch als „Nationalpark“ deklariert und anerkannt werden könnte, sondern eine durch systematische, doch naturnahe Forstwirtschaft gestaltete wertvolle Kulturlandschaft, deren teilweise und mit der Zeit zunehmende Zerstörung durch den geplanten Großwildbestand nicht verantwortet werden könnte. Auf deutsche Verhältnisse bezogen, wäre ein Nationalpark im Hochgebirge, also in den Bayerischen Alpen, denkbar, der nach der österreichischen Seite hin ergänzt werden könnte. Aus diesem Grund sollte im Bayerischen Wald jedenfalls von der Bezeichnung „Nationalpark“ abgesehen werden, weil einmal die Voraussetzungen fehlen und zum anderen damit Erwartungen verbunden werden, die nicht erfüllbar sind. Im vorliegenden Fall handelt es sich in der Tat um einen echten „Naturpark“ mit dem deutlichen Schwerpunkt für das Wild, das zusätzlich zu einem normalen freilebenden Bestand auch in abgegrenzten Gehegen gehalten werden sollte. Eine ähnliche Einrichtung – keineswegs ein Großwildreservat – soll auch im angrenzenden tschechischen Bereich geschaffen werden.

Im übrigen macht sich der Rat das sehr gründliche und objektive Gutachten von Prof. Dr. H a b e r zu eigen und glaubt, daß die darin enthaltenen konstruktiven Vorschläge geeignet sind, eine Lösung zu finden, die der Landschaft und dem Wald, den wirtschaftlichen Interessen der Bewohner des Gebietes und den Wünschen der Erholungsuchenden gerecht wird. Es wird daher für zweckmäßig erachtet,

a) ein großzügiges Naturparkgebiet, entsprechend den bereits bestehenden Naturparks im Bayerischen Wald zu schaffen und das Plangebiet über den Raum zwischen Lusen und Mauth hinaus nach Nordwesten bis etwa zur Linie Rachel–Bhf. Klingenbrunn, also von rd. 50 qkm auf rd. 100 qkm zu vergrößern, um später die einzelnen Schutzgebiete zu einem großen Naturpark „Bayerischer Wald“,

dem Beispiel auf der tschechischen Seite folgend, zusammenzuziehen,

b) etwa fünf Großwild-Schauehege von jeweils 6 bis 15 ha, maximal 30 ha Größe für Wildarten, die von einem sachverständigen Gremium auszuwählen wären, nach vorhandenen Vorbildern – z.B. dem Wildgehege im Naturschutzgebiet Springe in Niedersachsen – anzulegen, anstatt ein Großwildreservat auf der ganzen Fläche vorzusehen (hier sollte jedoch freilebend Rot- und Rehwild, Gemse und Mufflon mit normalem Besatz gehalten werden),

c) den naturgemäßen Wald, ein Ergebnis der bisherigen sinnvollen Waldwirtschaft in diesem Gebiet, auf jeden Fall als ein wertvolles Naturkapital zu erhalten und erforderlichenfalls die Umtriebszeiten zu verlängern,

d) das Gebiet, soweit noch erforderlich, mit Fahr- und Wanderwegen zu erschließen und auch eine Anzahl von Wald- und Wildlehrpfaden anzulegen,

e) kein eigenes Gesetz für diesen Naturpark anzustreben und auch keine kostenaufwendige Verwaltung einzurichten, sondern wie in anderen Naturparks einen Naturparkträger aus den unmittelbar Beteiligten zu bilden und

f) für das gesamte Gebiet des Naturparks einen Landschaftsrahmenplan aufstellen zu lassen, der die natürlichen Gegebenheiten darstellt und die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung, zum Schutz und zur Pflege des Gebietes aufzeigt.

Die Mitglieder des Deutschen Rats für Landespflege haben mich, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel,

beauftragt, Ihnen diese Stellungnahme des Rates, zusammen mit dem Gutachten von Herrn Prof. Dr. H a b e r , zu übersenden und Sie zu bitten, die Empfehlungen zu prüfen und für Ihre Entscheidungen auszuwerten. Es ist ein Anliegen des Rates, in diesem von der Natur bevorzugten Mittelgebirge einen Naturpark mit besonderen Schwerpunkten zu schaffen, der die Aufgabe eines vielfältigen Erholungsgebietes erfüllen und damit auch zur wirtschaftlichen Stärkung des Gebietes beitragen kann.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn ich Ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen des Rates und dem Inhalt des Gutachtens erfahren könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

PS. Der Herr Präsident des Bayerischen Landtages, der Herr Präsident des Bayerischen Senats und der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.



Abb. 1: Hochmoorsee Schluttergasse (Forstamt Buchenau)

Gutachten zum Plan eines Nationalparkes im Bayerischen Wald

– im Auftrag des Deutschen Rates für Landespflege –

Anfang 1966 tauchte der Gedanke auf, im größten zusammenhängenden Mittelgebirgs-Waldgebiet der Bundesrepublik, im Hinteren Bayerischen Wald, einen deutschen Nationalpark einzurichten. Namhafte Vertreter des Naturschutzes setzten sich dafür ein in der Hoffnung, damit ein seit langem gewünschtes, großräumiges Vollnaturschutzgebiet verwirklichen zu können. Gleichzeitig wurde aber auf die Möglichkeit hingewiesen, mit Hilfe des Nationalparkes das Waldgebiet noch stärker als bisher für den Fremdenverkehr zu erschließen und damit auch die wirtschaftliche Zukunft dieses Grenzraumes zu verbessern.

Da in Deutschland bisher kein Nationalpark existiert, hat die Aussicht, die erste Einrichtung dieser Art zu beherbergen, die Bevölkerung und die örtlichen Politiker im Bayerischen Wald mit Begeisterung erfüllt und die Nationalparkidee rasch populär gemacht. Bei einer infratest-Meinungsumfrage sprachen sich 88 % der Befragten für einen Nationalpark aus (Süddeutsche Zeitung vom 29. 9. 1967). Diese Begeisterung, die in dem erhofften Aufschwung der unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse ihren sehr realen Hintergrund besitzt, hat sich im Laufe des Jahres 1967 so sehr gesteigert, daß jeder Einwand gegen das Projekt verbreiteten Unwillen auslöste.

Von der Landespflege würde sowohl die Schaffung eines großen Vollnaturschutzgebietes als auch jede Förderung des Erholungsverkehrs in einer mit Naturschönheiten so reich ausgestatteten Bergwaldlandschaft wie dem Bayerischen Wald sehr begrüßt. An dieser Einstellung ändert sich nichts, wenn diese Bestrebungen auf den folgenden Seiten einer kritischen Prüfung unterzogen werden, wie sie jedem größeren und neuen Vorhaben in der Landschaft zuteil werden muß. Die Ergebnisse der Prüfung sollen als Grundlage einer vernünftigen Verwirklichung des Vorhabens – im Sinne einer umfassenden, allen Ansprüchen gerecht werdenden Landespflege – und zur Vermeidung von Fehlentwicklungen dienen. Dies erscheint um so notwendiger, als über Wesen, Inhalt, Gestaltung und Unterhaltung eines Nationalparkes in der Öffentlichkeit noch ziemlich verworrene und einander widersprechende Vorstellungen bestehen. Die öffentliche Diskussion hat sich nämlich fast ausschließlich auf den touristischen Wert eines Nationalparkes konzentriert, als dessen Attraktion, ja als Erfolgsträger, vor allem ein großer, frei lebender Hochwildbestand gefordert wird. Diese Gesichtspunkte überwiegen auch in einer Druckschrift von H. Weinzierl, dem Beauftragten für Naturschutz im Regierungsbezirk Niederbayern und einem der einfrühten Befürworter des Projektes, mit der er im Februar 1967 die Begriffsverwirrungen zu klären versuchte, die Pläne genauer umriß und manchen Einwand gegenstandslos machte. Auf seine Ausführungen wird mehrfach zurückgegriffen werden. Danach ist ein 50 km² großes Gebiet südlich und westlich vom 1370 m hohen Gipfel des Lusen, das völlig mit staatseigenen Wäldern bedeckt ist und auch nicht besiedelt ist, für den Nationalpark ausersehen. Dieser soll aber seinerseits Bestandteil eines 300 km² großen Landschaftsschutzgebietes sein, das den gesamten vom Waldgebirge beherrschten Streifen längs der tschechischen Grenze vom Osser bis zur Dreiländerecke umfassen soll. Anfang September 1967 hat sich in Grafenau ein Zweckverband konstituiert, der als Träger des geplanten Parkes Gutachten und detaillierte Pläne in Aussicht stellt. Unabhängig davon sollen die noch offenen Fragen in den nachstehenden Ausführungen – auch unter

allgemeineren Gesichtspunkten – besprochen werden, und zwar weniger für die Fachleute als für die örtlichen Befürworter des Projektes.

Der Begriff Nationalpark

Wie bereits erwähnt, gibt es für einen Nationalpark in Deutschland kein Vorbild, geschweige denn eine gesetzliche Grundlage. Doch besteht wohl kein Zweifel daran, daß eine solche Einrichtung in den Bereich des Naturschutzes gehört. Das deutsche Naturschutzrecht kennt als geschützte Gebiete lediglich Naturschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile (Landschaftsschutzgebiete). In vereinfachter Darstellung besteht der wichtigste Unterschied zwischen beiden darin, daß in einem Naturschutzgebiet die normale land-, forstwirtschaftliche und jagdliche Nutzung eingeschränkt oder untersagt werden kann (was manchmal auch geschieht), in einem Landschaftsschutzgebiet aber stets erlaubt bleibt; es sind lediglich Änderungen untersagt, „die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen“. Diese gesetzlichen Möglichkeiten erlauben einen Vollnaturschutz also nur in wenigen Fällen.

Die in der Bundesrepublik im Laufe der letzten 15 Jahre eingerichteten und rasch bekanntgewordenen Naturparke, inzwischen über 30 an der Zahl, sind im wesentlichen auf der Grundlage von Landschaftsschutzgebieten geschaffen worden. Nach amtlicher Definition (Kragh 1967) sind Naturparke „bevorzugte, in sich geschlossene, weithin durch ihre besondere Schönheit bekannte und daher schützenswerte, großräumige Landschaften. Durch die Pflege ihrer Naturschönheiten eignen sie sich in hervorragender Weise für die Erholung“. Ihre Größe liegt meist über 100 km². Zur Einrichtung eines Naturparks werden ein Landschaftsschutzgebiet als Kernbereich und die darin liegenden oder angrenzenden Ortslagen mit einer besonderen Organisation überzogen, die, getragen von einem Zweckverband oder Verein, nicht nur der besten Ausnutzung und Erschließung für den Erholungsverkehr, sondern auch der Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft dient; außerdem hat sie die Grundlagen der – nicht eingeschränkten – land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu sichern.

Mit Recht ist bereits von anderer Seite die Frage gestellt worden, warum ein solcher Naturpark nicht auch im Hinteren Bayerischen Wald eingerichtet werden kann, zumal in einem Teil des Vorderen Bayerischen Waldes bereits ein 800 km² großer Naturpark existiert (Landkreis Roding und Cham) und dessen Ausdehnung beabsichtigt ist. Nachweislich trägt die Gründung eines Naturparkes wesentlich zur Attraktivität eines Gebietes bei, erhöht dadurch auch seine touristische Inanspruchnahme und damit seine Wirtschaftskraft. Rechtlich und organisatorisch könnte ein Nationalpark nicht anders aufgebaut sein als ein Naturpark. Wenn man sich von einem Nationalpark im Bayerischen Wald eine noch größere Anziehungskraft verspricht, dann mag die Meinung dahinterstehen, daß er als Naturpark nur einer unter 33 anderen wäre. Von Naturschutzkreisen wird außerdem betont, daß ein wirklicher, angemessener Schutz der Natur in den Naturparken nach bisherigen Erfahrungen in den Hintergrund tritt. Ein solcher soll, wie der bisherigen Diskussion zu entnehmen ist, vor allem in einer ungestörten Existenz freilebender heimischer oder einst heimisch ge-



Abb. 2: Blick vom Steinleck auf Hohenröhren, Heinrichsbrunn und Finsterau



Abb. 3: Der Rachelsee, eine eiszeitliche Bildung im Bayerischen Wald

wesener Großtiere zum Ausdruck kommen, die – mehr als bisher – die weiten Bergwälder des Bayerischen Waldes beleben, den erholungsuchenden Menschen begegnen und Freude schenken sollen. Hauptsächlich dadurch soll sich, so meint man in der Öffentlichkeit, dieses Waldgebiet als „Nationalpark“ von einem bloßen „Naturpark“ unterscheiden und dadurch viel größere Menschenmengen anlocken. Der Begriff „Nationalpark“ hat keinen eindeutigen Inhalt, da es verschiedene Definitionen für ihn gibt. Bourdelle (nach Siebert 1957) zählt ihn zu den „allgemeinen Naturschutzgebieten“, in denen die Gesamtheit der Natur geschützt ist, die aber (im Gegensatz zu den „strengen“ und den „gelenkten Naturschutzgebieten“, die ebenfalls in diese Kategorie gehören) der Erholung zugänglich sind. Eine gute Begriffsbestimmung gab Dönhoff (zit. nach Lorch 1957/58):

„Nationalparke sind umfassende Naturschutzgebiete von besonderer natürlicher Schönheit, Reichhaltigkeit oder Anziehungskraft, die durch Erhaltung und Pflege ihrer Natur der Entspannung, Erholung und Belehrung ihrer Besucher dienen sollen. Sie werden daher im Rahmen von Vorschriften, die für jeden einzelnen Nationalpark erlassen sein müssen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. – Menschliche Siedlungen können in Nationalparks belassen werden, sofern sie geeignet sind, zur Hebung des Interesses und der Anziehungskraft des Gebietes beizutragen, oder sofern ihre wirtschaftliche Tätigkeit auf allen Gebieten einer wirksamen Kontrolle und Regelung unterworfen werden kann.“

Nationalparke sollen die Schönheit ihrer Natur durch ein dichtes Straßen- und Wegenetz erschließen sowie durch reichhaltige Besuchereinrichtungen aller Art zur Aufnahme und Unterhaltung der Öffentlichkeit eingerichtet sein. In Nationalparks können durch die zuständige Aufsichtsbehörde überall dort Eingriffe in die natürliche Entwicklung vorgenommen werden, wo dieses zur Mehrung des ästhetischen oder wissenschaftlichen Interesses oder zur Förderung des Touristenverkehrs oder der öffentlichen Wohlfahrt notwendig oder wünschenswert erscheint.“

Diese Begriffsinhalte entsprechen etwa dem internationalen Gebrauch in Europa (Offner 1957), der in einem Nationalpark mehr ein großräumiges Erholungsgebiet als ein Voll-Naturschutzgebiet sieht, und kommen damit der deutschen Bezeichnung „Naturpark“ nahe, obwohl in diesem – abgesehen von kleinen Teilflächen – kein strenger Naturschutz stattfindet. Die Wirklichkeit der Nationalparke ist aber durchaus verschieden (Strzygowski 1959): In Nordschweden ist ein Nationalpark eine einsame Naturlandschaft, in der man stundenweit weder einen Menschen noch ein Anwesen trifft; in den Niederlanden ist er eine als naturnah empfundene alte Kulturlandschaft, die von Tausenden von Menschen besucht wird; ein belgischer Nationalpark ist nur 2 ha groß und für jeden Besuch gesperrt. Vom Schweizer Nationalpark schreibt Schlatter (1960), „daß die Bezeichnung ‚Nationalpark‘ oft zu Verwirrung, Mißverständnissen und unerfüllten Erwartungen führt. Eingedenk der dem Park in erster Linie zugeordneten Aufgabe hätte man vielleicht besser von einem ‚Naturreservat‘ gesprochen und diese Bezeichnung offiziell eingeführt. Denn unter einem Park versteht man etwas Gepflegtes ... In unserem Nationalpark aber folgt sich Werden, Sein und Vergehen in ungestörtem Ablauf. Besucher, die nicht vorbereitet oder nicht naturverbunden sind – und es gibt deren viele –, sind deshalb oft enttäuscht über die ‚Unordnung‘, die sie antreffen.“

Von einer besonderen Rolle der Tierwelt, speziell der Großtierwelt, ist im Hinblick auf die Bezeichnung „Nationalpark“ nirgends die Rede. Die in einer Denkschrift zur Errichtung des Nationalparks im Bayerischen Wald zitierte

Definition einer Londoner Konvention vom 8. 11. 1933 gilt nur für die Nationalparke in Afrika (Siebert 1957). Außereuropäische Verhältnisse können aber für einen deutschen Nationalpark wegen der völlig unterschiedlichen landschaftlichen und biologischen Gegebenheiten kein Vorbild sein.

Von „internationalen Spielregeln der Nationalparke“, auf die Weinzierl (1967) hinweist, kann also keine Rede sein. Doch läßt sich als allgemeine Regel für solche Gebiete aufstellen: In jedem Teil der Erde muß sich ein Nationalpark harmonisch, d. h. ohne Zwang und Aufwand, in die umgebende Landschaft einfügen lassen, und ferner muß die Landschaft innerhalb des Nationalparks einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Inanspruchnahme durch die Menschen gemäß ihrer natürlichen Dynamik in einem leicht, d. h. ebenfalls ohne Zwang, Aufwand und Kosten zu steuernden Gleichgewichtszustand erhalten werden können, worauf auch Grzimek (1965) hinwies. Diese Regeln sind um so schwieriger einzuhalten, je dichter der Park an intensiv genutzte Kultur- und Siedlungslandschaften grenzt, und erst recht dann, wenn er gleichzeitig noch als Wildreservat dienen soll. Aus diesem Grunde mußte z. B. der niederländische Nationalpark „De Hoge Veluwe“ nicht nur vollständig eingezäunt werden, sondern noch einen eingezäunten Teil für das Wild erhalten. Bei den Nationalparks in der Schweiz und in der Hohen Tatra, die von dünn besiedelten, z. T. sehr schwer zugänglichen Landstrichen umgeben sind, konnte auf solche Maßnahmen verzichtet werden. Diese beiden Parke zeigen auch, daß eine vielseitige Nutzung dort möglich ist, wo die Natur in kleinräumigem Wechsel vielfältig gegliedert ist; so können im Tatra-Nationalpark Massentourismus und individuelle Erholung, Wintersport, Fremdenverkehrseinrichtungen, Naturschutz und Wildrefugium gleichzeitig nebeneinander existieren (vgl. Weinzierl 1966), weil die Natur jedem dieser Zwecke angepaßte Bereiche bereithält und die Lenkung der Besucher sozusagen von ihr vorgezeichnet wird.

Es können also bestehende europäische Nationalparke nicht ohne weiteres als Vorbilder für den im Bayerischen Wald geplanten Park herangezogen werden. Wenn man ihn auf Grund der eben erläuterten landschaftsökologischen Betrachtung mit anderen Parks vergleicht, dann dürfte er etwa zwischen dem niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ und dem Schweizer Nationalpark einzuordnen sein. Er würde an seiner Südseite an die Kultur- und Siedlungslandschaft des Raumes Grafenau – Kreuzberg – Freyung grenzen und hier eine „offene Flanke“ haben. Viel günstiger wäre es, wenn er auch dort, also ringsum, von einem 5–10 km breiten Waldgürtel als Schonbereich umgeben, also wirklich in das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald „eingebettet“ wäre, statt ein Ausschnitt dieses langgestreckten Gebietes zu sein. Die Eigenart der Grenzen nähert ihn dem Schweizer Nationalpark, doch bleibt er hinsichtlich seiner Ausstattung mit Klein-Landschaftsräumen als Grundlage möglichst vielseitiger Inanspruchnahme weit hinter diesem Hochgebirgspark zurück.

Die unvoreingenommene Prüfung der landschaftsökologischen Voraussetzungen des Projektes ergibt, daß es als „Bergwald-Nationalpark“ mit dem vorhandenen Wildbestand relativ leicht zu verwirklichen wäre. Dies ist bereits von dritter Seite angeregt worden, sei aber hier wiederholt: Wenn man der Meinung ist, in der Bundesrepublik ein großes Stück Landschaft und Natur, das allgemein als besonders typisch, wertvoll und interessant anerkannt wird – und dessen Schutz und Pflege ein nationales Anliegen wäre –, zum Nationalpark erheben zu sollen, dann würde sich der Hintere Bayerische Wald allein schon auf Grund seiner Eigenschaft als größtes zusammenhängendes, wild-

reiches deutsches Waldgebiet vorzüglich dazu eignen, und nicht nur der z. Z. dafür ausersehene Ausschnitt von 50 km² im Umkreis des Lusen. Da aber in der Öffentlichkeit für den Nationalpark weder der Waldreichtum noch der vorhandene Wildbestand als ausreichende Grundlage betrachtet wird und man sich nur von einem Großwildreservat oder -refugium eine touristische Attraktion verspricht, sei dieser Punkt nunmehr gesondert behandelt.

Wildreservat und Fremdenverkehr

Die Anziehungskraft und Popularität von Tieren, vor allem Großtieren, für die Bevölkerung ist zweifellos enorm. Schon im kleinen Heimatmuseum, wo nur wenige – und obendrein tote, präparierte – Tiere ausgestellt werden, bilden diese stets den Hauptanziehungspunkt, und die gewaltigen Besucherzahlen von zoologischen Gärten, aber auch kleineren Tierparks sprechen für sich. Es ist also berechtigt, Tiere für den „touristischen Erfolg“ eines Nationalparks einzusetzen. Dazu trägt wesentlich bei, daß in den letzten zwei Jahrzehnten in der Bevölkerung aufmerksame Zuneigung und wissensdurstiges Interesse für die freilebende Tierwelt außerordentlich stark zugenommen haben. Berufene Fachleute und begeisternde Tierschilderer haben mit den modernen Mitteln der Wissensverbreitung, mit Farbfilm, Fernsehen und Buch, und dank der Zugänglichkeit auch entlegenster Gebiete eine Fülle von Kenntnissen über zahlreiche seltene oder auffallende Tierarten vermittelt, so daß der „Durchschnittsbürger“ über die Großtierwelt der Erde erstaunlich gut unterrichtet ist und wird.

Die Landespflege, in deren Aufgabenkreis der Naturschutz und damit jede Förderung positiver Beziehungen zwischen Mensch und Natur, also auch Mensch und Tier liegen, schätzt diese starke Tierliebe in einem hochzivilisierten und verstärkenden Volk als außerordentlich wertvolle Kraft ein. Freilich ist erstaunlich, daß der andere große Bereich der Lebewesen, nämlich die Pflanzenwelt, bei weitem nicht soviel Popularität, Zuneigung und Publizität findet, obwohl von ihren Lebensleistungen bis heute und noch in ferne Zukunft die Existenz von Mensch und Tier (und auch der Nationalparke!) abhängt. Auch der Naturschutz als solcher ist bei uns weithin unpopulär, weil er in einer Zivilisations- und Kulturlandschaft wie in Mitteleuropa beinahe ausschließlich mit Verboten oder in Heimlichkeit arbeiten muß. Vielleicht ist die so viel größere Bereitschaft zur Tierliebe ein Zeichen der natürlichen alten, auf fernste gemeinsame Ahnen zurückgehenden Gemeinsamkeit zwischen Mensch und Tier. Vielleicht erhofft sich auch der Naturschutz auf diesem Wege eine größere Volkstümlichkeit.

Im Vordergrund der so erfolgreichen Tierschilderungen und -filme der letzten Jahre standen besonders seltene Tierarten, solche mit eigenartiger oder fesselnder Lebensweise oder Tiere bestimmter Landschaftsräume und unter diesen vor allem die riesigen Tierherden in wenig von der Zivilisation beeinflussten außereuropäischen Gebieten. Dank des Einsatzes vor allem europäischer und nordamerikanischer Zoologen und Naturschützer konnte die Existenz dieser Tiere in mehr oder weniger großen Wildreservaten, die z. T. auch Nationalparke genannt werden, gesichert werden; ständige sorgfältige Beobachtungen ihres Verhaltens und Untersuchungen ihrer Lebensgewohnheiten tragen zur Erhaltung ihres Lebensraumes bei. Eine von Jahr zu Jahr zunehmende Zahl von Menschen, die von dem Aufschwung der Flugtouristik profitieren, besucht diese Reservate, um die Tiere in ihrem Lebensraum zu sehen, zu fotografieren



Abb. 4/5: Kahlwild bei der Fütterung im Forstamt Wolfstein

Abb. 6: Rotwildfütterung im Forstamt Wolfstein

oder — wo die Bestandsregelung es erfordert — auch zu bejagen; für die jungen tropischen Staaten hat sich daraus eine bedeutende Einnahmequelle entwickelt, welche ihren am Natur-, vor allem Tierschutz wenig interessierten Völkern die Erhaltung dieser natürlichen Reichtümer zu einer wirtschaftlichen Pflicht macht. Wer diese weltweiten Unternehmungen zum Schutz, zur Popularisierung, aber auch zur touristischen Erschließung vor allem außereuropäischer Tierreservate fördert oder nur verfolgt, wird sich mit Recht fragen müssen, was in Mitteleuropa, speziell in Deutschland, auf diesem Gebiet geschieht. Auch hier leben Tiere in freier Natur, doch erscheint ihr Lebensraum beschränkt und stets durch Zivilisation und Landnutzung bedroht. Die Begegnung mit ihnen in der Natur ist nur dem geduldigen, einzelgängerischen Beobachter möglich, da das Wild scheu ist und erst überlistet werden muß, zumal es mit wenigen Ausnahmen bejagt und dadurch nicht vertraut wird. Deswegen ist in weiten, tierfreundlich eingestellten Bevölkerungskreisen auch der Jäger nicht populär und seine Aufgabe manchen Mißverständnissen ausgesetzt. Tatsächlich war die Jagdausübung jahrhundertlang praktisch ein reines Abschließen des Wildbestandes, und in manchen europäischen Ländern ist dieser Zustand noch nicht überwunden. In Deutschland unterliegt die Jagd heute strengen gesetzlichen und nicht minder genauen „waidmännischen“, vom Jäger selbst gesetzten Regeln und hat neben der unbestreitbaren Freude und sportlichen Lust am Jagen eine unentbehrliche biologische Funktion, nämlich den Bestand des Wildes, der früher durch Großraubwild reguliert wurde, in naturgegebenen Grenzen und damit ihn selbst und seinen Lebensraum gesund, d. h. im richtigen Gleichgewicht zu erhalten.

Zu dieser Auffassung von Jagd, die auch durch einzelne übertrieben herausgestellte Jagdmißbräuche nicht getrübt wird, gehört untrennbar eine zielbewußte Hege des Wildes, wie sie etwa in spezifischen Schonzeiten, Winterfütterung, Anlage besonderer Äsungsflächen usw. zum Ausdruck kommt. Da es sich meist um Waldtiere handelt, kommt diese Hege gewöhnlich dem Forstmann zu, der damit Wild- und Waldbestand im Einklang miteinander zu pflegen hat. So betrachtet, ist gerade das mitteleuropäische Hochwild unter der Obhut der Forstleute und Jäger tatsächlich gut aufgehoben, und kann man unsere großen Waldgebiete, sofern sie keine reinen Holzkulturen sind, durchaus als eine Art von Wildreservaten ansprechen, wie bereits von forstlicher Seite betont wurde. Denn das Wild lebt hier frei, d. h. nicht eingezäunt (eingezäunt werden statt dessen meist die jungen Baumbestände). Freilich ist sein Bestand, um Schäden im Wald und in der fast überall gegenwärtigen Kulturlandschaft zu begrenzen, nicht sehr groß und in gar keiner Weise mit den großen Wildherden in außereuropäischen Gebieten zu vergleichen.

So wird der Wunsch verständlich, in dem geplanten Nationalpark im Bayerischen Wald nicht nur den Wildbestand zu erhöhen und vor Bejagung zu schonen, sondern auch durch in geschichtlicher Zeit ausgestorbene Wildarten zu ergänzen; neben dem vorhandenen Rot- und Rehwild, Auer-, Birk- und Haselwild sollen vielleicht Bären, Luchs, Wisent, Elch, Wildpferd, Schwarzwild und Biber hier eine neue Heimstatt finden.

Die Landespflege wird, wie schon erwähnt, jede Möglichkeit wahrnehmen, die Begegnung zwischen Mensch und Tier an geeigneter Stelle zu begünstigen. Sie kann gemäß ihrer ganzheitlichen Schau der Landschaft diese Begegnung aber nicht isoliert betrachten, sondern hat sie in den Rahmen aller übrigen an die Landschaft gestellten Ansprüche einzuordnen, um die natürlichen, ökologischen, nicht veränderbaren Grundlagen einer Landschaft, ihre „konstruktiven Naturkräfte“ (Tischler 1955) ungeschmälert zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen sei

die Begegnung von Mensch und Wildtier in der europäischen Waldlandschaft etwas näher untersucht.

Wie gesagt, soll der Besuch des Nationalparkes mit der Möglichkeit, Wild beobachten zu können, große Menschenmengen nach dem Motto „Jeder einmal im Nationalpark“ herbeilocken. Um zu erfahren, welche Vorstellungen die Menschen überhaupt mit einem solchen Nationalpark verbinden, wurden in den Orten Freyung, Kreuzberg und Mauth im September 1967 100 Personen, und zwar 50 Ortsansässige und 50 Touristen, danach befragt. Mit 7 Ausnahmen (4 Touristen, 3 Ortsansässige) sprachen sich alle für einen Nationalpark aus, zeigten sich aber fast ausschließlich an außereuropäischen Vorbildern orientiert und hofften, demnächst im Bayerischen Wald entweder zahme Bären und Hirschrudel längs der Straßen wie in amerikanischen Nationalparks oder gar große Tierherden wie in afrikanischen Steppen sehen zu können. Wenn auch diese Befragung nicht repräsentativ ist, so verstärkt sie doch den Eindruck, daß die „Nationalparkpropaganda“ in vielen Menschen Erwartungen erweckt, die gar nicht erfüllbar sind.

In den Naturwäldern Mitteleuropas hat es aus faunenhistorischen Gründen keine Wildbestände gegeben, die denen Afrikas oder auch den gemäßigten Gebieten in Nordamerika vergleichbar wären — es sei denn, sie wurden für Jagdzwecke künstlich gesteigert. Doch selbst bei höchster Wilddichte kommt man in europäischen Wäldern nur selten dazu, Wild wirklich zu sehen oder gar länger beobachten zu können. Freilich wird man einwenden, daß es infolge der Bejagung zu scheu geworden sei und in einem Schutzgebiet rasch vertraut werde. Diese Erwartung ist aber zweifelhaft. Vom Schweizer Nationalpark in Graubünden, wo seit fast 60 Jahren die Jagd ruht, der Wildbestand aber mit 11 Stück pro km² ziemlich hoch ist, heißt es: „Trotzdem wird der ... Besucher des Parks meist nur wenig von diesem Reichtum wahrnehmen, da sich die scheuen Tiere während der warmen, verkehrslauten Reisezeit tagsüber in den kühlen Waldschatten oder in sonstige kühle Verstecke zurückziehen pflegen“ (W. Schoenichen 1957). Vilma Sturm (1964) sagt vom Schweizer Nationalpark, daß er „kein Schaupark für Rehe, Hirsche, Gamsen, Steinböcke und Murmeltiere“ sei, und fügt hinzu: „Eigentlich kommt nur der auf seine Kosten, der sich stundenlang an einen Fleck hinsetzt und die Hänge bedächtig absucht.“ Dementsprechend findet man bei Schlatter (1960) auch den Rat, daß der Feldstecher zur Ausrüstung eines jeden Parkwanderers gehöre. Dabei ist im Hochgebirge, wo das Wild wegen der Oberflächenbeschaffenheit häufig bestimmte Zwangswechsel einhalten muß, die Beobachtungsmöglichkeit recht gut. Nehmen wir einen anderen, ebenso wildreichen Nationalpark, den holländischen Park „De Hoge Veluwe“, in dessen Führer (Wigmann u. Hammacher 1960) es heißt: „Sehr viele Touristen besuchen (ihn) hauptsächlich wegen (des) schönen Wildbestandes ... Die Aussicht, das scheinbare (Sperrungen vom Verf.) Wild zu sehen, ist eigentlich abends am größten, wo es sich häufig mehr an den (Auto-)Straßen als an den Fuß- und Radwegen zeigt. Wer dann mit einem guten Feldstecher ausgerüstet ist, kann ein hübsches Schauspiel erleben. Bekanntlich haben Hirsche und Mufflons wenig Angst vor Autos, und wenn Sie Ihren Wagen nicht verlassen, können Sie sie in aller Ruhe beobachten, wenn sie aus dem Wald heraustreten.“ Verf. kann diese Angaben aus eigener Kenntnis beider Nationalparke bestätigen.

„Der Tourist ... will sich aus nächster Nähe einmal an ein paar Wildtieren erfreuen können; er will diese Tiere in Ruhe betrachten und fotografieren, und er wird begeistert nach Hause kommen und von seinen Erlebnissen erzählen. Er selbst, seine Freunde und immer mehr tierliebende

Städter aus nah und fern werden wiederkehren, und der Tourismus wird jenen Aufschwung erleben, von dessen Vorteil für den Bayerischen Wald ... alle Interessierten überzeugt sein dürften.“ So stellt sich Weinzierl (1967) die Begegnung zwischen Tier und Tourist im künftigen Nationalpark des Bayerischen Waldes vor. Auch dem optimistischsten Befürworter der Idee müssen, selbst ohne Kenntnis der vorher zitierten beschränkten Beobachtungsmöglichkeiten für Wild in mitteleuropäischen Nationalparks, bei nüchterner Überlegung Zweifel an diesen Vorstellungen überkommen. Wenn große Besuchermengen wirklich mit Sicherheit Wild sehen und beobachten und fotografieren sollen, dann muß es in gewisser Weise gezähmt sein, was man meist durch Gewöhnung an eine Fütterung zu bestimmter Zeit und an einem bestimmten Platz erreicht – wo dann das „Hirschrudel vom Dienst“ erscheint –, oder aber in Schaugehegen gehalten werden.

Hier aber gelangen wir zu einem „wunden Punkt“ in der bisherigen Nationalparkdiskussion: nämlich dem Zaun. Ein umzäuntes Schaugehege wird von vielen Nationalparkbefürwortern verächtlich abgelehnt, wie auch eine Zäunung des Nationalparks – von einer Eingewöhnungszeit abgesehen – geradezu als „ehrenrührig“ zu gelten scheint. In der Beurteilung dieser Frage scheinen emotionale Gesichtspunkte die nüchtern-sachlichen zu überwiegen. Auf der einen Seite soll eine wachsende Zahl von Touristen das „wilde“ Tier sehen, das andererseits aber gerade dadurch immer mehr domestiziert werden muß – sei es durch Fütterungszähmung, sei es in einem Gehege. Daher ist nicht einzusehen, warum ein Gehege so sehr auf Ablehnung stößt, obwohl sich Wildgehege an nicht wenigen Stellen in Deutschland – und zwar nicht in zoologischen Gärten, sondern mitten im Wald, größter Beliebtheit erfreuen und echte, dauerhafte Touristenattraktionen sind. Auf der anderen Seite sind Fütterungsstellen oder Äsungsplätze häufig mit Sichtblenden, Beobachtungsständen und anderen Einrichtungen versehen, die sich nicht wesentlich von Zäunen unterscheiden. Der Zaun ist also ein bewährtes, zweckmäßiges Mittel, um Tiere mit einer größeren Menschenmenge zusammenzubringen, ja um überhaupt das Verhalten solcher Menschenmengen in der Natur zu steuern; seine angebliche Naturwidrigkeit wird in grotesker Weise überbewertet.

In naturnahe angelegten großen Wildgehegen kann durch eine geschickte Führung auf besonderen Wegen, an denen sogar Fotografenstände angebracht werden können, jeder Besucher die Tiere beobachten und sie in natürlicher Umgebung erleben. Die notwendige Umzäunung kann durch geeignete Bepflanzung völlig verdeckt werden, wie es z. B. im Wisent-Reservat im polnischen Nationalpark Bialowieza geschehen ist. Das Wildgehege hat viele weitere Vorteile hinsichtlich der Bestandsüberwachung und Pflege des Wildes, aber auch der Bewirtschaftung des Waldes und der übrigen Vegetation innerhalb des Geheges. Es gibt in verschiedenen deutschen Waldgebieten bereits gute Vorbilder für solche Wildgehege; die dort gesammelten Erfahrungen könnten ohne Schwierigkeiten ausgewertet und auch verbessert werden, um eine Art von „Tierfreiheit“ zu schaffen, wie sie Grzimek (1965) vorschwebte, freilich auf heimische Tiere beschränkt.

Frei lebendes, nicht gezähmtes Wild wird vor größeren Besuchermengen stets scheuen und, wie im Schweizer Nationalpark, unzugängliche Plätze aufsuchen. Diese würde es im geplanten Park des Bayerischen Waldes bei dessen guter Erschließung kaum finden, wohl aber auf dem nördlich angrenzenden tschechischen Gebiet. Hier befindet sich zwischen der – lediglich durch Grenzsteine und Wegschranken markierten – Grenzlinie und dem in größerem Abstand dahinter verlaufenden, z. T. elektrisch geladenen und bewachten Stacheldrahtzaun eine Art Niemandsland,

das von tschechischen Grenzsoldaten, Forstleuten und Jägern nur selten aufgesucht wird, von deutscher Seite aus aber nicht betreten werden darf. Dort fände das Wild ungestörte Einstände, und bereits das heute vorhandene Wild hält sich im Sommer, wenn die Wälder von Touristen, Pilz- und Beerensuchern oder Holzfällern belebt werden, fast ausschließlich dort auf und zieht erst in der Dämmerung in die auf deutschem Gebiet liegenden Wildäcker. Es besteht kein Anlaß zur Annahme, daß sich das Wild in einem hier errichteten Nationalpark anders verhalten würde. Dieser Grenzstreifen auf tschechischem Gebiet wäre weniger eine „Ausbreitungsmöglichkeit für den Nationalpark und dessen Tierwelt“ (Weinzierl 1967), sondern eher eine Zufluchtsmöglichkeit für letztere und ihrer touristischen Ausnutzung abträglich.

Die Anlage von Großwildgehegen bedeutet keineswegs, daß die Landschaft, daß die Wälder außerhalb davon nun wilder sein sollen. Auch das weiterhin „freie“ Wild soll wie bisher erhalten und gepflegt, ja könnte sogar durch Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten ergänzt werden. Und selbst mit ihm läßt sich durch Anlage von einigen günstig gelegenen Winterfütterungen eine weitere vernünftige Attraktion schaffen, in der Art, wie sie bei Neuschönau schon erfolgt und an vielen anderen bekannten Plätzen in deutschen Mittelgebirgen geradezu ein Teil der Fremdenindustrie geworden ist (Krieg 1966).

Nur mit solchen Mitteln kann Wild zu einer wirklichen Touristenattraktion werden, die die Besucher nicht enttäuscht und sie immer wieder herbeilocken wird. Der stille Einzelwanderer, der „echte Naturfreund“ wird dann weit außerhalb der Gehege weiterhin „auf die Pirsch“ gehen können und ganz individuell Natur und Wald und Wild erleben – was ihm vielleicht sogar erleichtert wird, wenn die auf Tiere erpichten Besuchermassen zu den Gehegen gelenkt werden.

Denn ist nicht das beste Erholungsgebiet dasjenige, in dem jeder wirklich auf seine Kosten kommt? Nur durch eine deutliche Scheidung der Bereiche können Ziele wie Natur- und Landschaftsschutz, Erholungsfürsorge und Fremdenverkehr, die ja keineswegs gleichgerichtet sind, in einem Gebiet verwirklicht werden.

Die Wiedereinbürgerung ausgestorbener Tierarten, ein vornehmer und hochgestecktes Ziel des Naturschutzes, kann z. B. nur mit größter Sorgfalt und ganz abseits vom Fremdenverkehr und Tourismus erfolgen. So wäre die Wiedereinführung des Luchses durchaus diskutabel, für den Fremdenverkehr jedoch völlig belanglos, da der Luchs vorwiegend ein Nachttier ist. Hierbei ist zu bedenken, ob der im Bayerischen Wald dank sorgfältiger Hege erzielte gute Auer-, Birk- und Haselwildbestand nicht durch den Luchs gefährdet wird. Es ist zu simpel anzunehmen, daß durch Wiedereinführung eines Großraubwildes etwa ein biologisches Gleichgewicht wiederhergestellt werden könnte!

Damit sind wir schon bei den Beziehungen zwischen Tier und natürlicher Umwelt angelangt, die hinsichtlich der Nationalparkpläne ebenfalls einer Betrachtung bedürfen, weil sie die Lebensmöglichkeiten des Wildes in dem fraglichen Gebiet bestimmen.

Wild und natürliche Umwelt

Die Haltung von Wild in natürlicher Umgebung, ganz gleich ob umzäunt oder nicht, ist von einer genauen Prüfung der Umweltbedingungen (Klima, Boden, Oberflächengestalt und Pflanzenwuchs) nicht zu trennen, da diese nur in begrenztem Umfang beeinflußt oder gesteuert werden können; von ihnen hängt wiederum die Regulierung des Wildbestandes ab, die fast vollständig dem Menschen obliegt und



daher ein nicht zu unterschätzendes Sonderproblem darstellt. Je günstiger die Umweltbedingungen für das Wild sind, desto weniger braucht man in sie einzugreifen, desto besser kann man also einen Vollnaturschutz einhalten.

Zunächst sei auf einen Irrtum hingewiesen, der immer wieder im Zusammenhang mit Nationalparks auftaucht: daß nämlich die Tier- und Pflanzenwelt in solchen Parks gleichen Rang besitzt. Wer auch nur geringe ökologische Kenntnisse hat, der weiß, daß in jedem Falle die Pflanzenwelt vorrangig ist. Sie ist nach den Gesetzen der Nahrungsketten und Energieflüsse die absolute Lebensgrundlage der Tierwelt, deren Bestand sich also stets nach der Pflanzenwelt zu richten hat; darüber hinaus ist die Pflanzendecke der eigentliche Träger der Lebensraumstruktur und bietet Deckung und Einstand, mildert oder verstärkt klimatische Einflüsse. Aus demselben Grunde wird die Frage, welche Wildtiere und wieviele in einem Nationalpark leben können, nicht nur von Fachzoologen oder Jagdexperten, sondern gleichberechtigt auch vom Landschaftsökologen entschieden werden müssen.

Das für die Wildhaltung in Aussicht genommene Gebiet zwischen Lusen und Mauth ist aus klimatischen Gründen als wenig günstig zu bezeichnen, und zwar vor allem im Winter. Dabei ist es ziemlich belanglos, daß Hochwild im Osten und Norden sowie in den Hochgebirgen Europas anscheinend viel ungünstigere Winterbedingungen ertragen kann. So pauschal lassen sich Umweltsbedingungen nicht vergleichen. Ein gewissenhafter Ökologe weiß, daß jeder dieser Faktoren sowohl örtliche als auch zeitliche Modifizierungen aufweist und seine Wirkungen auf einen Organismus stark differenziert sein können. Das Tier vermag sich als bewegliches Lebewesen überdies vor ihren Extremen zu schützen. So weicht in den Hochgebirgen das Wild im Winter meist in geschütztere, schneeärmere Tallagen aus oder findet bei der kleinräumig wechselnden Vielfalt der Oberflächenformen immer wieder Flächen, wo der Wind den Schnee wegbläst oder wo Sonneneinstrahlung (auf Süd- bis Westhängen) und Föhn ihn frühzeitig wieder zum Tauen bringen und damit die Nahrung zugänglich machen. Selbst ein so ausgesprochenes Hochgebirgswild wie der Steinbock zieht in schneereichen Wintern vom italienischen Nationalpark Gran Paradiso in die Täler, wo es übrigens keinen Schutz genießt, daher bei früh einbrechenden Wintern wie 1962 noch in die Jagdzeit gerät und abgeschossen wird (Kirschner 1965). Auch aus dem Schweizer Nationalpark zieht das gesamte Rotwild im Winter regelmäßig in die Täler außerhalb des Schutzgebietes (Schloeth 1963). Im amerikanischen Yellowstone-Nationalpark konzentriert sich das Wild im Winter in der Umgebung der zahlreichen heißen Quellen, wo es zu Überweidungsschäden an der Vegetation kommt (Zahl 1956). Überdies ist der bei der großen Kälte im Gebirge meist feinpulvrige Schnee, wenn er nicht allzu hoch liegt, kein großes Hindernis für die Nahrungssuche, was auch für die nördlichen und östlichen Kaltgebiete gilt. In weiträumigen oder vielfältig gegliederten Gebieten findet das Wild also meist Möglichkeiten, um sich vor den Unbilden des Winters zu schützen und Nahrung zu finden.

In dem als „Bayerisch-Sibirien“ bekannten Gebiet zwischen Lusen und Mauth sind diese Möglichkeiten begrenzt, denn hier ist das Winterklima erheblich rauer als etwa das alpine Klima gleicher Höhenlage; die Schneehöhen sind größer und die Dauer einer geschlossenen Schneedecke

Abb. 7: Almberg (1139 m) bei Föhnwetter

Abb. 8: Mischwaldbestände im Gebiet des Lusen

Abb. 9: Waldlichtung im Neuschnee (Forstamt Wolfstein)

währt länger als dort. In dem unmittelbar östlich des geplanten Parkgebietes liegenden Ort Finsterau (998 m Mereshöhe), der als ausgesprochenes Schneeloch gilt, und als einer der schneereichsten Orte im Bundesgebiet bekannt ist, wurde in den letzten 15 Jahren eine Dauer der Schneebedeckung zwischen 112 und 184 Tagen, d. i. im Mittel 141,9 Tage, registriert; ähnliche Zahlen liegen aus dem Ort Waldhäuser (938 m) vor.

Schneefälle um Ende September sind keine Überraschung und nicht selten ist der im Oktober gefallene Schnee liegengelassen; die Schneehöhe in den Hochlagen ab 1000 m erreicht 2–3 m. Bedingt durch die eigenartige Lage des Bayerischen Waldes im Grenzgebiet zwischen ozeanischen und kontinentalen Klimaeinflüssen, die einander abwechseln können, fällt häufig nasser Schnee, der fest zusammenbackt und für das Wild außerordentlich ungünstig ist, weil er verharscht und keinerlei Zugang zum Boden gestattet; außerdem taut er langsamer auf und trägt damit ebenfalls zu der langen Schneebedeckung bei. Noch im April, wenn z. B. im Südtail des Kreises Wolfstein der Frühling schon eingezogen ist, liegt im Nordteil bei Mauth (um 800 m) meterhoher Schnee (Priehäusser 1963, 1965).

Dies ist der Grund, warum das Rodungs- und Siedlungsgebiet im Durchschnitt nicht über die 800-m-Grenze hinausgedehnt wurde und oberhalb davon, wo im Winter die Existenz für Mensch und Tier sehr erschwert ist, mehr oder weniger geschlossener Wald erhalten blieb, eben der heutige Staatswald. Die untere Staatswaldgrenze ist also eine Klimagrenze – ein Hinweis, der bereits von forstlicher Seite (Götz 1967) gegeben wurde und sie als „natürliche“ Nationalparkgrenze wenig geeignet erscheinen läßt.

Die winterlichen Klimaunbilden gehen nicht nur aus meteorologischen Beobachtungen hervor, sondern auch aus Erfahrungen der Forstwirtschaft. Diese hatte lange Zeit nicht beachtet, daß sich die Standorte des Vorderen und des Hinteren Bayerischen Waldes in der jährlichen Wärmesumme ganz wesentlich unterscheiden, ja daß dies schon innerhalb des Hinteren Bayerischen Waldes der Fall ist, und stieß daher auf einschneidende waldbauliche Schwierigkeiten. Bei den heutigen forstlichen Planungen und Maßnahmen wird daher von einer ständigen hohen Gefährdung des Waldgebietes durch abiotische Einflüsse ausgegangen, zu denen außer den Schneeverhältnissen auch regelmäßig auftretende Stürme gehören. Windwürfe und Schneebrüche gehören daher zum regelmäßigen Forstbetrieb (Plochmann 1961), ihre Folgen sind für den aufmerksamen Beobachter auch stets sichtbar, und zwar vor allem in den Hochlagen und auf Weichböden der Mulden- und Tallagen, wo die Bäume wenig tief wurzeln.

Das im Bayerischen Wald lebende Wild verläßt daher im Winter vom November bis April die Hochlagen und zieht in die Hanglagen um 700–800 m sowie in die Täler (Götz 1967); in einem Nationalpark wird es sich nicht anders verhalten. In Erkenntnis dieser Tatsache – und auch der großen arbeitstechnischen Schwierigkeiten, abgelegene Hochlagen-Fütterungsplätze regelmäßig zu versorgen –, sind die bereits vorhandenen Fütterungen in Höhenlagen von 800–900 m angelegt worden, also an der Südgrenze des geplanten Nationalparkgebietes. Die tiefsten Lagen dieses Gebietes am Reschwasser, einem Kaltlufttal mit ökologisch ungünstigen Bedingungen, in etwa 750 m Höhe, reichen keineswegs aus, um dem Wild ausreichende Wintereinstände zu sichern. Um dies zu erreichen, müßte der Park entweder bis in den Raum Freyung oder weiter nach Nordwesten ausgedehnt werden.

Während Schnee und Kälte nur in 6–7 Wintermonaten von beherrschendem Einfluß auf das Leben des Wildes sind, ist die Vegetation als Träger der Lebensraumstruktur

und als Nahrungsgrundlage während des ganzen Jahres von Bedeutung. Die Befürworter des Nationalparkes sind sich darin einig, daß die vorhandene Pflanzendecke keine sehr reichhaltige Nahrungsquelle darstellt und empfehlen daher einen teilweisen Waldumbau unter Förderung von Laub-, vor allem Weichhölzern, sowie die Anlage von Waldwiesen und -äckern, wobei für erstere die alten Hochschachten und Raumreuten (Kleine Rodungsinseln für Viehweide bzw. Heugewinnung) als Vorbild dienen. An diesem Problem der „Naturgemäßen Wildernährung“ haben sich die stärksten und wohl unerfreulichsten Gegensätze in der Nationalparkplanung entzündet, weil die Forstwirtschaft Waldbau und -pflege vorwiegend unter dem Aspekt der Holzherzeugung zu sehen gewohnt ist und deren Beeinträchtigung durch einen hohen Wildbestand mit Recht fürchtet, während der Naturschutz, soweit er den Nationalpark befürwortet, einen Naturwald mit zusätzlichen künstlichen Lichtungen zur Wildäsung und auch landschaftlichen Belebung fordert (Weinzierl: . . . „ein paar Fenster im Waldmeer, aus denen man Ausblicke auf herrliche Landschaft und den begeisternden Anblick schöner Wildtiere genießen kann“). Mit einem Vollnaturschutz lassen sich beide Gesichtspunkte nicht in Einklang bringen. Davon abgesehen erscheint es zweifelhaft, ob die Nationalparkbefürworter mit dem von ihnen geplanten Waldumbau wirklich ein „natürlicheres“ Waldbild erreichen.

Allgemein fordern Naturschutz und Landschaftspflege heute eine „naturgemäße Waldwirtschaft“. Nach Ansicht vieler Forstleute entspricht ein „gut gepflegter Wirtschaftswald“ weitgehend dieser Forderung, doch ist angesichts der Dehnbarkeit dieses arg strapazierten Begriffes Mißtrauen angebracht und die Meinung des Naturschutzes verständlich, daß ein – wenn auch gut gepflegter – Wirtschaftswald von einem Naturwald mehr oder weniger weit entfernt und oft nicht einmal schön sei. Mag dies für viele Wirtschaftswälder gelten – im Hinteren Bayerischen Wald sind die heutigen Wälder weithin als naturnahe und im Einklang mit Klima und Landschaft anzusehen.

Pflanzensoziologische Untersuchungen haben deutlich gezeigt, daß die potentielle natürliche Waldvegetation mit der derzeitigen Waldzusammensetzung relativ gut übereinstimmt. Dies wird auch durch alte Forstakten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestützt, als in den bis dahin ziemlich ursprünglichen Bergwäldern die geordnete Forstwirtschaft einsetzte. Deren Zielbestockung ist von damals bis heute und in Zukunft ein Mischwald aus Buchen, Fichten und Tannen, dessen Baumarten-Anteile sich gegenüber dem Naturwald nur um 1–2 Zehntel unterscheiden sollen. Daß dieses Ziel nicht überall erreicht wurde und die Tanne zugunsten der Fichte vielfach verdrängt worden ist, liegt an ungeeigneten Waldbaumaßnahmen auf Grund falscher Einschätzungen des Bergwaldklimas – ein Fehler, dessen Wiederholung mit dem Wild des Nationalparkes unbedingt vermieden werden sollte.

Als natürliche Lebensgrundlage des Wildes seien die natürlichen Waldgesellschaften des Gebietes etwas näher gekennzeichnet. Sie lassen sich wie in allen Gebirgslagen nach Höhenstufen und nach mikroklimatisch-bodenmäßig bedingten Sonderstandorten gliedern. Im Hinteren Bayerischen Wald sind sie gleichzeitig Wirkung und Ausdruck besonderer Klimaverhältnisse, die eine Abwandlung des normalen Höhenklimas darstellen, nämlich einer nächtlichen Temperaturumkehr. Bei der nächtlichen Abkühlung fließt die schwerere Kaltluft von den Höhen und den Hängen zu den Tälern und Mulden ab und verdrängt die dort tagsüber entstandene leichte Warmluft, die aufsteigt und dadurch einen bestimmten Bereich der Berghänge erwärmt bzw. vor zu starker Abkühlung bewahrt. Diese „warme Hangzone“ konzentriert sich in den Höhen zwischen 700 und 900 m und begünstigt das Wachstum von Laubhölzern,



vor allem der Buche, während oberhalb und in Tälern und Mulden ohne Abflußmöglichkeit der Kaltluft ein „Nadelbaum-Klima“ herrscht.

Entsprechend dieser geländeklimatischen Gliederung lassen sich im geplanten Nationalparkgebiet hauptsächlich drei Typen von Waldgesellschaften (nach Trautmann 1952) unterscheiden. Am verbreitetsten ist der Buchen-Tannen-Fichten-Mischwald in Höhenlagen von 600–1000 m, also mit Schwerpunkt in der warmen Hangzone. Neben den drei genannten Baumarten kommen Berg- und Spitzahorn, Bergulme und Esche vor. Die Bodenvegetation ist in den unteren Lagen relativ reich an Kräutern, verarmt aber nach oben hin, wo nur Heidelbeeren und Moose vorherrschen und in der Baumschicht bereits die Fichte dominiert. In den Hochlagen ab 1000–1500 m gedeiht der reine Bergfichtenwald (Lophozio-Piceetum), in den als Laubhölzer nur wenige Ebereschen, Buchen und Bergahorne eingestreut sind; in der Bodenvegetation treten herdenweise Heidelbeeren, Preiselbeeren, Farne und das Wollige Reitgras auf. Eine andere reine Fichtenwaldgesellschaft wächst in den Kaltluftmulden und -tälern, nämlich der Fichten-Auwald (Bazzanio-Piceetum), in dem auch die Tanne stellenweise auftritt, Laubhölzer wiederum sehr selten sind. Preiselbeeren, Torfmoose und Soldanellen sind charakteristisch für die Krautschicht.

Im allgemeinen ist die natürliche Wald-Vegetation, wie es für die sauer reagierenden, grusig sandig-lehmigen und meist podsolierten Urgesteins-Verwitterungsböden zu erwarten ist, relativ artenarm und nicht sehr üppig und dürfte schon aus diesem Grunde keinen ständigen hohen Wildbestand getragen haben können.

Die drei Waldgesellschaften sind auch im heutigen Wirtschaftswald fast überall noch anzusprechen. Die beiden Fichtengesellschaften sind sogar ziemlich rein erhalten und dürfen keineswegs mit künstlichen Fichtenreinbeständen verwechselt werden, wie sie in tieferen Lagen stellenweise anzutreffen sind; hier sind sie das Ergebnis früherer, ungeeigneter Kahlschlagwirtschaft oder auch von schweren Sturmkatastrophen (vor allem der Jahre 1868–1870). Im Bereich des Buchen-Tannen-Fichten-Mischwaldes ist die Tanne durch Waldbaumaßnahmen zugunsten Fichte und Buche zurückgedrängt worden, wird aber jetzt nicht ohne Aufwand als bestandspflegerisch wertvolle Baumart wieder mehr gefördert.

Ihre Wiedereinbringung macht den Wald also noch naturnäher und kommt damit einer Forderung von Naturschutz und Landschaftspflege nach, wird aber gerade durch einen hohen Wildbestand außerordentlich erschwert. Dies ist bereits ein Hinweis darauf, daß sich die Forderungen nach Naturwald und hohem Wildbestand nicht bedingungslos verwirklichen lassen.

Trotz aller Vorbehalte des Naturschützers muß hervorgehoben werden, daß Landschaftspflege, naturnaher Wirtschaftswald und Wohlfahrtsaufgaben des Waldes – auch vom Standpunkt der Raumordnung (Isbary 1962) – ein untrennbares Ganzes bilden. Für die touristische Inanspruchnahme eines Waldgebietes ist der naturnahe Wirtschaftswald ebenfalls als ideal zu bezeichnen: er kann – mit Ausnahme der Schonungen – überall gefahrlos betreten werden und ist auch durch Wege und Pfade gut erschlossen; die verschiedene Altersgliederung der Bestände und ihre Aufbauformen bieten stets neue Wald-



Abb. 10: Typischer Plenterbestand bei Zwieseler Waldhaus (Forstamt Zwiesel-West)

Abb. 11: Naturverjüngung im Saumfemelschlag (Forstamt Wolfstein)

bilder. Für einen Natur- oder „Urwald“ trifft dies nicht zu, wie der berühmte Urwald am Kubany (Boubin) auf der tschechischen Seite des Waldgebirges in 940–1123 m Höhe zeigt. In diesem eindrucksvollen Wald, der ebenfalls dem Typ des Buchen-Tannen-Fichten-Mischwaldes angehört, wird der Weg immer wieder durch umgestürzte, moderne Stämme verlegt und überdies schon bei stärkerem Wind durch abbrechende Äste oder stürzende Bäume gefährdet. Andererseits beweist dieser Wald auch, daß ein kleinflächiger Urwald (er ist knapp 47 ha groß) innerhalb eines größeren Gebietes naturnaher Wirtschaftswälder eine große Touristenattraktion sein kann, denn er wird selbst in der touristisch noch wenig entwickelten Tschechoslowakei jährlich von 15 000–20 000 Menschen besucht – als Naturerlebnis, das nicht der Steigerung durch die Tierwelt bedarf! Was das Hochwild in einem solchen Urwald betrifft, sei aus dem Führer durch das tschechische Landschaftsschutzgebiet Böhmerwald (šumava) zitiert: „Der Kubany-Urwald ist aber in seiner weiteren Entwicklung ernst bedroht. Die große Übervermehrung des Hoch-, besonders des Rotwildes, verursacht ein intensives Benagen natürlicher Gehölzanfluges, wodurch eine natürliche Erneuerung der Urwald-Holzbestände unterbunden wird. Namhafte Schäden verursachen auch unvorsichtige Ausflügler, welche Sämlinge niedertreten und die oberflächlichen Bodenschichten zerstören. Um die natürliche Entwicklung des Bestandes zu erneuern, wird es notwendig sein, den Urwald für Jahre einzuhegen. Das Naturschutzgebiet bleibt zwar für die Besucher zugänglich, jedoch nur in Begleitung fachmännischer Führer und nur auf markierten Pfaden.“ Innerhalb der Einzäunung wird, wie Verf. bei einem Besuch im September 1967 erfuhr, kein Stück Wild mehr geduldet. Die Warnungen der Forstleute vor einem zu hohen Wildbestand im Walde sind also berechtigt und werden ganz zu Unrecht nur auf die rein wirtschaftlichen Schäden bezogen. Selbst wenn in einem Wald auf jegliche Holznutzung verzichtet wird – wie für den geplanten Nationalpark gefordert –, bleibt die Notwendigkeit einer Waldpflege bestehen, und diese hat sich in kaum geringerem Maße mit Wildschäden auseinanderzusetzen als ein wirtschaftlich ausgerichteter Wald b a u. Daher müßten Naturverjüngungen und Jungwuchsbestände im geplanten Nationalpark überall und ständig durch Einzäunung vor dem Wild geschützt werden, ein Gesichtspunkt und auch Knotenpunkt, der bisher verschwiegen wurde. Im niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ trifft man innerhalb des Wildreservats allenthalben auf niedrige Umzäunungen zum Schutze von Schonungen.

Zweifellos können diese Wildschäden durch Anlage von Waldwiesen und -äckern vermindert, doch keineswegs verhindert werden. Das Wild hält sich nämlich nicht nur auf diesen Lichtungen auf, sondern zieht gerade tagsüber gern in Jungwuchsbestände, einmal um Schatten, Kühle und Deckung zu finden, zum andern, weil die Blätter und Zweige der Holzgewächse einen unentbehrlichen Bestandteil der Nahrung darstellen, der aus strukturellen und auch aus biochemischen Gründen günstig auf die Verdauung von Gräsern, Kräutern sowie auch auf die Weidefrequenz und das Wiederkäuen einwirkt (Bubenik, Lochmann, Semizorová und Fišer 1957, zit. nach Mraz 1965). Auch das oft mehr spielerische Schälen (Abreißen der Rinde) in Stangenholzbeständen kann man nicht völlig ausschalten. Daher ist auch in einem mit Wild besetzten Nationalpark eine intensive Waldpflege durch den erfahrenen Forstmann erforderlich, die sich keineswegs nur auf Pflgetriebe beschränken darf. Die Wildwiesen und

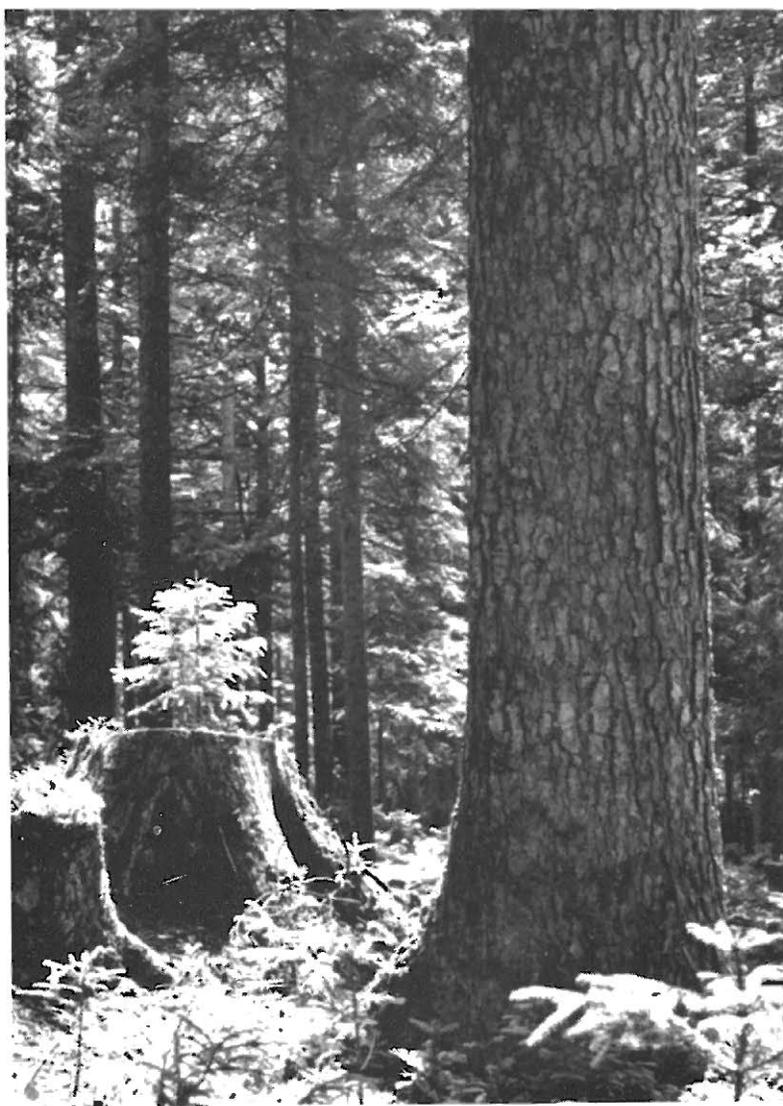


Abb. 12: Plenterbestand im Forstamt Wolfstein

Abb. 13: Urwald in der Rachelseewand, Forstamt Wolfstein

-äcker bedürfen ebenfalls ständiger Pflege, Bodenbearbeitung und Düngung, weil sie sonst verbuschen oder in wertlose Borstgrasrasen übergehen. (Hiermit wird auch das von der Forstverwaltung gegen den Nationalpark vorgebrachte Argument hinfällig, daß dieser viele Waldarbeiter um ihre Existenz bringen würde.)

Dem für den geplanten Nationalpark geforderten teilweisen Waldumbau in Laub- und Weichholzbestände sind auf Grund der pflanzensoziologischen Verhältnisse natürliche Grenzen gesetzt. Gerade die Hochlagen, die einen großen Teil des Gebietes einnehmen, sind von Natur aus – wie erwähnt – reiner Nadelholzbereich, und hier Laubhölzer einzubringen, wäre gegen die natürliche Dynamik. Als Beweis mögen die mißlungenen Anpflanzversuche von Bergahorn im Hochlagen-Fichtenwald südlich des Lusen-gipfels sowie von Aspe im Gebiet des Fichten-Auwaldes bei der Hammerklause dienen. Nur in den Höhenlagen von 700 bis 1000 m wäre eine stärkere Laubholzförderung möglich. Wieweit sich die Fichten-Auwälder mit Weichhölzern anreichern oder in Weichholzbestände umwandeln lassen, bedarf genauerer Untersuchung. Viele Fichten-Auwälder dürften wegen Kaltluftansammlung als potentielle natürliche Vegetation gelten, würden also einen Weichholz-Auenwald stets wieder verdrängen. Auch die Ansiedlung von Bibern, die an solche Weichholzaunen gebunden wäre, bedarf einer sorgfältigen Standortwahl, um Kaltluftbecken auszuschließen. Im dafür vorgesehenen Teil des Reschwassers sind als Weichhölzer nur relativ niedrigwüchsige oder strauchige Grauerlen, Schlucht- und Salweiden sowie Birken und Aspen vorhanden. Schwarzerlen und Silberweiden, die wichtigsten Weichholz b ä u m e , fehlen.

Überdies sind Gebirgsbäche mit starkem Gefälle kein günstiger Biber-Biotop (H i n z e 1950).

Die natürliche Ausstattung des geplanten Nationalparkgebietes, was Klima, Oberflächenformen und Vegetation anbelangt, zeigt sich also nur als beschränkt verbesserungsfähig – ganz abgesehen von der Frage, wie eine solche Verbesserung mit dem angestrebten V o l l -natureschutz zu vereinen sein soll.

Freilebendes oder ausgesetztes Hochwild wird daher auch im Nationalpark der Pflege, Überwachung und Regulierung des Bestandes bedürfen. Es spricht sehr wenig für die Annahme, daß sich dieses Problem von selber regelt, indem das jeweils überzählige Wild aus eigenem Antrieb aus dem Parkgebiet wechselt und dann abgeschossen werden kann. Das kann erst dann der Fall sein, wenn im Parkgebiet der Wildbestand schon so hoch ist, daß auf die Dauer untragbare Schäden an Wald und Landschaft entstehen. So ist es z. B. im Schweizer Nationalpark, wo die Jagd zwar ruht, aber eine Bestandsregulierung nunmehr ernstlich erwogen wird. Bekanntlich hat man erwartet, daß die dortigen ausgedehnten sekundären, auf frühere menschliche Einflüsse zurückgehenden Bergföhrenwälder sich wieder in die bodenständigen Lärchen-Arven-Wälder umwandeln würden (E l l e n b e r g 1963); ebenso rechnete man mit dem Wiederentstehen der natürlichen, durch Weidebetrieb herabgedrückten Waldgrenze. Beide Erwartungen haben sich infolge des zu hohen Wildstandes nicht erfüllt; die Beweidung der alten Almen ist so intensiv wie zu den Zeiten des Viehauftriebes, und die jungen Arven und Lärchen werden stark verbissen. Traditionsgemäß gilt der Schweizer Nationalpark noch als Rotwildrefugium, denn bei seiner Gründung waren in der Schweiz praktisch die Hirsche ausgestorben. Erst der Nationalpark ermöglichte die Wiederentstehung eines Hirschbestandes in der Schweiz. Aus diesem Grunde übt man wohl noch Nachsicht mit dem zu hohen Bestand im Nationalpark, obwohl er die Wiederkehr der wirklichen „Urnatur“ verhindert.

Folgerichtig wird z. B. in den (eingezäunten) niederländischen Nationalparks „De Hoge Veluwe“ (57 km²) und „Veluwezoom“ (44,9 km²) der Wildbestand durch Abschuß reguliert, im erstgenannten jährlich 40 Stück, im zweiten sogar 100 Stück mit der ausdrücklichen Begründung, daß die Hirsche dort „schweren Schaden“ anrichten.

Sich auf eine Abwanderung zu verlassen, würde im Falle des Bayerischen Waldes außerdem zu Schwierigkeiten mit der angrenzenden Tschechoslowakei führen. Verf. hat sich Ende September 1967 in persönlichen Gesprächen bei den Oberforstdirektionen Pilsen und Budweis und dem Naturschutzbeauftragten für das Landschaftsschutzgebiet „Böhmerwald“ über die Frage des Wildbestandes unterrichtet. Danach hätten einige deutsche Stellen ihnen die Anlage eines Nationalparks als Wildreservat im Böhmerwald nahelegen versucht, doch besteht keine Aussicht auf Verwirklichung solcher Pläne; die Wildreservate in der ČSSR seien der Hohen Tatra und dem Riesengebirge vorbehalten. Sollte der Böhmerwald zum Nationalpark erhoben werden, dann nur unter Wahrung seines jetzigen Charakters als Landschaftsschutzgebiet, d. h. mit dem auch wirtschaftlich tragbaren Wildbestand von etwa 6 Stück je 10 km². Wenn also auf deutscher Seite im Bayerischen Wald ein höherer Wildbestand gehalten werden soll, muß ein Abwandern auf tschechisches Gebiet verhindert werden, und das kann wiederum nur durch einen Zaun geschehen.

Eine Abzäunung des geplanten Nationalparkgebietes, wie etwa beim niederländischen Park „De Hoge Veluwe“, wäre also sowohl zum Schutz der südlich angrenzenden Kultur- und Siedlungslandschaft und der nördlich angrenzenden tschechischen Waldgebiete bzw. vor dem Abwandern des Wildes in diese unumgänglich. Doch stößt diese Zäunung aus ökologischen Gründen auf fast unüberwindbare Schwierigkeiten. In einem Gebiet, wo Windwürfe und Schneebrüche so häufig sind, ist mit alljährlichen Beschädigungen des Zaunes zu rechnen, und die Mächtigkeit der Schneedecke macht andererseits in den Hochlagen eine Zaunhöhe von 3–4 m erforderlich.

Die Kosten dieser Zaunanlage und ihrer Unterhaltung wären ganz erheblich; hinzu kämen noch die Aufwendungen für die außerdem erforderlichen Schutzräume zur Einfriedung von Schonungen und Jungwüchsen.

Eine G e s a m t e i n z ä u n u n g erscheint also kaum durchführbar, doch kann wiederum nur auf sie verzichtet werden, wenn der frei lebende Wildbestand eine bestimmte Höhe, die durch Regulierung einzuhalten wäre, nicht überschreitet. Wenn aus touristischer Erwägung ein höherer Wildbestand gewünscht wird, dann muß dieser in Schaugehegen gehalten werden, in denen man im übrigen auch Tierarten zeigen kann, deren freies Aussetzen sich wegen ihrer Kostbarkeit oder anderer Gründe ohnehin verbietet, wie Wisente, Elche oder Bären. Damit ergibt sich auch aus der Betrachtung der ökologischen Verhältnisse als zweckmäßigste Verwirklichung der „Großwild-Attraktion“ im geplanten Nationalpark das in natürliche Umgebung eingebettete Schaugehege neben einem freilebenden „normalen“ Wildbestand. Das sei abschließend noch etwas eingehender erläutert.

Zur Verwirklichung der Nationalparkpläne

Vom Verfasser wird sowohl die Errichtung eines großräumigen deutschen Vollnatureschutzgebietes als auch die Ausstattung eines bisher „unterentwickelten“ Erholungsgebietes mit vernünftigen, ohne einseitige Belastung eines Landschaftselementes zu verwirklichenden und zu unterhaltenden „naturhaften Attraktionen“ bejaht. Da nach den vorliegenden Plänen beide Gesichtspunkte in einem – nicht besonders großen – Gebiet zusammenfallen sollen



Abb. 14: Vom Rotwild geschälter Fichtenbestand im Böhmerwald

und der Vollnatschutz in der bisherigen öffentlichen Diskussion vor allem auf das Hochwild bezogen wurde, ergab sich die Notwendigkeit, die wichtigsten Konsequenzen zu prüfen. Sowohl die Erörterung des Komplexes „Wild und touristischer Erfolg“ als auch des Fragenkreises „Wild und Naturraum“ (unter besonderer Berücksichtigung des Waldes) erwies, daß ein größerer, frei lebender bzw. ausgesetzter Wildbestand einerseits erhebliche Schwierigkeiten verursacht, andererseits die in ihn gesetzten touristischen Erwartungen kaum erfüllen kann. Wie schon betont, ist daraus jedoch keine Alternative zwischen frei lebendem Wild und Wild in Schaugehegen zu folgern, sondern die Anziehungskraft beider ist in überlegter Weise auszunutzen und auszubauen.

Es werden daher für die Verwirklichung der Nationalparkpläne folgende Vorschläge gemacht.

1. Der geplante Park wird nicht auf das kleine Gebiet zwischen Lusen und Mauth beschränkt, sondern nach Nordwesten bis etwa zur Linie Rachel – Bhf. Klingenbrunn ausgedehnt. Die Parkfläche vergrößert sich damit nicht nur auf das Doppelte, sondern umfaßt auch erheblich mehr von den für den Wintereinstand des Wildes günstigen Hang- und Verebnungslagen zwischen 750 und 900 m. Als Südgrenze wäre die Trasse der alten Spiegelauer Waldbahn geeignet.

2. In diesem Gebiet werden mindestens fünf Großwild-Schaugehege von jeweils 6–15 ha Größe angelegt, und zwar an der südlichen, klimatisch und verkehrsmäßig begünstigten Grenze, möglichst unter Einbeziehung sowohl von Wald als auch von angrenzendem Grünland. In diesen Gehegen sollen Rothirsche, Wildschweine, Bären, Wisente und Elche gehalten werden. Als Plätze würden – vorbehaltlich einer genauen Prüfung im noch zu erwähnenden Landschaftsplan – in Frage kommen: Neuhütte, Guglöd, Altschönau, Weidhütte und Glashütte. Die Gehege dürfen nicht zu groß sein. Von der eingezäunten Wildbahn im niederländischen Nationalpark „De Hoge Veluwe“ wird berichtet, daß sie so groß sei, daß das Wild sie kaum spürt

und sich wie in freier Natur, also scheu verhält; nur vom Auto aus ist es leicht zu beobachten.

3. Der im Parkgebiet frei lebende Großwildbestand soll im wesentlichen aus Rotwild, daneben aber auch aus Gemsen, Mufflons und Rehen bestehen und eine Kopfzahl von 220 bis 230 Stück nicht überschreiten. Seine Lebensgrundlagen werden durch die verstärkte Pflege vorhandener, durch Anlage neuer Wildwiesen und – an geeigneten Stellen der Hang- und Tallagen – von Weichholzbeständen verbessert. Zum gleichen Zweck sind 10–12 weitere Winterfütterungen zu schaffen. Die genannten Einrichtungen werden mit Hilfe von Beobachtungs-, Fotograferständen, Sichtblenden und entsprechender Wegeführung auch für den Fremdenverkehr erschlossen.

Verhalten, Wanderungen und Bestand des Großwildes sind nach dem Vorbild des Schweizer Nationalparks (Schloeth 1963) sorgfältig zu überwachen. Die Bestandsregulierung kann eine Bejagung nicht ausschließen, doch müssen hierfür Sonderbestimmungen, etwa durch Beschränkung der Jagd auf bestimmte Gebietsteile, erlassen werden.

4. Der Wald wird weiterhin naturgemäß gepflegt und die Holznutzung fortgesetzt, doch hat diese sich den Erfordernissen des Parkes unterzuordnen, z. B. durch Erhöhung der Umtriebszeit. Es sei hier erwähnt, daß der niederländische Nationalpark „De Hoge Veluwe“ sich aus Eintrittsgeldern und Holzerlösen (jährlicher Einschlag auf 1500 ha Wald 5000 Festmeter Holz) selbst trägt. Im Bayerischen Wald sollte jedoch auf Eintrittsgelder verzichtet werden.

5. Die Erschließung des Gebietes mit Fahr- und Wanderwegen wird fortgesetzt und durch Reitwege ergänzt. Eine kleine Anzahl von Fahrwegen ist für den Kraftwagenverkehr freizugeben, und zwar in einem Einbahn-Rundverkehr; an geeigneten Stellen müssen (neben bereits vorhandenen) weitere Parkplätze angelegt werden. Alle übrigen Fahrwege sollen nur für den Verkehr von Kutschwagen und Schlitten zugelassen werden.

6. Durch mindestens fünf Wald- und Wildlehrpfade werden der Wald und seine Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Eigenarten des Gebietes den Besuchern nähergebracht. Dazu können auch die vorhandenen Naturschutzgebiete herangezogen werden, vor allem – nach dem Vorbild der Anziehungskraft des Kubany-Urwaldes – die urwaldartigen Bestände in der Rachelseewand, am Lusen sowie im Bärenriegel.

7. Der Park wird auf Grund eines besonderen Gesetzes als Selbstverwaltungskörperschaft eingerichtet. An deren Spitze stehen ein Direktor – möglichst ein Forstmann – und ein Verwaltungsrat, dem Vertreter der Gemeinden, Landkreise, des Regierungsbezirkes, Landes und des Bundes sowie je ein Zoologe, Botaniker, Jagdwissenschaftler, Forstwirt und Landschaftsökologe angehören.

Mit dieser Maßnahme wird die bestmögliche touristische Ausnutzung des Gebietes erzielt, bei welcher sowohl größere Besucherströme als auch einzelne ruhesuchende und Wild beobachtende Wanderer auf ihre Kosten kommen und dem Gebiet eine dauerhafte Beliebtheit sichern und falsche Sensationen ausschließen. Andererseits kann auch der Naturschutz voll zum Tragen kommen.

Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist zunächst die Ausweisung und der Erlaß der bereits vorbereiteten Landschaftsschutzverordnung für den gesamten Hinteren Bayerischen Wald. Darauf müssen die Grenzen des geplanten Parks festgelegt werden, für den ein Zweckverband als Träger bereits gegründet worden ist. Weiterhin muß, und zwar gemeinsam mit den Forstdienststellen, ein Landschafts-Rahmenplan erstellt werden, der als Teilplan

„Landschaft und Erholung“ in den Raumordnungsplan Mittlerer und Unterer Bayerischer Wald einzubauen ist. Die Mitarbeit der Forstdienststellen ist besonders wichtig, weil nur sie eine eingehende Kenntnis des Gebietes besitzen, und weil sie auch für die touristische Erschließung des Gebietes schon Bedeutendes geleistet haben, sei es durch Wegebau, sei es aber auch durch Erhaltung und Pflege der alten Triftkanäle und Triftsperrren, kleiner Stauseen, mit deren Wasserschwall früher das Holz aus den unwegsamen Wäldungen getriftet wurde, und die heute landschaftliche Kostbarkeiten des Waldlandes sind (Zeitler).

Für den Landschaftsrahmenplan und für die erforderlichen Einzellandschaftspläne sollte die von den Naturparken bewährte Dreiteilung in eine Anreise- und Einkehrzone um die Orte Klingenbrunn, Spiegelau, St. Oswald, Schönanger/Neuschönau und Mauth (die außerhalb des Parkes bleiben können), eine Spazier- und Lagerzone in den Waldrand- und randnahen Waldgebieten im Gebiet der „warmen Hangzone“, wo auch die Wildgehege, Waldlehrpfade sowie die Winterfütterungen liegen müssen, und in eine Ruhe- und Wanderzone mit Erlebnismöglichkeiten für Wildbeobachtungen und der Naturschutz- bzw. Urwaldgebiete sowie weiteren Lehrpfaden, Schutzhütten und -dächern Anwendung finden. Letztere bildet das eigentliche Kerngebiet des Nationalparkes, zumal die Bergfichtenwälder die naturnahesten Gebiete darstellen, und sollte auch ein Jagdbanngebiet werden.

Bislang ist in diesen Ausführungen stets das Wort „Nationalpark“ verwendet worden. Es bleibt aber eine Frage, ob der künftige Park tatsächlich so bezeichnet werden sollte. Sie kann wegen möglicher negativer Auswirkungen auf die

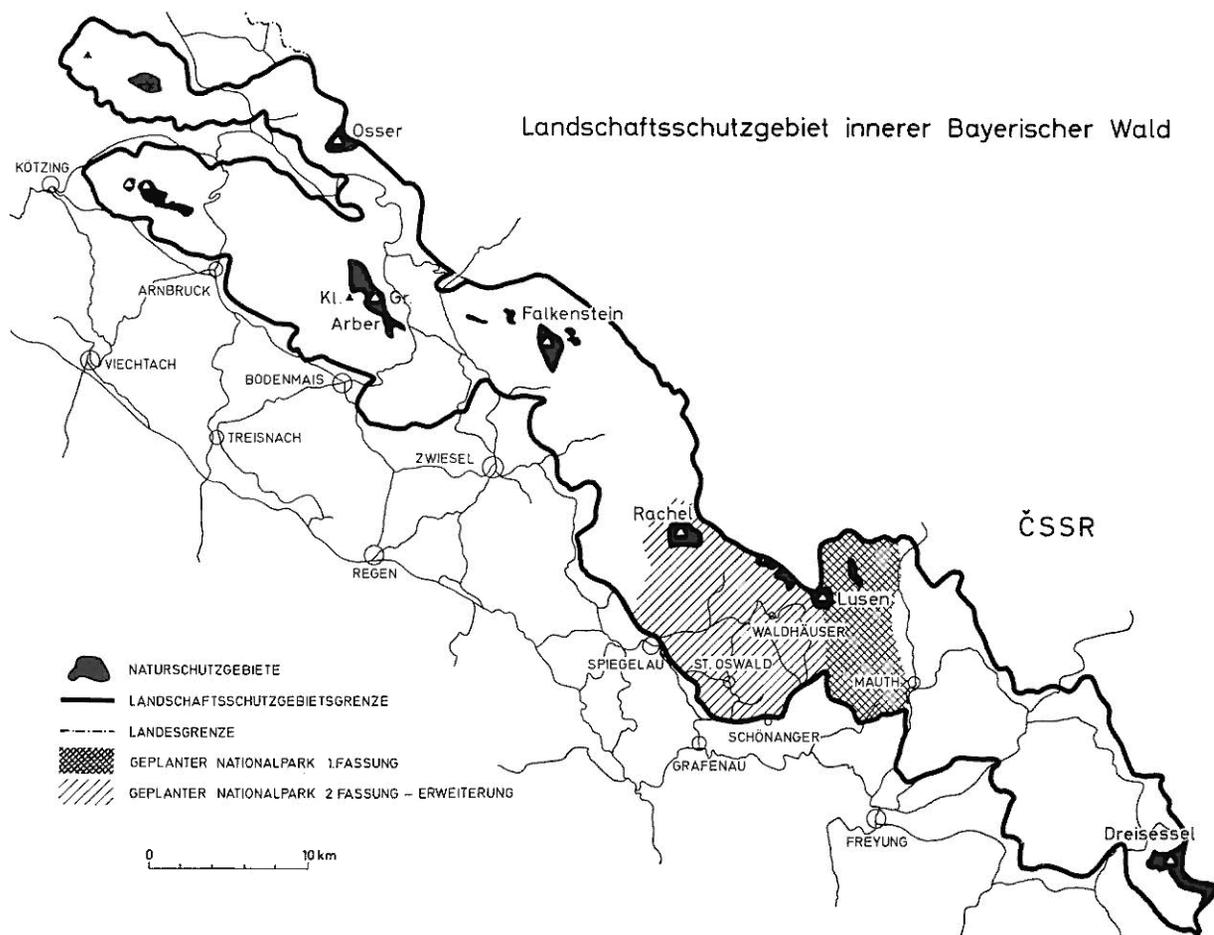


Abb. 15: Übersichtskarte des Bayerischen Waldes

weitere Entwicklung des Hinteren Bayerischen Waldes vielleicht nicht mehr verneint, sollte aber dennoch mit Zurückhaltung behandelt werden. Auf Grund der geschilderten Voraussetzungen wird der Park weniger einem Vollnaturschutzgebiet als einem Naturpark – freilich mit einigen Besonderheiten – ähneln. Die Vieldeutigkeit des Begriffes „Nationalpark“ trägt ihrerseits dazu bei, der Frage der Bezeichnung weitgehend ihre grundsätzliche Bedeutung zu nehmen und sie eher zu einer Vokabelfrage zu machen. Man sollte dabei auch die Einstellung der tschechischen Nachbarn berücksichtigen, die unmittelbar jenseits der Grenze bereits 1963 das 1630 km² große Landschaftsschutzgebiet Böhmerwald geschaffen haben und dieses z. Zt. zu einer Erholungslandschaft ausgestalten, ohne es aber als Nationalpark zu bezeichnen. Sollte man aber auf deutscher Seite diese Bezeichnung wählen, so müssen Planung, Ausbau- und Pflegemaßnahmen sowie die Leitung um so sorgfältiger und gewissenhafter erfolgen; denn immer wird ein Nationalpark auch eine „internationale Visitenkarte“ eines Landes darstellen.

Schlußbemerkung

Die lebhafte Diskussion um den Nationalpark gibt Anlaß, aus ihr einige allgemeine Lehren zu ziehen, die auch für die zukünftige Naturschutzarbeit und ihre Stellung zur Öffentlichkeit beherzigt werden sollten. Welche Entwicklungen sind richtig, welche Fehler könnten vermieden, welche Unklarheiten ausgeschlossen werden?

Gewiß ist das Streben nach einem oder gar mehreren deutschen Nationalparks, „der heißeste Wunsch der gesamten deutschen Naturschutzbewegung“ (so die Denkschrift vom 15. Juli 1966 an den Bayerischen Ministerpräsidenten), auf richtig und berechtigt. Aber hat man es sich dabei nicht etwas zu einfach gemacht, indem man den Nationalpark in der Öffentlichkeit vor allem als eine touristische Attraktion hinstellte, die mit Hilfe von Großtieren in der Landschaft geschaffen werden könne? Heute äußern bereits führende Persönlichkeiten des Naturschutzes ihre Sorge darüber, ob sie die richtige Entwicklung des Nationalparks in der Hand behalten können, gegenüber der Ungeduld der örtlichen Politiker, die sich dieser Idee aus z. T. ganz anderen Motiven verschrieben haben.

Noch bedauerlicher scheint es zu sein, daß die Nationalparkidee ohne gründliche Vorplanung in die Öffentlichkeit geworfen wurde. So mußte es zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen, die infolge fehlender Grundlagen und falcher Vorstellungen teilweise in Unsachlichkeiten abglitten und zu gänzlich unnötigen Verärgerungen maßgebender und betroffener Personen und Dienststellen führten. Leider ließ sich sogar der Präsident des Deutschen Naturschutzringes dazu hinreißen, in aller Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß Nationalparke nur gegen den Widerstand der Forstverwaltungen und Forstleute geschaffen werden könnten. Für den Bayerischen Wald wäre dies wohl das schlechteste Rezept – wenn man für ein so komplexes Vorhaben überhaupt Rezepte anwenden könnte. Naturschutz in einem Waldgebiet muß selbstverständlich Waldschutz (und erst in zweiter Linie Wildschutz) sein, und ist daher ohne Forstleute weder denkbar noch durchführbar. Im übrigen muß gerade den Forstleuten im Hinteren Bayerischen Wald bescheinigt werden, daß sie für den Waldschutz weit mehr geleistet haben als ihre Kollegen in anderen vergleichbaren Gebieten und die Verunglimpfung auch dann nicht verdienen, wenn sie sich mit überwiegend wirtschaftlichen Argumenten gegen die Nationalparkpläne aussprechen. Ohne ihre mehr als 100jährige Erfahrung und Hilfe kann ein Nationalpark im Bayerischen Wald weder geschaffen noch unterhalten werden, und es wäre nicht nur töricht, sondern auch der Sache abträglich, sich darüber hinwegzusetzen.

Darüber hinaus sollte mit größerer Sachlichkeit und Sorgfalt als bisher aber auch der gesamte Fragenkomplex Nationalpark – Vollnaturschutz – Fremdenverkehr behandelt werden. Er ist noch keineswegs frei von Illusionen und auch mit Widersprüchen belastet. Zudem zeigen sich in vielen Nationalparks, die dem Vollnaturschutz gewidmet sind und gleichzeitig dem Fremdenverkehr offenstehen, wachsende Schwierigkeiten und erfordern Kompromisse, die der Naturschutz mit Widerstreben hinnimmt, die aber den Fremdenverkehr nicht zufriedenstellen.

Wenn auch die Notwendigkeit von Vollnaturschutzgebieten über jeden Zweifel erhaben ist, so haben sie doch eine überwiegend wissenschaftliche Bedeutung, und ihr Wert wird in ganzer Tragweite nur von einem relativ kleinen Kreis fachlich vorgebildeter Menschen erfaßt. Zwar können sie auch für den Fremdenverkehr interessant sein, doch ist es wohl zweckmäßiger, ihn davon fernzuhalten, zumindest nicht mit ihnen zu werben. Hier wird der Naturschutz nicht umhin können, ein gewisses „Odium der Exklusivität“ auf sich zu nehmen. Auch sollte man solche Gebiete nicht als Nationalparke, sondern als Naturreservate bezeichnen.

Sobald ein Naturschutzgebiet dem Fremdenverkehr erschlossen werden soll, sei es als Nationalpark oder unter anderem Namen, ist ein Vollnaturschutz weder durchführbar noch sinnvoll. Auch diese Tatsache wird immer noch weithin verkannt. Der erholungsuchende Tourist und Naturfreund wünscht eine naturgemäße, abwechslungsreiche, erschlossene Landschaft, und sie kann nur unter Verzicht auf strengen Naturschutz erreicht werden. Denn abgesehen vom Hochgebirge oberhalb der Baumgrenze, den Meeresküsten und den großen Mooren ist die Naturlandschaft bei uns der Wald, der im völlig unberührten und ungepflegten Zustand für Tourismus und Erholung – außer kleinen Urwaldparzellen, die aber gerade durch ihren Kontrast wirken – ungeeignet ist. Er bedarf daher der Sorge des Forstmannes und Landschaftspflegers, und der naturgemäße Wald unserer Breiten, der Plenterwald, verlangt dabei sogar höchstes forstliches Können. Überdies sei die Tatsache nicht vergessen, daß die Stadtbevölkerung den Wald liebt und hütet, aber meist nur den Waldrand aufsucht, den es im pflegelosen Natur-Wald nicht gibt.

Übrigens ist die Existenz wirklicher Naturwald-Bestände in Deutschland gerade der so geschmähten Forstverwaltung zu verdanken. In Erkenntnis der Tatsache, daß in einem Wald-Naturschutzgebiet eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, sind z. B. von der oberbayerischen Staatsforstverwaltung in den Alpen bereits 48 „Naturwald-Schutzgebiete“ mit zusammen 1400 ha ausgeschieden worden (Frank 1962), für die sie ein ausdrückliches Verbot jeder weiteren Nutzung angeordnet hat und damit eine gewisse Gewähr für eine weitere natürliche Entwicklung gibt. Dieses Beispiel sollte auch in anderen Gebieten vermehrt Nachahmung finden (Hockenjos 1966). Als Hemmnis zeigt sich wiederum die Wildfrage, mit der die Natur allein nicht mehr fertig wird.

Der Tourist und Naturfreund pflegt aber vielfach das Naturerlebnis gerade mit der Möglichkeit zu identifizieren, Tiere – vor allem Großwild – leicht, häufig und in größerer Menge beobachten zu können. Es ist bereits erläutert worden, warum diese Erwartung in Mitteleuropa nicht uneingeschränkt erfüllt werden kann. Denn eine touristisch erschlossene Naturlandschaft verlangt Pflege – und diese ist bei der Natur unserer Landschaft meistens Waldpflege, die einen hohen Wildbestand ausschließt. Mit anderen Worten: Wald und Wild können nur im Einklang miteinander erhalten und gepflegt werden. Gerade der als naturnah anerkannte Plenterwald, der auch für die Erholung im Walde am geeignetsten ist, verträgt nur einen geringen Wildstand! Die Regulierung des Wildbestandes ist also auf die Dauer unumgänglich und kann meist nur durch Abschub und Be-

jugung erfolgen, die ihrerseits dem touristischen Wilderlebnis zuwiderläuft. Man kann nur dort auf sie verzichten, wo noch ein ungestörtes biologisches Gleichgewicht herrscht zwischen Pflanzen und Tieren, das aber Gebiete von tausenden von Quadratkilometern erfordert und in unserem teils dicht besiedelten, teils durch jahrhundertalte Nutzung veränderten Land eine Illusion ist.

Um in richtiger Erkenntnis dieser Tatsachen dennoch einer großen Zahl von naturliebenden Menschen das Erlebnis von Tieren in freier Umgebung zu ermöglichen, sollte der auf Grzimek (1965) zurückgehende Gedanke der „Tierfreiheit“ wieder aufgegriffen werden. Daß der erste Plan dieser Art scheiterte, spricht nicht gegen seinen Wert. Unter sorgfältiger Vorbereitung und Beschränkung auf die heimische Tierwelt könnte er an mehreren Stellen verwirklicht werden, vielleicht sogar im Bayerischen Wald.

Endlich seien auch dem Fremdenverkehr in diesem Zusammenhang einige Gedanken gewidmet. Das „Kapital an Erholungswerten einer Landschaft zu nützen“, ist nach Weinzierl eine „gemeinsame Aufgabe modernen Naturschutzes und neuzeitlichen Fremdenverkehrs“. Wenn auch gegen eine solche Einstellung keine grundsätzlichen Einwände erhoben werden können, so ist doch nicht auszuschließen, daß Naturschutz und Fremdenverkehr keineswegs immer die gleichen Ziele haben; Erhaltung letzter Vorkommen seltener Pflanzen, Tiere oder Gesteine, Wiedereinbürgerung ausgestorbener Arten können sich nur abseits vom Fremdenverkehr durchführen lassen, und man muß sich entschieden davor hüten, aus diesen Dingen „Attraktionen“ zu machen, wie es auch in der Nationalparkdiskussion geschieht. Man darf nicht vergessen, daß für viele Menschen heute zum Naturgenuß eine gewisse Massierung, Unruhe und Betriebsamkeit gehört, mit welcher der Natur selbst zumeist sehr wenig geholfen wird. Daher bedarf das — durchaus legitime — Ziel, für die einheimische Tierwelt ein Refugium und gleichzeitig für den Tourismus einen Höhepunkt zu schaffen, für seine Verwirklichung äußerster Gewissenhaftigkeit, soll nicht der Tourist enttäuscht, das Wild beeinträchtigt und die Landschaft geschädigt werden. Und was den — großzügig vorausgesagten — wirtschaftlichen Aufschwung durch den Nationalpark angeht, so sei an die Untersuchungen von Baustedte (1956) über die Gemeinde Bodenmais am Arber, nur 30 km nordwestlich des geplanten Nationalparkgebietes, erinnert. Er stellte fest, daß trotz des bedeutenden Aufschwunges des Fremdenverkehrs nur eine teilweise Belebung, aber keine strukturelle Gesundung des wirtschaftsschwachen Gebietes herbeigeführt wurde und die Ansiedlung von Industrien weiterhin angestrebt werden muß.

Als die Schweizerische Bundesversammlung am 25. März 1914 die Schaffung des Schweizer Nationalparks diskutierte, fielen die in diesem Zusammenhang beherzigenswerten Worte: „denn es ist eines der schönsten Momente, ... daß wir ... etwas unserem Volke zumuten, wo wir nicht direkt einen klingenden Vorteil versprechen können, wo man nicht sagen kann, da hat der A oder B einen oder zwei Franken Vorteil per Tag zu erwarten. Das scheint mir die große Bedeutung der Vorlage zu sein, und da sollten wir die großen Schöpfer des Gedankens nicht desavouieren ...“ (Jungo 1964).

Wer die deutsche Nationalparkdiskussion verfolgt hat, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß führende Naturschutzvertreter ihre eigenen großen Gedanken selbst desavouieren. Der Popularitätserfolg der Nationalparkidee rechtfertigt nicht das falsche Pathos, die demagogischen Halbwahrheiten und die einseitigen Argumentationen, die auf Seiten des Naturschutzes dafür aufgewendet wurden. Nur durch sachliche Arbeit kann der Nationalpark wirklich eine Krönung des Naturschutzes werden.

Zusammenfassung

Dem Anfang 1966 aufgetauchten Plan zur Schaffung eines 50 km² großen Nationalparks im Hinteren Bayerischen Wald lagen verschiedenartige Gedanken und Vorstellungen zugrunde. Von einer Seite wurde er als großräumiges Vollnaturschutzgebiet, von anderen als Großwild-Reservat, von dritter Seite vor allem als touristische Attraktion befürwortet. Wie weit sich Raum und Landschaft dafür eignen, wurde nicht untersucht. Daher waren die naturgegebenen Voraussetzungen für die Verwirklichung aller dieser Motive zu prüfen, und zwar unter dem Gesichtspunkt einer allen Ansprüchen an die Landschaft gerecht werdenden, umfassenden Landespflege.

Zunächst wird gezeigt, daß der Begriff „Nationalpark“ trotz mehrerer vorhandener Definitionen nicht einheitlich gebraucht wird und sich daher keine bestimmte Vorstellung mit ihm verknüpfen kann. Die Betrachtung der Beziehungen Großwild — Tourismus führen zum Schluß, daß Großtiere, sollen sie alle touristischen Erwartungen erfüllen, nicht nur in der freien Natur des Parkes, sondern auch in Schaugehegen gehalten werden müssen. Sodann ergibt die Untersuchung der natürlichen Umweltbedingungen des geschlossenen Waldgebietes, daß die unentbehrliche Waldpflege mit einem hohen freilebenden Großwildbestand kaum vereinbar ist und auch aus diesen Gründen ein Teil des Wildes in Gehegen gehalten werden muß.

Aus diesen Ergebnissen werden Vorschläge zur günstigen, landschaftlich und wirtschaftlich tragbarsten Entwicklung des Gebietes abgeleitet, wobei die Anziehungskraft des Wildes für den Fremdenverkehr voll berücksichtigt wird. Sie sehen eine Erweiterung des Parkgebietes auf etwa 100 km² vor, in welchem fünf Großwildschaugehege für Wisente, Hirsche, Elche und Bären sowie Beobachtungsstände und Winterfütterungen für freilebende Hirsche, Gemsen, Mufflons und Rehe mit einer Kopfzahl von 220–230 anzulegen sind (Einzelheiten auf Seite 19–21). Sorgfältige forstliche Waldpflege und auch naturgemäße Holznutzung — nach den bewährten Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft in den Staatsforsten des Bayerischen Waldes — müssen auch aus landschaftspflegerischen Erwägungen gewährleistet bleiben.

In einer Schlußbetrachtung wird erläutert, daß Vollnaturschutz und Fremdenverkehr nur dort einigermaßen vereinbar sind, wo eine kleinräumige landschaftliche Vielfalt eine hohe natürliche Selbstregulierungskraft bewirkt. In allen anderen Fällen muß die Natur durch überlegte Pflege und Gestaltung dem touristischen Gebrauch angepaßt werden. Das aber ist das wesentliche Prinzip der Naturparke, dem auch der im Bayerischen Wald geplante Park einzuordnen wäre und seine Bezeichnung als Nationalpark mehr zu einer Vokabelfrage macht.

Literaturverzeichnis

1. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, 1967: Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald. München, 155 S.
2. Boustedt, O., 1956: Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehr, dargestellt am Beispiel der Gemeinde Bodenmais/Bayer. Wald. Bremen-Horn (Veröff. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung, Reihe Gutachten, Nr. 2).
3. Ellenberg, H., 1963: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. (H. Walter: Einführung in die Phytologie, Bd. IV, 2) Stuttgart, 943 S.
4. Frank, A., 1962: Warum Naturwald-Schutzgebiete? Jb. Ver. z. Schutze d. Alpenpfl. u. -tiere, **27**, 115–118.
5. Götz, R., 1967: Naturplanung und Fremdenverkehr. Manuskript.
6. Grzimek, B., 1965: Die hessische Tierfreiheit — eine neue Art von Landschafts-Zoo. Natur- u. Landschaft, **40**, 168–171.
7. Hinze, G., 1950: Der Biber. Berlin, 216 S.
8. Hochstrasser, P., 1967: Naturschutz-, Natur- und Nationalparke. Naturschutz- u. Naturparke, H. **45**, 7–12.
9. Hockenjos, F., 1966: Waldbau und Naturschutz. Veröff. Landesst. Natursch. u. Landschaftspflege Baden-Württbg., **34**, 178–187.
10. Isbary, G., 1962: Die Stellung des Waldes in der Raumordnung. Naturschutzparke, H. **25**, 36–39.
11. Jungo, J., 1964: Eröffnungsansprache zur Feier des 50jährigen Bestehens des schweizerischen Nationalparks. Schweizer Naturschutz **30** (6), 157–160.
12. Kirschner, G., 1965: Bei den Steinböcken des Gran Paradiso. Naturschutzparke, H. **36**, 37–40.
13. Kragh, G., 1967 (im Druck): In: Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz. München.
14. Krieg, H., 1966: Freie Tiere leben gefährlich. Kosmos **62** (2), 45–47.
15. Lang, P., 1966: Waldbau im Fichtelgebirge unter besonderer Berücksichtigung des Rotwildproblems. Jber. Bayer. Forstver. 1964/65, 90–106.
16. Leibundgut, H., 1961: Der Wald als Erholungsraum. Jb. Ver. z. Schutze d. Alpenpfl. u. -tiere, **26**, 11–17.
17. Lorich, W., 1957/58: Was ist ein Nationalpark? Naturschutzparke, H. **11**, 356.
18. Mráz, K., 1965: Zusammenhang zwischen Wildbestand und Waldgesellschaft. In: Biosoziologie, Bericht über das Internat. Symposion Stolzenau 1960, 331–340. Den Haag.
19. Offner, H., 1957/58: Naturparke — ein Anliegen der Menschheit, z. T. Naturschutzparke, H. **11**, 345–354.
20. Plochmann, R., 1961: 150 Jahre Waldbau im Staatswaldgebiet zwischen Osser und Dreisessel. Forstwiss. Forsch. (Beih. Forstwiss. Centralbl.) **13**, 1–130.
21. Priehäuber, G., 1963: Landschaftskunde des Landkreises Wolfstein. Grafenau/Bayer. Wald, 95 S.
22. Priehäuber, G. (Hrsg.) 1965: Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Deutsche Landschaft, **14**, Essen, 320 S.
23. Schlatter, A. J., 1960: Die Großreservate. In: Schweizer Naturschutz am Werk, 1909–1959; Schweizer Heimatbücher **95/96**, Bern, 192 S., spez. 43–48.
24. Schloeth, R., 1963: Wildforschung im Nationalpark. Schweiz. Naturschutz, **29** (4), 95–97.
25. Schönichen, W., 1957: Der Schweizer Nationalpark. Naturschutzparke, H. **8**, 210–214.
26. Siebert, A., 1957: Naturschutzparke und Raumordnung, 1. Teil: Europ. Länder. Umschaudienst **7**, H. 1/2, 1–74.
27. Strzygowski, W., 1959: Naturparke in Europa. Naturschutzparke, H. **15**, 69–74.
28. Sturm, Vilma, 1964: 50 Jahre Schweizer Nationalpark. Naturschutzparke, H. **35**, 20–24.
29. Tischler, W., 1955: Synökologie der Landtiere. Stuttgart, 414 S.
30. Trautmann, W., 1952: Pflanzensoziologische Untersuchungen der Fichtenwälder des Bayerischen Waldes. Forstwiss. Cbl. **71**, 289–313.
31. Weinzierl, H., 1966: Haben Bären noch in unserer Heimat Platz? Natur und Landschaft, **41**, (9), 197–202.
32. Weinzierl, 1967: Wie steht es um den deutschen Nationalpark? Bilanz nach einjähriger Diskussion. (Eig. Druckschrift)
33. Wigmann, A. B. u. A. M. Hammacher, 1960: Das ist der Nationalpark „De Hoge Veluwe“. Contact-Photobücher der Welt. Amsterdam, 96 S.
34. Zahl, P. A., 1956: Springtime come to Yellowstone National Park. Nat. Geogr. Magazine, **110**, 761–779.
35. Zeitler, W. (ohne Jahr): Im Herzen des Bayerischen Waldes — Das Rachel-Lusen-Buch. Grafenau, 149 S.

An den

Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. h. c. Alfons G o p p e l

8000 M ü n c h e n
Prinzregentenstr. 7

B e t r. :

Errichtung eines National- bzw. Naturparkes „Bayerischer Wald“

B e z u g : Mein Schreiben vom 8. Februar 1968

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Goppel!

In meinem Schreiben vom 8. Februar 1968 hatte ich Ihnen eine Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege zu dem beabsichtigten Projekt eines National- oder Naturparkes Bayerischer Wald mitgeteilt. Die Ratsmitglieder haben sich in ihrer Stellungnahme auch wesentliche Teile des Gutachtens von Prof. Dr. Haber, TH München, zu eigen gemacht; sie haben jedoch in der Frage der Bezeichnung eine entschiedenere Stellungnahme abgegeben und sich eindeutig gegen eine Bezeichnung „Nationalpark“ ausgesprochen, weil hierzu die Voraussetzungen fehlen, wie sie heute im internationalen Bereich an diesen Begriff geknüpft werden.

Der Rat hat die erneuten Auseinandersetzungen in den letzten Monaten über die Bezeichnung des Parks verfolgt und mit Sorge festgestellt, daß sie nicht immer mit fairen Mitteln geführt wurden und der guten Sache eher abträglich waren. Im Vordergrund sollte das Bestreben stehen, im Bayerischen Wald eine vorbildliche Einrichtung zu schaffen, die sowohl ein bedeutendes Natur- und Wildreservat darstellt, als auch der Bevölkerung des Bayerischen Waldes zum wirtschaftlichen Vorteil gereicht. Hierzu bedarf es ganz sicher nicht der Bezeichnung „Nationalpark“. Dieser Begriff sollte einem wirklichen Nationalpark vorbehalten bleiben, der eindeutig alle Voraussetzungen erfüllt. Es sei hier nur an die großartigen Alpengebiete im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet gedacht, die sich hierfür anbieten. Es wäre sicher ein großes Verdienst der Bayerischen Staatsregierung, die Errichtung eines solchen Nationalparkes vorzubereiten.

Herrn Prof. Dr. Grzimek hatte ich bereits vor einigen Monaten den Vorschlag unterbreitet, im Bayerischen Wald einen Naturpark europäischen Gepräges anzustreben, weil auch auf tschechoslowakischer Seite das Gebiet als Naturpark und nicht als Nationalpark betrachtet und behandelt wird. Mit diesem Schreiben möchte ich auch Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Goppel, den Vorschlag unterbreiten, einen „Europäischen Naturpark Bayerischer Wald“ anzustreben, in dem zunächst bereits bestehende Naturparke im Bayerischen Wald eingegliedert werden und der sobald wie möglich nach der tschechoslowakischen Seite hin erweitert werden sollte. Mit einer solchen Entscheidung könnten Sie die unfruchtbaren und leider ins Polemische abgleitenden Diskussionen über die Bezeichnung „Nationalpark“ beenden und zu einer sachlich gerechtfertigten Lösung kommen.

Die Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege stehen Ihnen zu einer Aussprache über das Projekt und die Vorschläge des Rates gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte



Abb.16: Alte Triftklause im Einzugsgebiet des Regen, die bis 1950 zur Holztrift benutzt wurde



Abb.17: Blick vom Almberg nach Südwesten auf den Wallfahrtsort Kreuzberg

An den

Präsidenten des Bayerischen Landtages
Herrn Dr. h. c. Rudolf H a n a u e r

8000 M ü n c h e n
Maximilianeum

B e t r. :

Errichtung eines „Nationalparkes“ im Bayerischen Wald

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. Hanauer!

Die anhaltenden Auseinandersetzungen um die Errichtung eines „Nationalparkes“ Bayerischer Wald lassen es den Mitgliedern des Deutschen Rates für Landespflege angezeigt erscheinen, erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Rat kam dabei unter weitgehender Anlehnung an das in seinem Auftrage von Prof. Dr. Haber ausgearbeitete Gutachten zu dem Ergebnis, daß vor allem im Hinblick auf die landschaftlichen Gegebenheiten dem Bayerischen Wald die Kriterien fehlen, die nach internationaler Übereinkunft die Bezeichnung „Nationalpark“ rechtfertigen könnten.

Nach dieser internationalen Regelung (Londoner Konvention 1933) handelt es sich bei einem Nationalpark um ein Gebiet, in dem der Schutz der Pflanzen- und Tierwelt aus wissenschaftlichen Gründen das oberste Ziel ist. Das würde bedeuten, daß jede landwirtschaftliche oder forstliche Nutzung weitgehend untersagt werden müßte. Dies aber kann schon aus wirtschaftlichen Gründen für den Bayerischen Wald nicht in Betracht kommen.

Das Gutachten von Prof. Dr. Haber ist verschiedentlich falsch ausgelegt worden. In einer Veröffentlichung neueren Datums stellt Prof. Dr. Haber dazu folgendes klar:

Von der einzig möglichen ökologischen Basis ausgehend, kommt für eine Entwicklung des inneren Bayerischen Waldes nur die Einrichtung als Naturpark in Frage, unter voller Aufrechterhaltung der forstlichen Waldpflege und Walderschließung und auch unter sorgfältig geplanter Einbeziehung bestimmter vorhandener Naturschutzobjekte (Urwaldparzellen, Hochmoore, evtl. Gipfelbereiche). Wegen der Eigenart und Einzigartigkeit der herrlichen Hochlagen-Bergwälder kann diesem Naturpark unter den übrigen deutschen Naturparks durchaus ein besonderer Rang zuerkannt werden... Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß der innere Bayerische Wald (mit dem auf der tschechischen Seite angrenzenden Hohen Böhmerwald) der Bezeichnung als „Europa-Naturpark“ würdig wäre.“

Es wird hier also darauf hingewiesen, daß der nach den gegebenen Verhältnissen einzig mögliche und anzustre-

bende Weg die Einrichtung eines „Naturparkes“ im Bayerischen Wald ist, dessen Schwerpunkte in der besonderen Hege einheimischer Wildarten liegen sollten. Um eine mögliche Fehlentwicklung im gesamten Bundesgebiet auszuschließen, sollte deshalb auf jeden Fall von der Bezeichnung „Nationalpark“ abgesehen werden, die nach vorstehenden Ausführungen für das Gebiet im Bayerischen Wald als irreführend angesehen werden müßte.

Die Oberforstdirektion Regensburg hat unseres Wissens inzwischen einen Gesamtplan für die bereits bestehenden Naturparke und den nunmehr neu einzurichtenden „Naturpark Bayerischer Wald“ erarbeitet, der die Grundlage zu einem großflächigen „Europa-Naturpark“ bilden könnte. Das würde Verhandlungen mit dem Nachbarland voraussetzen, um zu einem bilateralen Europäischen Naturpark unter Einbeziehung von Teilen des Böhmerwaldes zu gelangen.

Die Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege möchten Ihnen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, deshalb den Vorschlag unterbreiten, im Bayerischen Wald eine Einrichtung anzustreben, die als sachlich gerechtfertigte Lösung angesehen werden kann. Ein Europa-Naturpark im Bayerischen Wald würde den landschaftlichen Gegebenheiten, den wirtschaftlichen Belangen und der Forderung nach einer richtigen Nomenklatur entsprechen.

Der Rat würde es darüber hinaus sehr begrüßen, wenn im Alpengebiet an der bayerisch-österreichischen Grenze ein Nationalpark eingerichtet werden könnte, weil hier gute Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, wenn die bevorstehenden Beratungen in Ihrem Hause die Empfehlungen des Rates berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

Über das Landschaftsschutzgebiet Böhmerwald

Von den Berggipfeln des Bayerwaldes, von Arber und Rachel, vom Lusen und Dreisessel, schweift an hellen Tagen der Blick weit über die Landesgrenze nach Norden hinein in die Tiefe des Böhmerwaldes. In einer Ausdehnung von 110 km Länge und rd. 15 km Breite birgt dieses seit 1963 unter Landschaftsschutz stehende Waldgebiet Oasen der Ruhe und köstliche Naturreservate, so die Filze und Moore im Quellgebiet der Moldau und die waldumrauschten Seen, von denen der unter dem Plöckenstein mit seinen Erinnerungen an das Wirken Adalbert Stifters einer der bekanntesten ist. Berühmt ist der Urwald am Kubany, dessen Gipfel mit 1362 m Höhe alle anderen Erhebungen jenseits der Grenze überragt. Der Urwaldbestand, 47 ha umfassend, wurde von seinen früheren Besitzern, den Fürsten Schwarzenberg, schon 1858 unter Schutz gestellt. Er ist ein typischer Rest der ursprünglichen, aus Tanne, Fichte, Buche, auch aus Bergahorn und Bergulme gemischten Waldbestockung. Die größte Fichte darin hat einen Brusthöhen-durchmesser von 160 cm und einen Festgehalt von 54 fm; man schätzt ihr Alter auf 450 Jahre.

Als Mittelpunkt des Böhmerwaldes hat der Kubany auch aus anderen Gründen unser Interesse. Nachdem im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts kein Stück Rotwild diesseits und jenseits der Grenze mehr am Leben war, haben die Fürsten Schwarzenberg 1874 begonnen, dieses edle Wild wieder heimisch zu machen. Sie errichteten im Urwaldgebiet des Kubany ein Eingewöhnungsgatter und besetzten es mit Rotwild aus ihrem Frauenberger Gehege und aus den Karpathen. Der Versuch ist gelungen. Zu Anfang der dreißiger Jahre hat das Rotwild, drüben inzwischen in die freie Wildbahn entlassen, im Gebiet des Rachel und Lusen auch bayerischen Boden erreicht. Sorgsam gehegt und gepflegt, ist es heute als Standwild der Stolz unserer Forstmänner. Die Geweihe erreichen kapitale Stärken. Allerdings ist der Bestand bei uns mit Rücksicht auf das Gleichgewicht in der Natur nur mit einer beschränkten Wild-dichte von 1 bis 1,5 Stück je 100 Hektar gehalten. Bei unseren tschechischen Nachbarn hat das Rotwild einen viel höheren Stand erreicht. Die Folge war, daß Stangenhölzer im Umfang von mehreren Tausend Hektar total geschält, Verjüngungen restlos verbissen wurden. Die ursprüngliche Baumartenmischung drohte ganz verloren zu gehen. Forstleute und Naturschutzbeauftragte haben sich daher g e m e i n s a m zu dem Entschluß durchgerungen, den Rotwildbestand auf eine Dichte von 0,6 Stück je 100 Hektar zu reduzieren. Nur so kann ihr waldbauliches Ziel erreicht werden, nämlich der Aufbau eines gesunden, weißtannen- und buchenreichen Mischwaldes. Entgegen anders lautenden Meldungen aus deutscher Quelle sind sich unsere

Nachbarn völlig darüber im klaren, daß eine Umwandlung ihres Waldes in einen nach dem Muster von Bestrebungen auf deutscher Seite projektierten Nationalpark nicht in Frage kommt. Es bestand drüben auch niemals die Absicht, Elchwild einzubürgern, schon weil der Biotop des Mittelgebirges dieser Wildart nicht entspricht. Wir haben uns mit dem Direktor des Forstbetriebes Kubany gelegentlich einer Studienreise informatorisch unterhalten und wollen ihn nachfolgend selbst zu Wort kommen lassen:

Ich halte es für unverantwortlich und für völlig falsch zu glauben, der breiten Öffentlichkeit könnte die Möglichkeit, Rotwild in der freien Natur zu sehen und zu beobachten, in der Weise geschaffen werden, daß man die Rotwildbestände in großem Umfang erhöht und ausgedehnte Kahlschläge zur Beobachtung und Ernährung des Wildes führt. Es ist leider eine weitverbreitete irri-ge Auffassung, daß man nur dann in den Wald zu gehen bräuchte, um Rotwild zu Gesicht zu bekommen.

Ein unnatürlich hoher Stand an Rotwild und ausgedehnte Kahlschläge sind ein schwerer Verstoß gegen das Gleichgewicht in der Natur. Wir müssen immer bestrebt sein, das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild als Grundlage für alles natürliche Geschehen im Walde zu erhalten und dort, wo es bereits verloren gegangen ist, wieder herzustellen.“

Und dann machte er weitere Ausführungen über den richtigen Auswahlabschuß und über die Wege, die beschritten werden müssen, um dem Naturliebhaber unter den Touristen, aber auch der großen Masse sensationshungriger Besucher etwas zu bieten (Schaugehege, Lehrpfade, Erläuterungstafeln, Urwaldbeschreibungen und dergleichen).

Auch im Nationalpark Hohe Tatra stehen die optimale Ausnützung des Naturmilieus und die landschaftsschützende Waldgestaltung als Zielsetzung obenan. Wald wird dort gepflanzt, rekonstruiert und assaniert bis hoch in die Waldgrenze hinauf. Wild wird gehegt, gepflegt, aber auch bejagt. Für den selektiven Abschuß von Rotwild gelten in etwa die gleichen Kriterien wie bei uns. Auf einer Gesamtfläche von 50 000 Hektar, darunter 30 000 Hektar Wald und mit viel Grünflächen in der Tallage und in der subalpinen Zone ist der Rotwildbestand nach der amtlichen Konzeption der Nationalparkverwaltung Hohe Tatra auf nicht mehr als 700 Stück, d. i. auf rd. 2 Stück je 100 Hektar, festgelegt. Die Zieldichte unserer ebenfalls mattendurchsetzten Rotwildreviere im bayerischen Alpenrand liegt doppelt so hoch. Entscheidender Wert wird, wie man sieht, im Böhmerwald sowohl wie der Hohen Tatra auf eine gesunde Biozönose innerhalb der gesamten organischen Natur gelegt.

An den

Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. h. c. Alfons G o p p e l

8000 M ü n c h e n 2 2
Prinzregentenstr. 7

Betr.:

Zum Standort eines Großflughafens im Raum München

— Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege —

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel!

Der Deutsche Rat für Landespflege ist gebeten worden, zu dem Fragenkomplex „Großflughafen Hofolding Forst“ Stellung zu nehmen. Gemäß seinen Aufgaben und Zielen ist der Rat bestrebt, den Ausgleich von Wirtschaft, Technik und Natur zu fördern, wie es die „Grüne Charta von der Mainau“ vorsieht. Von diesem Grundsatz hat sich der Rat auch bei der Beurteilung des Projekts eines Großflughafens im Raume München leiten lassen.

Der Rat hat sich auf seiner Sitzung am 4. Januar 1968 mit den Plänen, Gutachten und Auseinandersetzungen um den Großflughafen aus der Sicht der Landespflege befaßt, insbesondere mit dem Projekt „Hofolding Forst“. Seiner Beratung waren eingehende Studien von Ratsmitgliedern an Ort und Stelle sowie Stellungnahmen von Ratsmitgliedern und Sachverständigen vorausgegangen. Einem großen Teil der Ratsmitglieder sind die betroffenen Landschaften näher bekannt.

Ausschlaggebend dafür, daß sich der Rat mit diesem Problem beschäftigt hat, ist die besondere Eigenart und Schönheit sowie der hohe Erholungswert der Landschaften zwischen München und dem Alpenrand und die weit über den engeren Münchener Raum hinausgehende Bedeutung eines solchen Großprojektes. Abgesehen davon kann eine Millionenstadt vom Range Münchens bereits für sich selbst diesen Erholungsraum beanspruchen. Für die Bundesrepublik Deutschland, die dicht bevölkert und stark industrialisiert ist, gewinnt dieses bevorzugte Erholungsgebiet im Alpenvorland einen besonderen Wert, weshalb hier Eingriffe wie der Bau eines Großflughafens mit einem anderen Maßstab gemessen werden müssen.

Der Rat will zu der Frage, ob ein Überseeflughafen im Raum München notwendig ist, nicht Stellung nehmen, obwohl diese Frage bislang noch eindeutig beantwortet ist. Der Rat hält es jedoch für unabdingbar, einen Standort zu finden, der mit den Belangen der Landespflege und damit des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in Einklang zu bringen ist.

Bei der Standortwahl für ein Großprojekt dieser Art sind im Rahmen raumordnerischer Überlegungen außer den wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, bautechnischen und flugtechnischen Belangen auch landespflegerische und hygieni-

sche Gesichtspunkte zu beachten. Hierzu gehören vornehmlich die mit dem Haushalt und dem Bild der Landschaft sowie die mit den Wechselbeziehungen von Mensch und Umwelt zusammenhängenden Fragen. Zu dem Komplex hat der Rat u. a. um Stellungnahme gebeten:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Herrn Prof. Dr.-Ing. E. h., techn. E. h. M. K n e i ß l,
München,

aus forstlicher, biologischer und humanitärer Sicht
Herrn Prof. Dr. J. S p e e r, München,

aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes
Herrn Prof. Dr. O. K r a u s, Bad Tölz,

aus der Sicht der Landschaftspflege und Erholung
Herrn Prof. L. R o e m e r, Söcking.

Außerdem hat der Rat Stellungnahmen der Ratsmitglieder Prof. Dr. Dr. W e g m a n n, Assenhausen, Prof. Dr. O l s c h o w y, Bad Godesberg, sowie der Sachverständigen Prof. P f l u g, Aachen, und Prof. Dr. H a b e r, Freising, ausgewertet. Im Vordergrund der sachverständigen Überlegungen steht die Sorge, daß Fluglärm und Erholungsfunktion unvereinbar sind, wie auch die Folgeentwicklungen eines Großflughafens, besonders die einer entsprechenden Verkehrsausweitung und Industrieansiedlung, den Erholungswert wesentlich beeinträchtigen werden.

Aus den Gutachten und Stellungnahmen sowie den sonst dem Rat zugänglichen Unterlagen geht hervor, daß von der Anlage eines Großflughafens im Raum südlich einer Linie, die von Landsberg über München nach Wasserburg am Inn verläuft, grundsätzlich abgesehen werden sollte.

Der Deutsche Rat für Landespflege schließt sich den Auffassungen der um eine Stellungnahme gebetenen Persönlichkeiten und des überwiegenden Teils der durch Presse- nachrichten bekanntgewordenen Gutachten an, die einem Flughafen südlich von München ablehnend gegenüberstehen.

Seine Gründe sind folgende:

1. Grundwasservorkommen

Sämtliche bisher abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten, insbesondere des Bayerischen Landesamtes für Gewässerkunde, gehen davon aus, daß sich im Bereich

des Taubenberges und des Hofolding Forstes, doch auch weit darüber hinaus, ausgedehnte Grundwasservorkommen befinden, die zum Teil für die Wasserversorgung Münchens bereits genutzt werden. Es handelt sich um Trinkwasservorkommen von einer Reinheit, die keiner chemischen Behandlung bedürfen. Durch das Projekt Hofolding würde die Mangfall-Wasserversorgung, auf die die Münchener Bevölkerung jetzt und in Zukunft angewiesen ist, stark gefährdet und beeinträchtigt. Es ist bei der weiteren Entwicklung Münchens und der Münchener Region mit Sicherheit damit zu rechnen, daß beide Wasserversorgungsgebiete – Mangfall und Loisachtal – benötigt werden. Die Münchener Wasserversorgung wäre dann nicht mehr sichergestellt, wenn eines der beiden Gebiete ausfällt oder stark beeinträchtigt wird. Die Loisach-Wasserversorgung kann die Mangfall-Wasserversorgung nicht entbehrlich machen, sondern höchstens entlasten.

Der Rat meint, daß gerade die Versorgung mit gutem Wasser ein lebenswichtiger Faktor ist, der stets beachtet werden muß.

2. Wert als Erholungsgebiet

Die Landschaften südlich Münchens sind bevorzugte Erholungsgebiete der Münchener Bevölkerung, darüber hinaus haben sie überregionale Bedeutung. Das oberbayerische Voralpenland ist mit seinen Seen und Mooren, den vielgestaltigen Wäldern, Weiden und Wiesen und seinen heute noch zu großen Teilen intakten Dorfbildern, Weilern und Einzelhofsiedlungen, mit seinen wertvollen Baudenkmälern von einer Eigenart und Schönheit, die vergleichbar ist mit nur wenigen international berühmten Erholungslandschaften am Rande der Alpen: dem Salzkammergut, den Schweizer Seen, dem Kärntner Seengebiet und dem italienisch-schweizerischen Seenkranz südlich der Alpen. Die Bedeutung dieses Erholungsgebietes wird weiter zunehmen, und zwar sowohl für die außerbayerischen Bundesländer als auch für das sich entwickelnde Industriegebiet im Dreieck München–Augsburg–Ingolstadt. Dafür sprechen seine besonderen natürlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten, seine Nähe zum Hochgebirge, seine für den Erholungsuchenden überaus günstige Verkehrserschlossenheit und seine Lage zwischen der Großstadt München und dem Alpenvorland.

3. Heilklimatische Gegebenheiten

Das Voralpenland südlich München hat aus medizinischer Sicht einen hohen Wert. Nicht umsonst befindet sich in diesem Raum eine große Zahl von Bädern und Kurorten mit Kliniken, Sanatorien, Kurheimen und Fremdenpensionen, die in vielen Jahrzehnten mit hohen Kosten und im Vertrauen darauf, daß die Landschaft nicht nachteilig verändert wird, errichtet worden sind. Es besteht kein Zweifel, daß ein Teil dieser Einrichtungen durch Lärm und Schallmauerdurchbrüche in ihrem Bestand gefährdet wird. So würden bei einer Inanspruchnahme des Hofolding Forstes der Kurort Bad Tölz, desgleichen die am Tegernsee und am Starnberger See liegenden Orte durch sich oft wiederholenden Lärm in gesundheitsschädigender Stärke in Mitleidenschaft gezogen werden.

4. Hofolding Forst

Der besondere Wert des Hofolding Forstes liegt neben seiner Bedeutung als Wasserreservoir in der natürlichen Begrenzung für die Stadt München nach Süden und Südosten. Mit Hilfe dieses Waldgürtels wird es wenigstens auf dieser Seite möglich sein, die stürmische Entwicklung der Stadt geordnet zu begrenzen. Ein weiteres Ausufern der Baugebiete nach Süden hin ist ohne Zweifel unerwünscht.

Der Hofolding Forst ist als Naherholungsgebiet zunächst nur für einen begrenzten Teil der Bevölkerung von Wert. Seine forstliche Bedeutung ist infolge mittelmäßiger Zu-

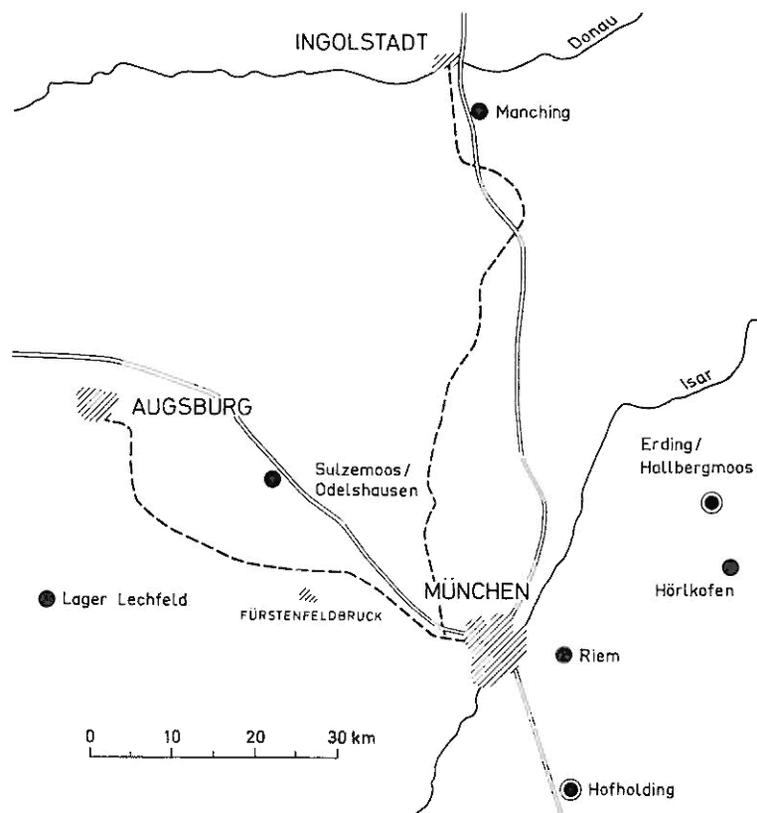


Abb. 18: Die vorgeschlagenen Standorte für den Großflughafen München

wachleistungen und Holzqualität sowie Krankheiten (Rotfäule) vorerst nicht übermäßig hoch zu veranschlagen. Die Umwandlung der Fichtenbestände in Laub-Nadelwald-Mischbestände ist von der Staatsforstverwaltung jedoch geplant und begonnen worden, so daß dieses Waldgebiet, zusammen mit den anderen Wäldern im Süden der Stadt, künftig eine weit größere Bedeutung als Erholungsgebiet für den Verdichtungsraum München erhalten wird als bisher.

Die Beseitigung oder wesentliche Beeinträchtigung einer größeren Waldfläche von der Ausdehnung des Hofolding Forstes hat sicher keine meßbaren Änderungen des Münchener Klimas zur Folge. Örtlich entstehen jedoch erhebliche Veränderungen im Landschaftshaushalt. Sie wirken sich nachteilig aus auf den Wasserhaushalt, insbesondere auf die Sauberkeit und die natürliche Ergänzung des Grundwassers, das Kleinklima, die Vegetation und die freilebende Tierwelt.

5. Auswirkungen des Lärms

Die größte Gefahr für das Erholungsgebiet südlich Münchens ist vom Fluglärm zu erwarten. Es ist bekannt, daß der stärkste Lärm von Flugzeugen ausgeht. Mit an der Spitze stehen neben Militärflugzeugen die interkontinentalen Düsenflugzeuge. Das Lärmproblem ist auch bei den zukünftigen Überschallmaschinen nicht gelöst. Zahlreiche Wissenschaftler weisen immer wieder auf den Lärmteppich hin, der diese Flugzeuge begleitet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich solche Verkehrsmaschinen für die Bundesrepublik als unzumutbar erweisen, da sie den Menschen durch Lärm zu stark belästigen und einzelne Gebäude und sogar ganze Stadtteile durch Druckwellen gefährden. Da diese Flugzeuge bei Tag und Nacht starten und landen, gibt es in der Nähe eines solchen Flugplatzes keine Zeit des Tages, zu der der Mensch sicher sein kann, außer Hörweite des berüchtigten Knalls zu sein. Man rechnet damit, daß die von einem mit 2000 bis 2800 Stundenkilo-

meter fliegenden Flugzeuge erzeugte Schallwelle den Boden auf einer Fläche von 80 bis 120 Kilometer Breite mit einem Überschallteppich bedecken kann. Selbst wenn im Bereich der Großstädte eine Geschwindigkeitsbegrenzung der Flugzeuge durchgesetzt werden könnte, verbleibt immer noch der nervenaufreibende Lärm der Düsenmotoren.

6. Flächenausdehnung und Verkehrsbauten

Die für einen Großflughafen mit allen Folgeeinrichtungen benötigten Flächen werden ein größeres Areal einnehmen als 20 qkm, von dem bisher in allen Verlautbarungen die Rede ist. Rechnet man alle mit dem Flughafen im Zusammenhang stehenden Baugebiete und Verkehrsflächen hinzu, dürfte ein Flächenanspruch von der doppelten Größe nicht zu hoch angesetzt sein.

Da der reibungslose Verkehr zu einem südlich München gelegenen Großflughafen nicht nur von München, sondern auch vom Industriedreieck München—Augsburg—Ingolstadt und weit darüber hinaus ausgehen wird und auch gewährleistet sein muß, werden Verkehrsbauten einschließlich umfangreicher Außenumgehungen um München notwendig. Diese über das normale Maß hinausgehenden Eingriffe in das Voralpenland werden zur weiteren Entwertung des Erholungsgebietes beitragen.

7. Industrieansiedlung

Die Anlage eines Großflughafens hat in jedem Falle zur Folge, daß sich in verstärktem Maße Industriebetriebe in einem größeren Gebiet um den Flughafen ansiedeln. Schon jetzt erhalten Industrieunternehmen auf dem Luftwege von den USA Einzelteile geliefert, die sie in Deutschland zusammensetzen oder verarbeiten, so daß flughafennahe Standorte bevorzugt werden. Im Falle Hofolding würde sich die Industrie nach Süden hin entfalten. Diese Entwicklung durch raumordnerische und landesplanerische Vorkehrungen zu unterbinden, wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen und dem steigenden Interesse der Industrie- und Gewerbebetriebe an der Luftfracht für ausgeschlossen erachtet. Eine Industrialisierung des Voralpenlandes südlich von München bedeutet jedoch eine Zerstörung des bisherigen Charakters dieser Landschaften.

Für die nördlich der Linie Landsberg—München—Wasserburg liegenden Landschaften treffen eine Reihe der für den südlichen Raum angeführten Gründe, die den Rat zu dem Schluß kommen lassen, einen Großflughafen nicht gutzuheißen, nicht mehr im gleichen Maße zu. Auch hier liegen zwar ausgedehnte und wertvolle Waldgebiete, Moore und Grundwasservorkommen, zu denen ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzflächen treten. Dennoch ist der Rat nach gründlicher Prüfung zu der Überzeugung gelangt, daß ein Großflughafen nördlich der angegebenen Linie eher verantwortet werden kann als südlich davon. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1. Der größere Raum, der von einem nördlich von München gelegenen Flughafen beeinträchtigt würde, ist nicht so dicht besiedelt.
2. Seine Bedeutung als Erholungsgebiet ist begrenzt und wird voraussichtlich niemals den besonderen Rang des südlich München gelegenen Alpenvorlandes erreichen.
3. Es befinden sich dort kaum Bäder und Kurorte und nur wenige Sanatorien, Kurheime und Fremdenpensionen.
4. Die Industrieentwicklung steht zwar erst am Anfang, ist aber in einigen Schwerpunkten (Augsburg, Ingolstadt) in vollem Gange und wird vom bayerischen Staat und der Wirtschaft gefördert.
5. Der für die Entwicklung dieser Industriegebiete not-

wendige Ausbau von Straßen und Bahnen kann die für einen Großflughafen erforderlichen Verkehrsflächen unmerklich mit aufnehmen und dafür voraussichtlich erheblich weniger zusätzliche Fläche in Anspruch nehmen, als es für einen südlich München gelegenen isolierten Flughafen der Fall wäre.

6. Werden bei dem geplanten Projekt alle Eingriffe in die Landschaft so schonend wie möglich vorgenommen und werden die Auswirkungen der Eingriffe konsequent auf der Grundlage eines vorbildlichen Landschaftsplanes und mit Hilfe landespflegerischer Maßnahmen weitgehend ausgeglichen, so wäre ein Standort im Norden von München zu verantworten und dem im Süden grundsätzlich vorzuziehen.

Dem Rat ist es zur Zeit nicht möglich, zu den im Gespräch befindlichen Standorten nördlich von München aus landespflegerischer Sicht ein abgeschlossenes Urteil abzugeben. Aus der Sicht der Landespflege aber sprechen viele Gründe für den Standort Sulzemoos nördlich von Fürstenfeldbruck und Erding-Nord (Hallbergmoos). Der erstgenannte Standort hätte eine besonders günstige Lage zu den sich entwickelnden Industriezentren Augsburg und Ingolstadt. Der Flughafen Erding-Nord würde gleichfalls das Industriegebiet von Ingolstadt, aber auch das von Burghausen aufnehmen. Man sollte nicht übersehen, daß die Entwicklung des Luftverkehrs in der Zukunft auch durch die Entfaltung der Luftfracht entscheidend geprägt wird.

Im Namen des Deutschen Rats für Landespflege bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel, darauf hinzuwirken, daß die Landesregierung des Freistaates Bayern grundsätzlich davon absieht, einen Großflughafen südlich von München zu errichten. Der Rat ist sich der Schwierigkeiten, die einer solchen Entscheidung entgegenstehen, bewußt. Es geht um eines der schönsten und wertvollsten Erholungsgebiete Europas, dem Bayern seine große Bedeutung für den internationalen Fremdenverkehr verdankt.

Die biologischen, medizinisch-hygienischen und humanitären Beweggründe sollten in diesem Falle im Vordergrund stehen und daher entscheidend sein. Alle Großstädte machen gegenwärtig große Anstrengungen, um die immer problematischer werdende Wasserversorgung sicherzustellen und die für sie notwendigen Grünflächen und Erholungsgebiete in die raumordnerischen Überlegungen und Planungen einzubeziehen.

München hat den Vorzug, im Süden und Südosten ein in dieser Hinsicht ideales Gebiet zu besitzen, um das es von vielen Städten beneidet wird. Diesen Waldgürtel als natürliche Begrenzung zu erhalten und das Erholungsgebiet nicht durch unerwünschte industrielle Entwicklung und Lärmbelastung zu entwerten, ist eine vordringliche Aufgabe.

Eine Entscheidung in dem vom Deutschen Rat für Landespflege erbetenen Sinne würde auf weite Sicht eine kulturelle Tat von hohem Ausmaß bedeuten.

Der Herr Präsident des Bayerischen Landtags, der Herr Präsident des Bayerischen Senats und der Bundesminister für Verkehr, Herr Georg Leber, haben ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

An den

Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr
Herrn Dr. Otto S c h e d l

8000 M ü n c h e n 2 2
Prinzregentenstr. 28

Betr.:

Errichtung eines Fernsehumsetzers auf dem Staffelberg bei Staffelstein/Ofr.

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Schedl!

Der Deutsche Rat für Landespflege ist aus dem Kreis seiner Mitglieder und von außenstehenden Personen aufgefordert worden, zu der beabsichtigten Errichtung eines Fernsehumsetzers auf dem Staffelberg Stellung zu nehmen. Er hat sich mit den Verhältnissen an Ort und Stelle vertraut gemacht und hat Sachverständige der Landschaftspflege und des Naturschutzes angehört und als technischen Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. G r o l l vom Institut für Hochfrequenztechnik der Technischen Hochschule München gebeten, sich zu der fernsehtechnischen Seite des Fragenkomplexes zu äußern. Nach eingehender Prüfung kommt der Rat zu folgender Auffassung:

1. Zu den landschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten

Über die Bedeutung des Staffelberges als geschichtliches und kulturhistorisches Denkmal bestehen keine Zweifel. Das Dreieck Vierzehnhelligen – Kloster Banz – Staffelberg ist in vieler Hinsicht ein Höhepunkt, der weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannt und geschätzt ist. Der Berg trägt seinen Namen von den geschichteten Kalksteinstaffeln, den Ablagerungen des Jurameeres, und stößt als Eckpfeiler des Juragebirges in das Obere Maintal vor. Von seiner landschaftsbeherrschenden Höhe aus, die von einer Dolomitenkrone gebildet wird, können in einem großartigen Rundblick Fichtelgebirge, Frankenwald und Thüringer Wald, Kloster Banz und Veste Coburg, die Haßberge, der Steigerwald und bei gutem Wetter auch die Basalkuppen der Rhön eingefangen werden. Im Süden breitet sich die Hochfläche des Jura mit ihren Kalksteinfeldern und Wacholderheiden aus.

Die Vielfalt der Gesteinsschichten und der unterschiedliche Wassergehalt bedingen eine artenreiche und botanisch interessante Flora. An den Berghängen sind neben zahlreichen anderen, teils alpinen Pflanzen je drei Arten von Kuhschelle und Buschwindröschen, mehrere Arten Enziane und Bergastern sowie das Große Windröschen, Leberblümchen und Seidelbast zu finden. Auf den Halbtrockenrasen an und um den Staffelberg wachsen eine große Anzahl naturgeschützter Orchideenarten. Hinzu tritt eine vielfältige Tierwelt. Es ist deshalb voll berechtigt, wenn das Gebiet auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes unter Landschaftsschutz gestellt worden ist.

Der Staffelberg ist seit Jahrtausenden ein kultureller Mittelpunkt, wie es die Bodendenkmale aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und die Funde aus Stein-, Bronze- und Eisenzeit erkennen lassen. Der Staffelberg war sicher schon in der Altsteinzeit ab 50 000 v. Chr. bewohnt. In keltischer Zeit trug der Berg einen Ringwall, wie sich auch aus dieser Zeit hier eine der ersten Stadtgründungen nachweisen läßt. Wahrscheinlich war der Staffelberg in der folgenden Zeit eine germanische Kultstätte, jedoch muß gerade diese Epoche noch durch weitere Ausgrabungen erhellt werden. Später war der Berg Burgsitz und Gerichtsberg. Heute trägt er die Adelgundiskapelle, die im frühen Mittelalter erbaut, 1525 im Bauernkrieg niedergebrannt und in den Jahren 1653/54 wieder aufgebaut wurde; ihre Einrichtung ist frühgotisch und klassizistisch.

Geschichte, Kultur und landschaftliche Schönheit verbinden sich im Staffelberg zu einer großartigen Einheit. Es ist daher verständlich, wenn er von weiten Kreisen der Bevölkerung „verehrt“ wird und ein Anziehungspunkt für Naturfreunde, Wallfahrer, Wanderer und die Schuljugend ist. Bereits um die Jahrhundertwende wurde versucht, auf dem Staffelberg einen Aussichtsturm zu errichten. Im Jahre 1926 wurde aus Anlaß des 100. Geburtstages von Victor Scheffel ein erneuter Versuch hierzu unternommen. In beiden Fällen konnten Einsicht und Weitsicht das Schlimme verhüten.

2. Zum Standort eines Umsetzers

Die Bevölkerung im Gebiet des Maintales und seiner Seitentäler südlich von Lichtenfels hat einen berechtigten Anspruch auf einen ausreichenden Empfang der ausgestrahlten Fernsehprogramme. Es liegt nahe, die höchste Erhebung für den Aufbau eines Umsetzers in Betracht zu ziehen, weil hierdurch der höchste Effekt erzielt werden kann. In der weiteren Beurteilung müssen aber auch – im Sinne eines Ausgleichs von Technik und Natur, wie es in der „Grünen Charta von der Mainau“ gefordert wird – die landschaftlichen und kulturellen Belange geprüft werden. Sie sind für den Staffelberg im vorhergehenden Abschnitt dargelegt worden. Diese Belange sind so zwingend, daß jede Beeinträchtigung des Staffelberges von vornherein ausgeschlossen werden muß.



Abb. 19: Blick auf die Südflanke des Staffelberges

Die von der Deutschen Bundespost vorgesehenen Anlagen für einen Füllsender sind zwar als verhältnismäßig unauffällig zu bezeichnen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit mit ähnlichen fernsehtechnischen Anlagen und an anderen Orten aber haben jedoch immer wieder gezeigt, daß es bei dem anfänglichen Ausbau nicht verbleibt und später weitere Bauwerke hinzutreten, auch wenn es von den Verantwortlichen nicht geplant ist und für unwahrscheinlich erachtet wird. Von dieser Befürchtung muß ausgegangen werden, so daß man vom Staffelberg als Standort eines Umsetzers absehen und nach einer Ausweichlösung suchen muß.

Prof. Dr.-Ing. Groll hält in seinem technischen Gutachten den Standort B am Nordhang des Staffelberges – 70 m unterhalb der Staffelbergkrone – durchaus für empfehlenswert und für einen möglichen Kompromiß. Er sagt: „Hier wird ein noch vertretbares Maß an technischer Wirksamkeit erreicht und zugleich das am meisten schutzbedürftige Hochplateau des Staffelberges von den unvermeidlichen Aufbauarbeiten verschont. Der Sendemast ist praktisch weder vom Berggipfel aus noch von unten oder von gegenüberliegenden Hängen aus zu sehen...“ Nach seinen Untersuchungen können etwa 85% der Bevölkerung von hier aus versorgt werden, während für das nicht erreichbare Lauterbachtal eine Gemeinschaftsantennenanlage errichtet werden könnte.

Über den Standort Eierberg, 3,5 km westlich vom Staffelberg entfernt, äußert Prof. Dr.-Ing. Groll in seinem Gutachten: „Untersucht man jedoch die Höhen in Richtung zum Coburger Sender, so müßte bei guter vertikaler Bündelung der Empfangsantenne ein reflexionsfreier Empfang möglich sein. Auch eine Ausrichtung der Empfangsantenne auf den Sender Bamberg müßte möglich sein.

Der Argumentation, daß Reflexionsstörungen des Empfangssignals unvermeidlich seien, vermag ich nicht zu folgen.“ Wenn dann in diesem Gutachten der Standort Eierberg für technisch zwar möglich, aber dennoch nicht empfehlenswert erachtet wird, so ist der Gutachter wahrscheinlich davon ausgegangen, daß auch hier ein Betonmast von 40 m Höhe verwendet wird, der als schmale Betonsäule nicht von weit her sichtbar ist und daher auch nicht als störend empfunden wird. Wenn man jedoch bedenkt, daß der Standort B am Nordhang des Staffelberges (541 m über NN abzgl. 70 m) nur 16 m höher ist als der Standort Eierberg (455 m über NN), so liegt die Frage nahe, ob dieser Höhenunterschied nicht durch einen etwa 20 m höheren Betonmast ausgeglichen werden könnte. Soweit bekannt ist, werden vom Bayerischen Rundfunk bereits Betonmasten mit 60 m Höhe verwendet, die auf einem Dreifuß montiert sind. Es wäre zu untersuchen, ob damit die Reichweite des Füllsenders erhöht und mehr Ortschaften versorgt werden könnten. Für die Gemeinden, die im Schatten des Staffelberges liegen, sollte dann geprüft werden, ob die noch verbleibenden Nachteile durch eine Gemeinschaftsantennenanlage ausgeglichen werden könnten. Da außerdem die Landkreisverwaltung von Staffelstein beabsichtigt, einen Fahrweg zum Eierberg auszubauen, sind auch von dieser Seite her gute Voraussetzungen gegeben.

Bevor eine Entscheidung über den Standort des Umsetzers getroffen wird, sollten alle Möglichkeiten, die für eine Ersatzlösung in Betracht kommen, gründlich geprüft und ausgeschöpft werden. In keinem Fall sollte der Staffelberg als fränkische Kulturstätte, als erhaltungswürdiges Denkmal der Natur und als Landschaftsschutzgebiet im Interesse der Allgemeinheit entwertet oder beeinträchtigt werden. Weitere Ausgrabungen sollten

angesetzt und gefördert werden, um die Kulturgeschichte dieses zentralen Punktes noch mehr zu erforschen.

Der Deutsche Rat für Landespflege bittet Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Schedl, die Stellungnahme des Rates zu prüfen, auszuwerten und eine Entscheidung zu treffen, die der hervorragenden Bedeutung des Staffelberges gerecht wird.

Das im Auftrag des Rates erstellte „Technische Gutachten zur Fernsehversorgung des Gebietes Lichtenfels“ von Prof. Dr.-Ing. Groll, Technische Hochschule München, füge ich zur Orientierung bei.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herr Dr. Werner Dollinger, hat ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

H. Groll

Technisches Gutachten zur Fernsehversorgung des Gebietes Lichtenfels

– im Auftrag des Deutschen Rates für Landespflege –

I.

Das Gebiet des Maintales südlich von Lichtenfels und seiner Seitentäler ist durch den nordwestlich von Coburg gelegenen Fernsehsender für den UHF-Bereich (2. und 3. Fernsehprogramm) nur stellenweise versorgt, da vor allem durch die rechtsmainischen, d. h. westlich des Maintales liegenden Anhöhen eine starke Abschattung der tiefgelegenen Stellen eintritt. Bekanntlich wird das 2. und 3. Programm des Fernsehens auf Frequenzen ausgestrahlt, die Radiowellen einer Wellenlänge von einigen dm entsprechen. Diese dm-Wellen nähern sich in ihren Eigenschaften schon sehr stark an die Lichtwellen an, d. h. ihre Ausbreitung erfolgt geradlinig, eine Beugung an Bergkanten und dgl. ist sehr gering und Hindernisse wie Wälder, Berge, Häuser usw. können nicht durchdrungen werden und lassen auf der dem Sender abgewandten Seite Schattengebiete entstehen, in welchen kein Empfang möglich ist. Diese dm-Wellen erfordern also beinahe eine direkte Sichtverbindung zwischen Sende- und Empfangsantenne. Aus diesem Grunde besteht in dem bezeichneten Gebiet vor allem auf der Talsohle und auf den westlichen Abhängen des Maintales eine Versorgungslücke. An den östlichen Hängen ist zum Teil Empfang möglich, doch in vielen Fällen nur mit aufwendigen Empfangsantennen und mit verminderter Qualität. Um der Bevölkerung dieses Gebietes einen Fernsehempfang des 2. und 3. Programms zu ermöglichen, soll nach Plänen der Deutschen Bundespost ein Füllsender geringer Leistung errichtet werden. Als Standort für diesen Sender wird von der Bundespost das Hochplateau des Staffelberges vorgeschlagen. Als Alternativlösung ist die Errichtung des Senders am Nordabhang des Staffelberges (ca. 450 m über NN) vorgesehen.

Aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung werden gegen dieses Vorhaben Bedenken erhoben. Diese Bedenken entstammen einerseits dem Naturschutzgedanken, da der Staffelberg eine besonders schöne und auffällige Erhebung der dortigen Landschaft darstellt und vielen Liebhabern als besonders schutzwürdig erscheint. Andererseits wurde vom Landesamt für Denkmalpflege erwähnt, daß sich auf dem Hochplateau des Staffelberges Überreste einer Keltensiedlung befänden, die durch Baumaßnahmen zerstört werden könnten. Diese Bedenken geben nun Anlaß, die technische Frage aufzuwerfen, ob der vorgesehene Senderstandort

durch einen oder mehrere andere Standorte mit gleicher oder ähnlicher Wirksamkeit in bezug auf die Fernsehversorgung zu ersetzen sei. Diese rein technische Frage zu beantworten, ist die Hauptaufgabe meiner gutachtlichen Stellungnahme. Ferner könnte noch als Zweites zu der Frage Stellung genommen werden, inwieweit Aufstellung und Betrieb der geplanten Sendeanlage auf dem Staffelberg die Naturschönheit des Berges verändert oder beeinträchtigt bzw. den Naturfreund zu stören vermag. Diese Frage zu beantworten, steht mir als Techniker natürlich nicht zu; ich kann hierzu nur einige Gesichtspunkte beisteuern.

II.

Zunächst dürfte nach Auskünften der Bundespost (Rücksprache bei der OPD Nürnberg am 17. November 1967 und Antwortschreiben des Fernmeldetechnischen Zentralamtes der BP vom 8. Dezember 1967/IV L 3 5071–2/5) feststehen, daß für den geplanten Füllsender nur ein einziges Frequenzpaar zur Verfügung steht. Die Begründung hierfür ist stichhaltig und kann nicht angezweifelt werden. Sie beruht nicht nur auf der an Hand der Karte am grünen Tisch zu ermittelnden Frequenzplanung, sondern stützt sich auch auf Messungen, die von Meßwagen der Bundespost über viele Wochen hinweg in dem fraglichen Gebiet durchgeführt wurden. Diese Messungen haben ergeben, daß in dem für das 2. und 3. Programm vorgesehenen Frequenzbereich nur noch ein einziges Frequenzpaar für das betreffende Gebiet mit Einschränkungen frei ist. Diese Einschränkungen bedeuten, daß sogar bei diesen beiden Frequenzen (Kanal 35 und 48) noch Störungen durch den Sender Spessart feststellbar sind, wenn man auf die übliche horizontale Polarisierung (horizontal angebrachte Antennenstäbe) der Wellen geht. Man muß also schon auf die selten benutzte und für die Ausbreitung ungünstigere vertikale Polarisierung übergehen. Nicht zu vergessen ist bei der Frequenzwahl, daß der Standort sehr nahe an der Grenze der SBZ liegt; die zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Benutzung von Sendefrequenzen sind hier ebenfalls zu berücksichtigen. Nach Lage der Dinge ist auch ohne Betrachtung der Kostenfrage eine Alternativlösung mit zwei anderen Senderstandorten (also mit vier verschiedenen Frequenzen) nicht in Betracht zu ziehen.



Abb. 20

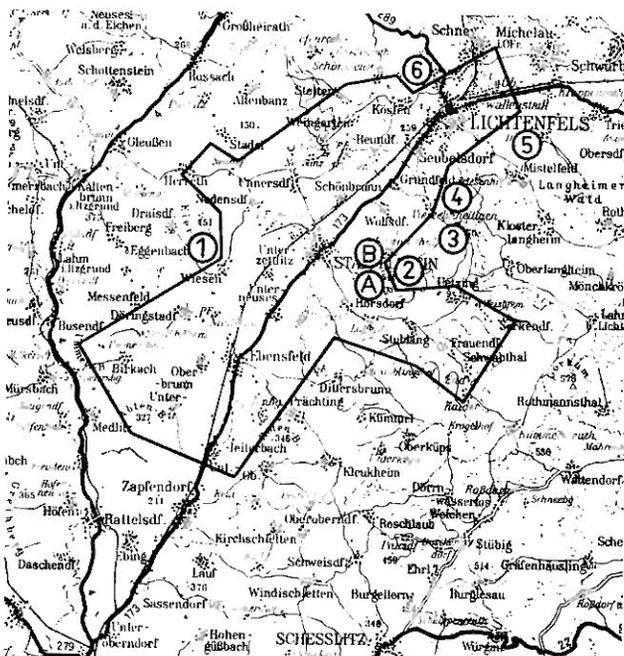


Abb. 21

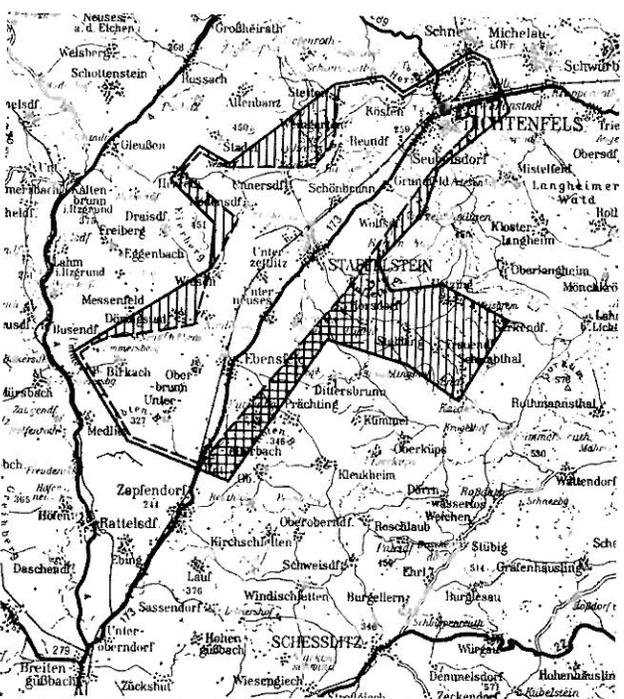


Abb. 22

III.

Neben dem Betrieb eines Fernsehsetzers, der das Signal von einem Muttersender (hier Coburg) empfängt, es in eine andere Frequenzlage umsetzt, verstärkt und wieder aussendet, sind auch noch andere technische Lösungen denkbar, um eine Versorgungslücke zu schließen. So kann man an eine Gemeinschaftsantennenanlage mit Kabelanschluß der einzelnen Teilnehmer denken. Das zu versorgende Gebiet ist jedoch in dem hier vorliegenden Fall sehr groß, so daß umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten, lange Kabel, große Verteiler- und Verstärkergeräte notwendig würden. Die hierdurch anfallenden Kosten wären sehr hoch. Eine grobe Abschätzung führt bei einer zu versorgenden Bevölkerung von ca. 19 000 Einwohnern und etwa 1900 Fernsehempfängern zu Kosten von etwa 1 Mio. DM. Es ist recht unwahrscheinlich, daß sich die betroffenen Fernsehteilnehmer zu einer Kostenübernahme von etwa 500 DM pro Anschluß und zu einer Beteiligung an den laufenden Betriebskosten einer solch umfangreichen Verteileranlage bereitfinden würden.

Eine weitere Ausweichlösung, die sog. „aktive Umlenk-anlage“, ist bei den gegebenen geografischen Verhältnissen ebenfalls unmöglich. Hier wird die ankommende Welle auf der gleichen Frequenz verstärkt wieder abgestrahlt, wobei die Abstrahlrichtung geändert wird. Solche Anlagen sind nur für schmale und tiefe Täler möglich, in welchen völlige Abschattung besteht, wie dies im Hochgebirge an manchen Stellen der Fall ist. Hier sind jedoch die Hänge zu sanft geneigt, so daß große Verwirrungsgebiete mit „Geisterbildern“ entstünden.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß praktisch nur ein Umsetzer als Füllsender in Frage kommt. Auf die Standortfrage soll im folgenden eingegangen werden:

IV.

Der Versorgungsbereich des Senders auf dem geplanten Standort (A) auf dem Hochplateau des Staffelberges ist nach Angaben der Bundespost auf der Kartenbeilage Abb. 21 (Maßstab 1 : 200 000) in schwarzer Kartierung eingezeichnet. Man erkennt, daß das Maintal von Lichtenfels/Schney bis südlich Unterbrunn/Unterleiterbach versorgt wird. Die westlichen Hanglagen und das Lauterbachtal werden ebenfalls erfaßt. Die Gebiete weiter südlich werden von Bamberg her, die nordöstlichen werden von Bayreuth aus erfaßt. Aus der Karte kann man sich den Erfassungsbereich an Hand von Höhenschnitten, die mit Hilfe der Höhenschichtlinien konstruiert werden können, ermitteln.

Abb. 22 ist ferner mit unterbrochener Linie der Erfassungsbereich für den von der Bundespost vorgeschlagenen Alternativstandort (B) auf dem Nordabhang des Staffelberges eingezeichnet. Diejenigen Gebiete, die auf Grund der tieferen Lage der Sendeantenne und der hierdurch auftretenden Abschattungen nicht mehr versorgt werden, sind hier senkrecht schraffiert. (Das gleichzeitig waagrecht schraffierte Feld dürfte noch vom Muttersender Coburg einigermaßen erreicht werden.) Man erkennt, daß hierbei ein Teil der Westhänge, das Lauterbachtal und ein Teil der Stadt Lichtenfels nicht mehr im Versorgungsgebiet des Standortes (A) liegen.

Von verschiedenen Seiten wurden nun weitere Ausweichstandorte vorgeschlagen, die in der untenstehenden Reihen-

Abb. 20: Übersicht mit Staffelberg und Eierberg

Abb. 21: Übersicht über die möglichen Standorte

Abb. 22: Erfassungsbereich des Standortes auf dem Nordabhang des Staffelberges

folge mit Ziffern bezeichnet in Abb. 21 auf der Kartenskizze eingezeichnet sind:

- (1) Eierberg, Südgipfel (455 m über NN)
- (2) Spitzberg (416 m über NN)
- (3) Alter Staffelberg (520 m über NN)
- (4) Moritzkappel-Klentsch (410 m über NN)
- (5) Krappenberg (440 m über NN)
- (6) Herberg (400 m über NN).

Über die geografischen Gegebenheiten dieser Standortvorschläge habe ich mich durch eine Ortsbesichtigung informiert und weiter eine große Anzahl von Höhenschnitten an Hand einer Karte im Maßstab 1 : 25 000 angefertigt, um die Erfassungsgebiete von Sendern zu ermitteln, die an diesen Standorten errichtet würden. Die Standorte (3), (5) und (6) scheiden von vornherein wegen ihrer extrem ungünstigen Lage aus. Für die Standorte (1), (2) und (4) wurden die Erfassungsgebiete in eine Karte im Maßstab 1 : 200 000 in Abb. 23, 24 und 25 eingezeichnet, wobei diese Skizzen nicht den Anspruch hoher Genauigkeit erheben, da hierfür nicht genügend Zeit aufgewendet werden konnte. Sie sollen nur dazu dienen, einen überschlägigen Eindruck zu vermitteln. Schraffiert sind wiederum jene Gebiete, die gegenüber dem des Standorts (A) – Hochplateau Staffelberg – wegfallen. Man erkennt sofort, daß überhaupt nur der Standort (1) – Südgipfel des Eierberges – diskutiert zu werden braucht:

Nach Angaben der Bundespost wird auf dem Eierberg das Signal des Muttersenders nur mit Reflexionen empfangen. Untersucht man jedoch die Höhen in Richtung zum Coburger Sender, so müßte bei guter vertikaler Bündelung der Empfangsantenne ein reflexionsfreier Empfang möglich sein. Auch eine Ausrichtung der Empfangsantenne auf den Sender Bamberg müßte möglich sein. Der Argumentation, daß Reflexionsstörungen des Empfangssignals unvermeidlich seien, vermag ich nicht zu folgen.

Senderseitig ist jedoch der Standort (1) – Eierberg – wesentlich ungünstiger als die beiden Standorte (A) und (B) auf dem Staffelberg. Wie in Abb. 23 eingezeichnet, ergeben sich sehr große Abschattungsgebiete. Einerseits sind die dem Gipfel südlich vorgelagerten Anhöhen störend für die Ausbreitung zu den tief gelegenen Orten im Süden, ebenso wird das nördlich gelegene Tal bei Herreth nicht erreicht. Die nordwestlichen Höhen schatten die hier gelegenen Seitentäler und das rechtsmainische Lichtenfels und Schney ab. Andererseits wird das Lauterbachtal nur in einem sehr schmalen Streifen erreicht, da der Staffelberg und die südlich von Horsdorf gelegene Anhöhe als Abschattung wirkt. Überschlägig kann ein Sender auf dem Eierberg also nur etwa 50 % der Fläche erreichen, die ein Sender auf dem Staffelberg erfassen könnte. Hinzu kommt noch, daß ein Teil der vom Eierberg aus zu bedienenden Fernsehteilnehmer heute schon einigermaßen durch den Sender Coburg erreicht wird, so daß der Prozentsatz der Bevölkerung, die von diesem Sender Nutzen hätte, nur etwa 30 % gegenüber demjenigen des Standortes (A) beträgt. Wesentlich ist ja, daß die Nordwest-Hänge heute im Schatten des Coburger Senders liegen, die Südost-Hänge aber nicht. Der Sender auf dem Eierberg würde hieran nichts Prinzipielles ändern, sondern nur eine graduelle Verbesserung bringen. Nur ein Sender auf einer östlich des Mains gelegenen Anhöhe kann die Hänge und Täler der westlichen Mainseite ausleuchten.

Abb. 23, 24 und 25: Übersicht über den Erfassungsbereich eines Umsetzers für die Standorte (1), (2) und (4)

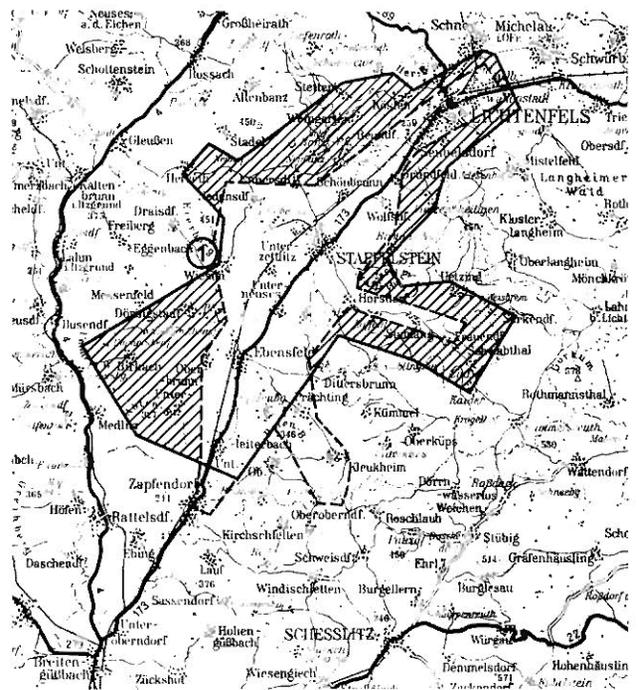


Abb. 23

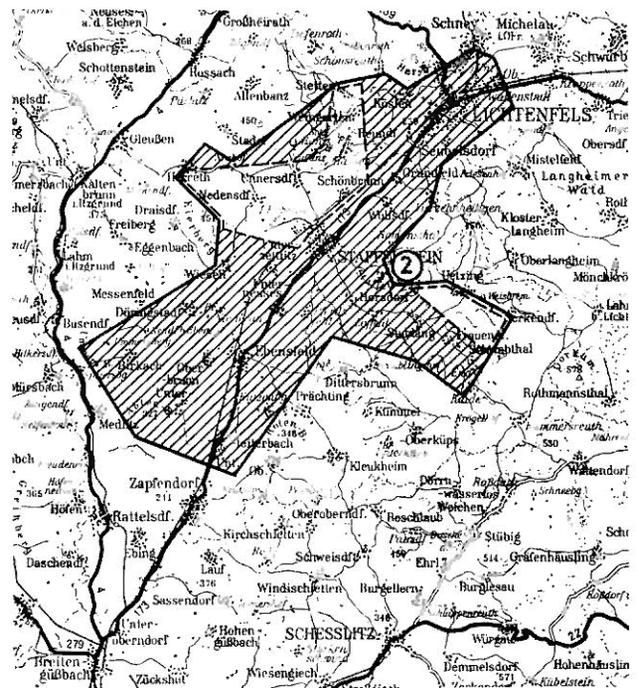


Abb. 25

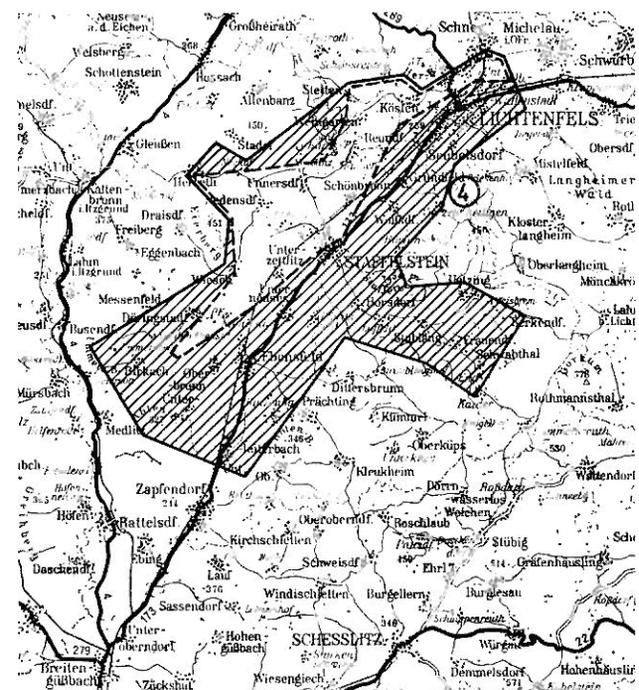


Abb. 24

V.

Zur Beantwortung der rein technischen Standortfrage kann zusammenfassend folgendes gesagt werden:

1. Der technisch günstigste Standort für einen FS-Umsetzer ist zweifelsohne das Hochplateau des Staffelberges (Standort A).
2. Der Standort (B) am Nordhang des Staffelberges kann etwa 85% der Bevölkerung – gegenüber (A) – versorgen. Dieser Standort ist vom technischen Standpunkt durchaus empfehlenswert. Zur Versorgung des Lauterbachtals könnte die Errichtung einer Gemeinschaftsantennenanlage ins Auge gefaßt werden.
3. Der Standort (1) – Eierberg – erscheint technisch zwar möglich, jedoch nicht empfehlenswert. Von hier aus können nur etwa 30% der bisher unversorgten Bevölkerung erreicht werden.
4. Andere Standorte erscheinen vom technischen Gesichtspunkt aus nicht diskutabel.

VI.

Zur Frage der Beeinträchtigung der Naturlandschaft durch die Errichtung eines Sendemastes kann folgendes ausgeführt werden:

Falls der Sender auf dem Hochplateau des Staffelberges errichtet wird, ist der Mast, der aus einer Betonsäule von ca. 40 m Höhe und einem Durchmesser von 80 cm unten und 22 cm oben besteht, von Naturfreunden, die den Berg besteigen, natürlich zu sehen und kann als störend empfunden werden. Das zur Aufnahme der Sendeanlage dienende Häuschen ist 4 m × 3,3 m breit und 3,5 m hoch und könnte sicher durch Buschwerk oder dgl. ver-

deckt werden. Die Anwesenheit von Bedienungspersonal ist praktisch nicht gegeben, da ein unbemannter Betrieb geplant ist. Die wesentlichste Störung der Landschaft wird sich beim Bau der Anlage ergeben.

Für den Anblick des Staffelberges von unten oder von den umliegenden Höhen aus ist folgendes festzustellen: Da das (unbewaffnete) menschliche Auge ein Auflösungsvermögen besitzt, das etwa 1' (Bogenminute) entspricht, kann der Mastfuß (80 cm \varnothing) nur bis zu Entfernungen von 2,8 km und die Mastspitze mit 22 cm \varnothing nur bis zu Entfernungen von ca. 1 km wahrgenommen werden. Der Antennenkasten (50 cm breit) wird bis zu 1,75 km weit zu sehen sein, wenn klares Wetter herrscht. Man wird also weder von Vierzehnheiligen noch von Schloß Banz aus die Anlage mit bloßem Auge sehen können, in Staffelstein jedoch ist sie gerade noch auszumachen. Dies läßt sich an Hand der Kreuze, die sich auf dem Staffelberg befinden, leicht überprüfen.

Die Entscheidung, an welchem Standort die Sendeanlage errichtet werden soll, wird vermutlich bei den Gemeindeparlamenten des betroffenen Gebietes liegen. Nach meiner Ansicht wäre der Standort (B) am Nordhang des Staffelberges als echter Kompromiß zu empfehlen. Hier wird ein noch vertretbares Maß an technischer Wirksamkeit erreicht und zugleich das am meisten schutzbedürftige Hochplateau des Staffelberges von den unvermeidlichen Aufbauarbeiten verschont. Der Sendemast ist praktisch weder vom Berggipfel aus noch von unten oder von gegenüberliegenden Hängen aus zu sehen, da sich die Betonfarbe gegenüber dem Hintergrund nicht abhebt, so daß ein störender Eingriff in die Natur auf ein Mindestmaß reduziert wird.



Abb. 26: Blick über das Hochplateau des Staffelberges

An den
Bayerischen Ministerpräsidenten
Herrn Dr. h. c. Alfons G o p p e l

8 M ü n c h e n 2 2
Prinzregentenstraße 7

Betr.:

Erhaltung des Ringparks in Würzburg (Würzburger Glacis)

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel!

An den Deutschen Rat für Landespflege, der auf Initiative des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. L ü b k e mit dem Zweck gegründet worden ist, die Ziele der „Grünen Charta von der Mainau“ zu unterstützen, ist die Bitte hergetragen worden, sich für die Erhaltung des noch geschlossenen innerstädtischen Grüngürtels der Stadt Würzburg, Glacis oder Ringpark genannt, einzusetzen. Der Rat hat durch Sachverständige den Wert dieser Grünfläche für die Stadt Würzburg überprüfen und seine mögliche Gefährdung durch Verkehrs- und andere Bauten feststellen lassen.

1. Zur Entwicklung des Ringparks

Nachdem im Jahre 1856 die Festungseigenschaft von Würzburg rechts des Maines aufgehoben wurde, hatten wenige Jahre später die verantwortlichen Stellen diesen Anlagen eine neue und wertvolle Aufgabe zugeordnet. In einem Staatsvertrag vom 26. September 1868 zwischen der Bayerischen Regierung und der Stadt Würzburg wurden die Glacisflächen der Stadt übereignet und hierbei festgelegt, daß sie als öffentliche Anlage im vollen Umfang erhalten bleiben und ohne Genehmigung der Regierung nicht beschränkt werden dürfen. Der Staatsvertrag enthält in der Tat weitsichtige und kluge Regelungen, die für die Stadt Würzburg die Voraussetzung schufen, eine großzügige, geschlossene und ausreichend breite Grünfläche um die Innenstadt herum anzulegen. Die Umgebung von Würzburg war bereits zu jener Zeit infolge des Weinbaues wald- und baumarm, so daß dieser Grünfläche die Aufgabe zukam, einen Ausgleich für die Bürger der Stadt zu schaffen.

Inzwischen hat sich die Anlage zu einem ausgezeichneten Bestand großer Bäume entwickelt. Nur wenige Städte im Bundesgebiet haben rechtzeitig die Möglichkeit erkannt, die ehemaligen Wallanlagen zu funktionsfähigen Grünflächen umzugestalten und auszunutzen, so neben Würzburg auch Bremen, Frankfurt/M., Köln und Ingolstadt. Sie verdanken ihr innerstädtisches Grüngerüst diesen Anlagen. Andere Städte haben es versäumt, die Gelegenheit zu nutzen und haben diese Freiflächen irreversibel und zum Nachteil für ihre Bevölkerung durch Verkehrsanlagen und Hochbauten „verbaut“.

2. Die Bedeutung des Ringparks

Es gehört zu den städtebaulichen Grundsätzen, die natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft, wie Wasserläufe,

Geländestufen, Kuppen und Niederungen, nicht zu überbauen, sondern als natürliches Potential für städtische Grünflächen freizuhalten. Eine ähnliche Bedeutung kommt auch den künstlich geschaffenen Freiflächen zu, wie Wallanlagen, Baggerseen und Aufschüttungen. Sie bilden zusammen mit den natürlichen Gegebenheiten das Gerüst für die städtebauliche Grünordnung, die den lokalklimatischen und stadthygienischen Aufgaben sowie der täglichen Erholung der Bevölkerung zu dienen hat.

Bereits in der Zeit der Entstehung des Ringparks hatte Würzburg keine bedeutenden Grünflächen aufzuweisen. Das trifft im wesentlichen auch heute noch sowohl für die Stadt selbst als auch für ihre Umgebung zu, wenn von den Parkanlagen abgesehen wird, die der Verschönerungsverein um die Jahrhundertwende geschaffen hat. Das Weinklima aber ist mit extremen Bedingungen verbunden, die sich im Sommer mit viel Sonnenschein, hohen Lichtwerten und eben solchen Temperaturen auswirken. Hinzu kommt die ungünstige topographische Kessellage der Stadt inmitten der hohen Weinberge, die eine ausreichende Durchlüftung der bebauten Flächen verhindern. In dieser Lage gewinnt jeder Freiraum, vor allem aber jede baumbestandene Grünfläche, eine besondere hygienische Bedeutung.

Das Stadttinnere weist jedoch als bedeutende Grünfläche dieser Art nur den Ringpark auf, der von der Friedensbrücke im Norden um die Altstadt herum bis zur Ludwigsbrücke im Süden in einer noch zusammenhängenden Struktur verläuft. Die Glacisanlagen können daher eine besonders wirkungsvolle klimaausgleichende Funktion übernehmen. Sie fördern die Durchlüftung der dicht bebauten Räume, mildern die extremen, gesundheitlich bedenklichen Klimafaktoren in den Sommermonaten und spenden den Fußgängern genügend Schatten, zumal sie mit einem Netz von Fußwegen erschlossen sind. Die Anlagen sind auch breit genug, um die Aufgabe einer Zone der Ruhe und der stadttinneren Erholung zu erfüllen.

Im Hinblick auf die mangelhafte Ausstattung der Stadt Würzburg mit Grünflächen muß es als ein unbedingter Grundsatz erachtet werden, den Ringpark nicht weiter zu beeinträchtigen, sondern in seiner jetzigen Substanz voll zu erhalten, zu pflegen und möglichst zu erweitern. Soweit es erforderlich ist, sollte er umgestaltet werden, um ihn der Entwicklung und den veränderten Ansprüchen der Bevölkerung an Gesundheit und Erholung anzupassen, was jedoch nur auf Grund eines Grünordnungsplanes geschehen dürfte.



3. Gefahren für den Ringpark

Der Beschluß des Stadtrates, der Lösung des sogen. „Mittleren Ringes“ den Vorzug zu geben gegenüber dem Ausbau der Ringstraßen am Glacis, muß als erfreulich und fortschrittlich hervorgehoben werden. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß dem Ringpark noch immer bedeutende Gefahren drohen. Der Verkehr entlang der Ringstraßen, die parallel zum Ringpark führen, hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und zu einer Überlastung geführt. Das hatte bereits zur Folge, daß ein 1200 m langer Abschnitt von der Friedensbrücke bis zum Berliner Ring vierspurig ausgebaut wurde, wodurch der Ringpark stark in Anspruch genommen wurde. Eine zunehmende Belastung der Ringstraßen könnte dazu führen, den weiteren Ausbau dieser Straßen zu fordern. Dies aber hätte zwangsläufig zur Folge, daß

die Breite des Ringparks weiter verringert würde, durch neue Verkehrsknotenpunkte weitere Eingriffe in die Substanz zu erwarten sind, wertvolle Baumbestände aufgegeben werden müßten, die Spitzen der Parkanlagen, die den Verlauf der alten Festungsanlagen kennzeichnen und vorteilhaft in die dicht bebaute Stadt hineinragen, abgeschnitten würden und die Ringanlagen nicht länger ein verbindendes Element zwischen den neuen Stadtbezirken und der Innenstadt darstellen, sondern durch den Straßenverkehr von außen abgeschnürt würden.

Es besteht kein Zweifel, daß jeder stärkere Ringverkehr eine Zäsur im Stadtgebiet bedeutet und gegenüber dem radialen Verkehr beträchtliche Nachteile aufweist. Desgleichen wird die wachsende Inanspruchnahme von großen Flächen am Rande der Glacisanlagen für den „ruhenden Verkehr“ immer bedenklicher und fordert eine baldige Ordnung und Abhilfe.

Eine weitere Beeinträchtigung erfährt das Glacis durch den Neubau des Bahnpostamtes, wodurch an der bereits verwundeten Stelle am Bahnhof ein weiterer Flächenverlust mit einem Bestand gesunder, großer Bäume eintreten wird. Der Ringpark ist an zwei Stellen empfindlich unterbrochen und in seiner Funktion gestört. Das ist einmal im Bereich des Berliner Ringes und zum anderen am Bahnhofsvorplatz, vor allem durch die Anlage des neuen Omnibusbahnhofes und des Bahnpostamtes. Jede weitere Beeinträchtigung gerade an diesen Stellen müßte nicht wiedergutzumachende Folgen für den Bestand überhaupt nachsichziehen.

4. Anregungen

Nach einer gründlichen Beurteilung der Gegebenheiten und der möglichen Gefahren für den Würzburger Ringpark unterbreitet der Deutsche Rat für Landespflege im besonderen Interesse der Stadt Würzburg und ihrer Bürger folgende Vorschläge:

1. Die Verkehrsstraße entlang des Maines (Mainkai/B 19) sollte nicht weiter ausgebaut werden, um die ohnehin nur noch geringen Möglichkeiten für ein grünes Mainufer zu erhalten. Außerdem würde dann nicht noch weiterer Verkehr in die Innenstadt und damit auf die Ringstraßen geleitet werden.
2. Der sogen. „Mittlere Ring“ von der Südbrücke bis zur Nürnberger-/Schweinfurter Straße, der eigentlich kein Ring, sondern ein innerstädtischer Verteiler ist, sollte vordringlich ausgebaut und dem Ausbau des Kreuzungspunktes an der Josef-Schneider-Straße vorgezogen werden, um die Innenstadt zu entlasten.

Abb. 27: Ansicht von Würzburg mit seinen Grünanlagen um 1858. Lithographie von Gustav Frank

3. Das weitere Ansteigen des Verkehrs würde zwangsläufig den zusätzlichen Ausbau von Tangentenstraßen erforderlich machen, die rechtzeitig vorgeplant werden sollten. Diesen Überlegungen sollte eine Verkehrsstudie eines qualifizierten Verkehrsplaners vorangestellt werden, um aufgrund einer Verkehrsanalyse und -diagnose zu einer umfassenden Verkehrsplanung zu gelangen. In einem solchen Gutachten müßte als Auflage berücksichtigt werden, daß die Glacisanlagen nicht beeinträchtigt, der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt beschränkt und der Lastverkehr aus der Innenstadt herausgehalten werden müßte.

4. Soweit eine Verbesserung der Ringstraßen erforderlich ist, sollten sie grundsätzlich nicht verbreitert werden. Vor allem darf der Baumbestand des Ringparkes nicht beein-

trächtigt oder vermindert werden, wie auch die Parkspitzen nicht abgeschnitten werden sollten.

5. Es sollte geprüft werden, ob die Gesamtfläche des Ringparkes von der zuständigen Naturschutzbehörde aufgrund von § 4 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und geschützt wird. Dies würde aus geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegen.

6. Für das gesamte Stadtgebiet sollte ein Grünrahmenplan aufgestellt werden, der eine Ergänzung (Teil- oder Einzelplan) des Flächennutzungsplanes aufgrund § 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ist und damit eine Verbindlichkeit gegenüber den Behörden gewinnt. Es wäre außerdem zu prüfen, wieweit für Teilgebiete ein Grünordnungs-

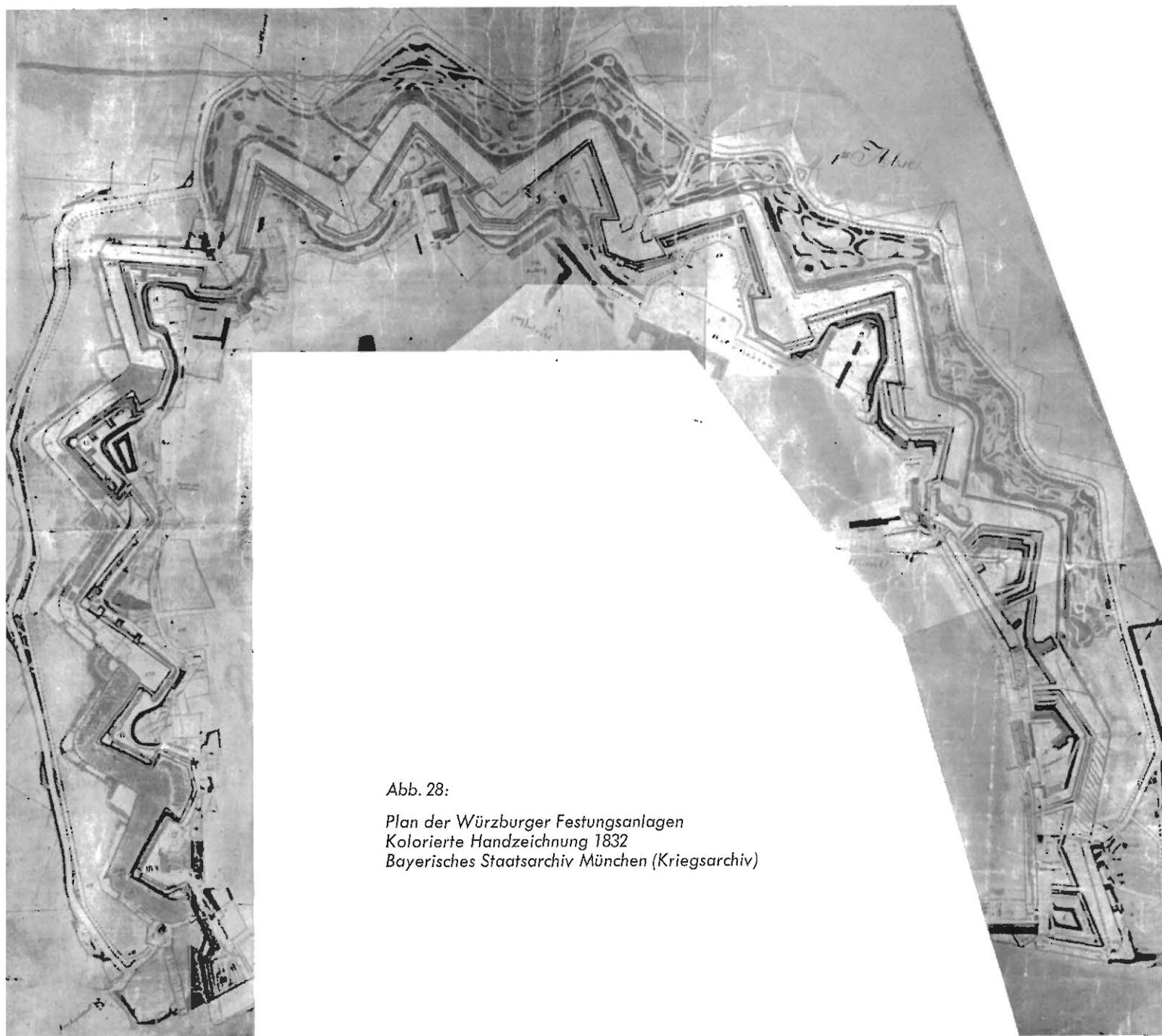


Abb. 28:

Plan der Würzburger Festungsanlagen
Kolorierte Handzeichnung 1832
Bayerisches Staatsarchiv München (Kriegsarchiv)



Abb. 29: Das Würzburger Glacis hat eine bedeutsame Funktion als stadttinnere Erholungsfläche



Abb. 30: Teile des Nordglacis wurden schon dem Verkehr geopfert

plan mit der Rechtswirksamkeit eines Bebauungsplanes nach den §§ 8 und 9 BBauG aufgestellt werden sollte, der dann auch die gleiche Rechtswirksamkeit eines verbindlichen Bauleitplanes aufweist. So könnte für den gesamten Ringpark ein solcher Grünordnungsplan aufgestellt werden, der eine teilweise Umgestaltung vorsieht, wodurch die Bedeutung als stadttinneres Erholungsgebiet noch mehr erhöht und die Funktion noch mehr auf die Bedürfnisse der Menschen der Jetztzeit abgestellt werden könnte.

7. Der Ringpark sollte über die Friedensbrücke hinaus unter Ausnutzung der Pferdewiesungswiese mit Anschluß an den Nordhang der Feste Marienberg verlängert und dieser neue Teil mit einem Wanderweg ausgestattet werden.

8. Das Bahnpostamt sollte unter Ausnutzung der vorhandenen Fläche, die nach der Meinung Sachverständiger ausreichend sein soll, so projektiert werden, daß die Ringstraße und die Glacisanlage nicht angeschnitten werden.

Der Deutsche Rat für Landespflege bittet alle Beteiligten, die vorstehenden Anregungen zu prüfen und die in ihrer

Zuständigkeit liegenden Möglichkeiten zu nutzen, um den Würzburger Ringpark uneingeschränkt zu erhalten und in seiner Funktion als bevorzugte Grünfläche und stadttinneres Erholungsgebiet zu verbessern.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel, sehr dankbar, wenn Sie unsere Anregungen unterstützen und uns Ihre Stellungnahme mitteilen würden. Der Herr Bundesminister für Verkehr sowie die Herren Innenminister J u n k e r, Kultusminister Dr. H u b e r und Oberbürgermeister Dr. Z i m m e r e r haben ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

Gerd Albers

Auszug aus dem

Gutachten zur städtebaulichen Bedeutung des Würzburger Glacis*)

1. Allgemeines

Bei allen Planungsmaßnahmen gilt es im Auge zu behalten, daß es sich nicht um technische Zwangsläufigkeiten handelt, sondern um wertende Entscheidungen zwischen verschiedenen möglichen Alternativen. Sie bestimmen weitgehend, wie unsere Umwelt morgen aussehen soll, und sie sind insbesondere davon abhängig, welchen Gesichtspunkten wir den Vorrang einräumen wollen.

Die städtebaulichen Gegebenheiten Würzburgs enthalten ein großes Kapital an charakteristischen Umweltqualitäten, die nicht zu leicht mit dem Blick auf kurzfristige oder sachlich begrenzte Ziele aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Es empfiehlt sich daher für die Stadtplanung, diesen Zusammenhängen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, um jede Einzelentscheidung auf ihre Bedeutung für die Gesamtentwicklung prüfen und beurteilen zu können.

2. Stadtkern und zentrale Standorte

Der Stadtkern macht die Individualität Würzburgs in besonderer Weise sichtbar. Es sind nicht so sehr konservative oder museale Tendenzen als vielmehr das Bedürfnis, mit dieser Individualität zugleich ein Zeichen der Kontinuität der Geschichte zu wahren, das zu großer Behutsamkeit hinsichtlich struktureller und maßstäblicher Veränderungen zwingt. Indessen schließt diese Forderung keineswegs einen Verzicht darauf ein, der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rechnung zu tragen. Ihr Sinn liegt vielmehr darin, eine solche notwendige Anpassung und Veränderung sinnvoll zu steuern.

Aus den im Abschnitt 2 dargestellten Untersuchungen ergibt sich, daß sich der Stadtkern unter dem Blickwinkel der geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung in Bereiche unterschiedlicher Erhaltungswürdigkeit gliedern läßt. Ein großer Teil der Bebauung und der städtebaulichen Raumbildung innerhalb des zentralen Fünfecks ist so bedeutend, daß wesentliche Veränderungen zu Substanz- und Qualitätsverlusten führen müßten, die kaum zu verantworten wären. Insofern ist die Anpassungsfähigkeit dieses Bereichs an neue Forderungen begrenzt.

Andere Zonen dagegen enthalten relativ wenig bauliche Werte und sind deshalb auch solchen Nutzungen zugänglich, die eine Veränderung nicht nur der Bausubstanz, sondern auch des Maßstabs mit sich bringen können. Sie sind es daher in erster Linie, die für die Aufnahme solcher zentraler Nutzungen in Betracht kommen, die in ihrem städtebaulichen Maßstab oder in ihren Verkehrsbedürfnissen den Stadtkern zu sprengen drohen. Ihre Flächen dürften ausreichen, um bei entsprechender Vorplanung und Steuerung der Entwicklung auf geraume Zeit die Wachstumskräfte des regionalen Zentrums aufnehmen zu können; zu den notwendigen Voraussetzungen gehört es, etwaige Umsetzungen dort weichender Nutzungen zu bedenken und zu ermöglichen.

Daneben empfiehlt sich zweifellos eine Prüfung der Frage, wo und in welchem Umfang innerhalb der Würzburger Region Standorte für Nebenzentren sich anbieten, deren Förderung und Entwicklung gegebenenfalls den Kern entlasten könnte. In solche Untersuchungen sollte auch der Bereich unmittelbar nördlich des Bahnhofs einbezogen werden, der aller Voraussicht nach im Zuge des Ausbaues der Nordtangente ohnehin umgestaltet werden muß und andererseits dabei an Standortgunst gewinnen dürfte.

*) Erstellt im Auftrage des Verschönerungsvereins Würzburg e.V.

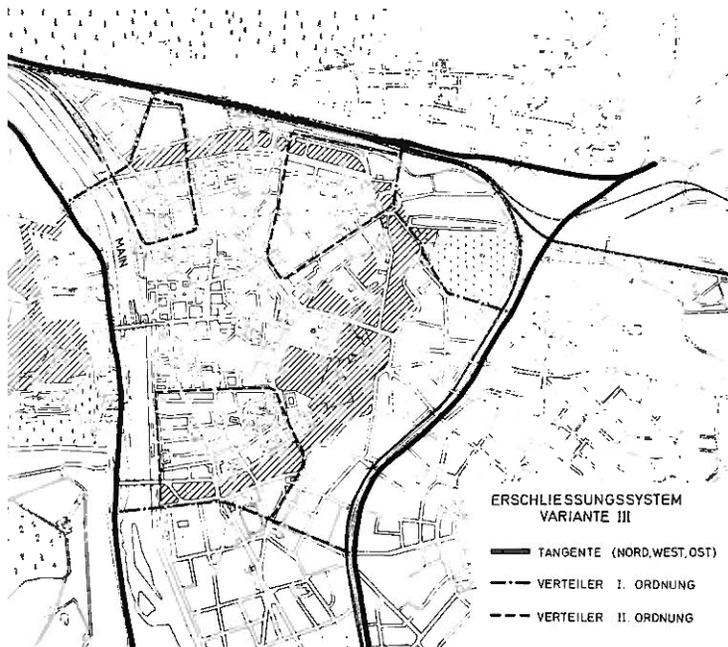


Abb. 31

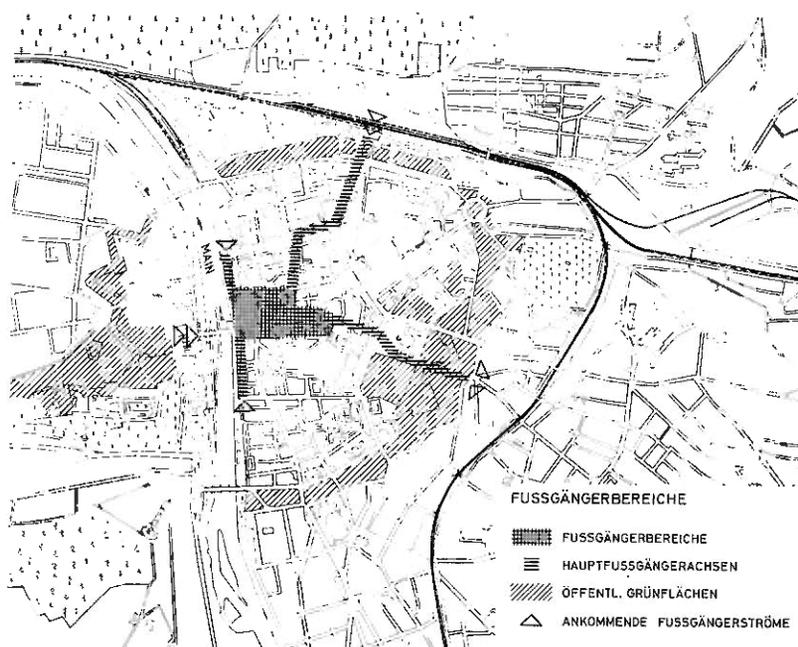


Abb. 32

3. Hauptverkehrsnetz

Daß der Stadtkern nur Quell- und Zielverkehr aufnehmen sollte, ist gewiß eine Binsenwahrheit. Dieses Ziel läßt sich am ehesten dadurch erreichen, daß man andere Verkehrswege für den Durchgangsverkehr und den Binnenverkehr von Stadtteil zu Stadtteil attraktiver macht – zumindest relativ. Dies kann entweder durch besseren Ausbau solcher Trassen oder durch eine Verschlechterung der Durchfahrtsmöglichkeiten durch die Innenstadt erreicht werden. Beide Wege sollten nebeneinander beschritten werden.

Das Autobahndreieck bietet geeignete Ansatzpunkte für den Anschluß des innerstädtischen Hauptverkehrssystems. Dieses dürfte dann am wirtschaftlichsten ausgebildet werden können, wenn es sich dem Stadtkern von verschiedenen Seiten tangential nähert. Dabei könnte man vom verkehrlichen Standpunkt zweifellos Argumente für einen Tangentenzug im Bereich des Wallringes anführen, doch würde er dort bedeutende Umweltqualitäten zerstören, so daß diese Lage nicht empfohlen werden kann. Statt dessen erfüllt das in der städtischen Planung vorgesehene Tangendendreieck diese Aufgabe mit weitaus geringeren städtebaulichen Nachteilen. Es hat zudem den Vorzug, daß seine drei Seiten sich eng an bereits im Stadtgefüge vorhandene Zäsuren anlehnen. Dabei wird man der Ausbildung der Knotenpunkte und der Aufnahme der Über-Eck-Beziehungen zwischen den Tangenten besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, um eine zu starke Rückläufigkeit zu vermeiden. Eine Trasse weiter außerhalb könnte die notwendige Verteilerfunktion für den Stadtkern kaum noch übernehmen und würde selbst für den Binnenverkehr nicht ideal sein, da sie ihm zu Teil erhebliche Umwege und verlorene Steigungen zumuten und damit die Versuchung verstärken würde, Abkürzungswege durch das restliche Straßennetz zu suchen. Sie kann also einen stadtkernnahen Tangentenzug nicht ersetzen, sondern höchstens zusätzlich in Betracht kommen. Dabei wäre ihre Funktion wahrscheinlich nicht in erster Linie die eines Ringes, sondern eher die einer tangentialen Verbindung einzelner Funktionsschwerpunkte.

4. Glacis

Die besondere Bedeutung des Glacis einerseits als charakteristisches Strukturelement der Stadt, andererseits als Na-

tur- und Erholungsraum führt folgerichtig zu zwei Forderungen: den Bestand und den Charakter der Anlage zu wahren und ihren Nutzwert als Erholungszone zu steigern. Beide Forderungen führen zu dem Schluß, daß das Glacis nicht zur Aufnahme von Verkehrszügen geeignet ist, sondern vielmehr möglichst eng und ohne trennende Zäsuren mit den es begrenzenden Baugebieten verbunden sein sollte. Gewiß kommt man heute in zunehmendem Maße dazu, Verkehrsstraßen von Grünzonen begleiten zu lassen, aber dabei erfüllt das Grün eine reine Schutz- und Abschirmaufgabe gegenüber den anschließenden Nutzungsbereichen, ohne selbst eine nennenswerte Erholungskapazität aufzuweisen. Es wäre also nicht zu verantworten, das Grün des Glacis zu einer Art „Verkehrsbegleitgrün“ umzuwidmen und damit seiner eigenständigen Erholungsfunktion und seiner besonderen Atmosphäre zu berauben. Statt dessen wäre es richtig, die Verkehrserschließung der umgebenden Bebauung so zu planen, daß diese sich zum Grün als zu einem inneren und verkehrsberuhigten Raum öffnen kann. Daraus ergibt sich als Grundsatz, den Ringpark allenfalls an einigen Stellen vom Verkehr durchqueren, nicht aber ihn der Länge nach von Verkehrsstraßen begleiten zu lassen.

5. Stadtkernerschließung

Die Überlegungen zur Schaffung von Fußgängerbereichen, die gegenwärtig bei der Stadt angestellt werden, verdienen Förderung und Weiterentwicklung. Zwar kann hier nicht auf Einzelheiten der Durchbildung eingegangen werden, doch sollte als Grundsystem die Verbindung des Domes einerseits mit Grafeneckart und alter Mainbrücke – in einer breiten Zone, die auch den Markt einschließt –, andererseits mit dem Bahnhof und schließlich mit Schloß und Glacis angestrebt werden. Aus diesem System ergäbe sich folgerichtig die Aufgliederung der Kernstadt in drei Erschließungszonen, die von den erwähnten Fußgängerachsen begrenzt werden (Abb. 32). Ob dabei eine vollständige Trennung der Systeme wie in der Bremer Altstadt erstrebt werden soll oder gewisse Verbindungen im Sinne von „Überläufen“ aufrechterhalten bleiben könnten, bedürfte weiterer Prüfung. In jedem Falle erscheint es zweckmäßig, die Erschließung dieser Teilgebiete auf Straßenspannen zu stützen, die in das Tangendendreieck ein-

gehängt sind. Die Abb. 31 stellt eine Variante dieses Grundgedankens dar. Darin sind die Spangen als Verteiler erster Ordnung bezeichnet, an die die eigentlichen Haupterschließungsstraßen der Teilbereiche – die Verteiler zweiter Ordnung – angeschlossen sind. Diesen Verteilern sollten die Parkmöglichkeiten – vor allem die seitens der Stadtplanung ins Auge gefaßten Parkhäuser – so zugeordnet sein, daß sie auf kurzen Wegen erreicht werden können. Die Ausbildung solcher Parkmöglichkeiten im Detail bedarf selbstverständlich großer Sorgfalt; aus dem Vergleich der Juliuspromenade in ihrem früheren und in ihrem heutigen Zustand wird deutlich, welche optischen Einbußen aus der Überflutung durch den ruhenden Verkehr erwachsen können. Hier wie an anderen Stellen (etwa am Mainufer) wird man der Frage des unterirdischen bzw. überdeckten Parkens jedenfalls auf längere Sicht erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gegeneinander abzuwägen, war im Rahmen des Gutachtens nicht möglich, da es eine sehr intensive Beschäftigung mit der vorhandenen Bausubstanz und zahlreichen weiteren Sachverhalten und damit einen zu hohen Aufwand erfordert hätte. Die Varianten sollen vielmehr den Grundgedanken verdeutlichen und zugleich klarmachen, daß er auf verschiedenen Wegen verwirklicht werden kann.

Erwähnung verdient die Tatsache, daß in allen diesen Fällen der Berliner Platz seine gegenwärtige Funktion im Verkehrsnetz, die bekanntlich zu starken Überlastungen führt, verliert und allenfalls noch eine untergeordnete Knotenpunktaufgabe erhält.

6. Stadterweiterung

Im Zusammenhang mit dem Grundverkehrsnetz ist auch die Frage zu stellen, in welcher Richtung sich die Stadtentwicklung vollziehen sollte. Diese Frage liegt zwar außerhalb des eigentlichen Gutachtauftrages und kann hier nur gestreift werden. Der Gutachter neigt indessen zu der Auffassung, daß eine auf die Innenstadt bezogene und an sie anschließende sternförmige Entwicklung kontinuierlicher Siedlungsbänder mit dazwischenliegenden Grünkeilen anzustreben wäre, wie sie die Abb. 33 zeigt. Eine solche Entwicklung würde sich dem großen Dreieck der Autobahn sinnvoll einfügen und zugleich auf das Tangentendreieck um die Kernstadt Bezug nehmen können. Die daraus sich ergebenden Hauptstraßenzüge sollten wiederum mehr in tangentialer Form als in der Form eines Ringes entwickelt werden.

Die Bebauung des Heuchelhofes entspricht allerdings diesem Konzept nicht; sie ist deshalb in der Karte auch nicht dargestellt. Der Gutachter verkennt nicht das Gewicht der Gründe, welche die Stadt dazu veranlaßten, ihr Augenmerk auf den Heuchelhof als Stadterweiterungsgebiet zu richten, doch kann man diese Gründe nicht eigentlich als „städtebauliche“ bezeichnen. Der Gutachter nimmt auch in Kauf, daß die von ihm dargestellten Stadtentwicklungsrichtungen die Gemeindegrenzen verschiedentlich überspringen; er würde sich der Verfestigung von im Grunde ganz anachronistischen Irrtümern schuldig machen, wenn er der Vorstellung Raum gäbe, man müsse sich für alle Zukunft damit abfinden, daß Gemeindegrenzen eine sinnvolle Ordnung der Siedlungsstruktur unmöglich machten.

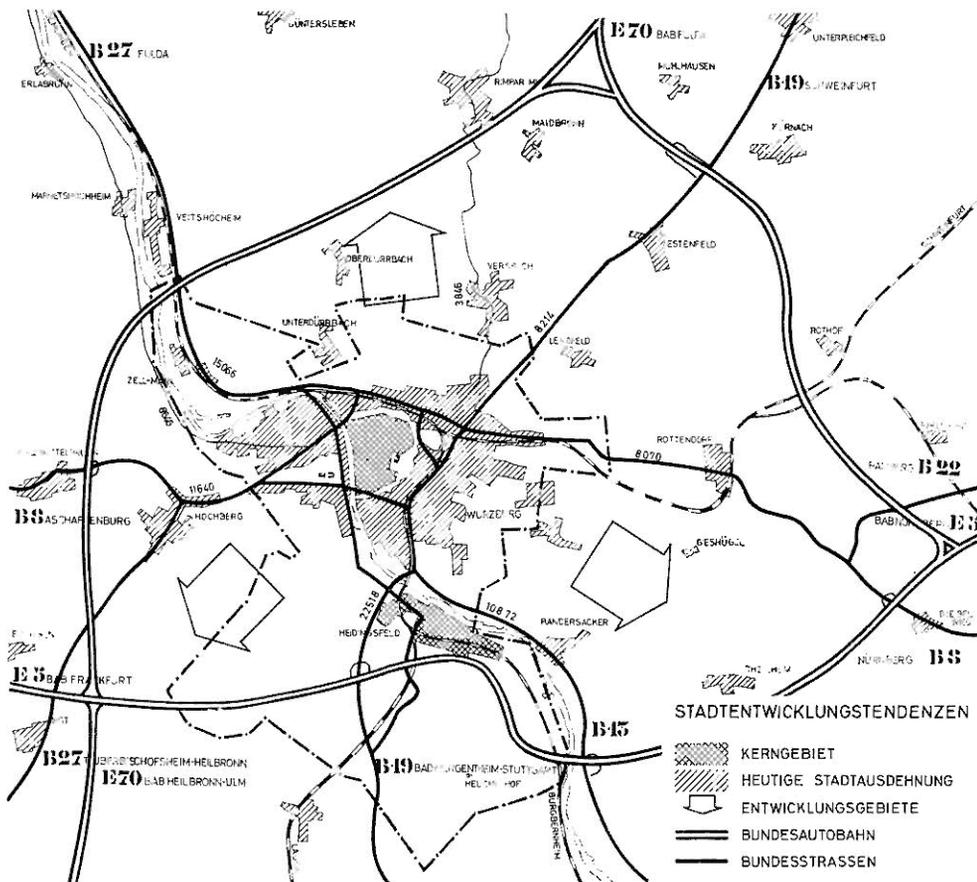


Abb. 33

An den
Ministerpräsidenten
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Dr. Hans Filbinger
7000 Stuttgart-O
Richard-Wagner-Straße 15

Betr.:

Projekt einer Regattastrecke auf der Rheininsel bei Ketsch, Landkreis Mannheim

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger!

Der Deutsche Rat für Landespflege ist von mehreren Seiten auf die Bestrebungen hingewiesen worden, auf der Ketscher Rheininsel eine Regattastrecke auszubauen. Er ist gebeten worden, sich mit dem Projekt vertraut zu machen und eine Stellungnahme abzugeben. Die dem Rat vorliegenden Aussagen von Sachverständigen wurden gründlich geprüft, so daß der Rat, auch auf Grund eingehender örtlicher Kenntnisse von Ratsmitgliedern, folgende Stellungnahme abgeben kann.

Der Bau einer Regattastrecke auf der rund 465 ha großen Rheininsel Ketsch darf nicht allein aus der örtlichen Perspektive von Mannheim gesehen werden. Dem Rat sind auf Grund von Bereisungen des Oberrheins in diesem Jahr die Verhältnisse sehr gut bekannt, die sich für die Rheinlandschaft aus dem Ausbau des Oberrheins ergeben. Der bevorstehende weitere Ausbau des Rheins von Straßburg bis Karlsruhe läßt erwarten, daß auch hier zwangsläufig weitere Naturreservate aufgegeben werden müssen. So erscheint es notwendig, den Wert der Insel Ketsch als Natur- und Landschaftsschutzgebiet im Rahmen des gesamten Oberrheins zu beurteilen.

Abgesehen davon, daß die Zahl der noch naturnahe verbliebenen und in ihrer Ökologie intakten Rheininseln und Altrheinarme sehr gering geworden ist, ist der Ketscher Altrheinarm im gesamten Oberrheingebiet der einzige, der ober- und unterstroms noch eine Verbindung mit dem Rhein hat und ganz durchflossen wird.

Diese entscheidenden Gegebenheiten bedingen auch den vegetationskundlich wertvollen Auenwaldbestand, der noch als typischer Eichen-Ulmen-Auenwald (*Quercus-Ulmetum minoris*) mit einer Vielzahl an Baum- und Straucharten sowie einer reichen Bodenflora ausgebildet ist. Auf der Insel Ketsch ist auch noch die Wildrebe (*Vitis silvestris*) zu finden, von der unsere Kulturrebe abstammt; sie war früher am Oberrhein verbreitet und ist jetzt nur noch auf ganz wenigen Standorten anzutreffen. Die vielfältige Gehölz- und Krautflora bedingt auch eine artenreiche Fauna, die besonderen ornithologischen Wert aufweist.

Die Ketscher Rheininsel stellt floristisch, faunistisch und landschaftsökologisch ein wertvolles wissenschaftliches Studienobjekt dar, das nicht nur den naturkundlichen Instituten des Landes und dem naturwissenschaftlichen Nachwuchs

der Universitäten Karlsruhe und Heidelberg für Studienzwecke zur Verfügung steht, sondern über die Landesgrenze von Baden-Württemberg hinaus wissenschaftliche Bedeutung hat. Es ist deshalb voll gerechtfertigt, daß ein Teil der Insel bereits vor dem letzten Krieg zum Naturschutzgebiet erklärt worden ist und vom Regierungspräsidium Nordbaden seit geraumer Zeit angestrebt wird, auch den restlichen, z. Zt. unter Landschaftsschutz stehenden Teil zum Naturschutzgebiet aufzuwerten. Die Voraussetzungen hierfür nach § 4 des Reichsnaturschutzgesetzes sind ohne jeden Zweifel gegeben. Es dürfte deshalb für die Beurteilung der Ketscher Rheininsel ohne wesentlichen Belang sein, wenn der Ostteil, in dem die Regattastrecke vorgesehen ist, z. Zt. noch nicht unter Naturschutz steht. Da aber die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind und das Gebiet außerdem in staatlichem Eigentum steht, sollte die gesamte Insel vom Parlament und von der Landesregierung von Baden-Württemberg wie ein Naturschutzgebiet behandelt werden. Der Bau einer Regattastrecke von 2200 m Länge und 150 m Breite auf der Insel, verbunden mit Dammbauten und weiteren Aufschüttungen, und der Besuch von vielen tausend Menschen an Regattatagen würde zwangsläufig zu einer gebietsweisen Zerstörung der natürlichen Biotope führen und die Insel als Naturreservat entwerten.

Der Rat hat sich auch mit den verschiedenen Ausweichlösungen befaßt, so dem Standort „Schwetzinger Wiesen“, dem alten Neckarbett bei Mannheim-Neustheim und dem Gebiet am Rhein bei Altrip. Er gibt nach sorgfältigen Überlegungen dem ersten Vorschlag den Vorzug, der auch vom Regierungspräsidium Nordbaden in einer Pressemitteilung vom 13. Oktober d. J. angestrebt wird.

Der Planungsbereich eines Naherholungsgebietes „Grüner Süden“ der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar bietet sich dafür an, außer zahlreichen Erholungseinrichtungen auch die Regattastrecke mit ihren Nebenanlagen aufzunehmen. Die vielen Baggerseen, die in diesem Gebiet verblieben sind, lassen sich miteinander verbinden und zu einem Erholungsgebiet ausbauen, in das auch die Regattastrecke gut eingefügt werden kann. Hier ließe sich sogar auch für andere großflächige Kiesabbaugebiete am Oberrhein ein schönes Beispiel schaffen, wie durch sinnvolle Rekultivierungsmaßnahmen ein Abbaugelände in ein Erholungsgebiet gewandelt werden kann. Da in diesem Falle die Regattastrecke im Rahmen des Erholungsgebietes ausge-

baut werden könnte, würde sich voraussichtlich auch der finanzielle Aufwand ermäßigen, weil ohnehin Erschließungs- und Erholungseinrichtungen erbaut werden müssen.

Der Rat bittet alle verantwortlichen Stellen in Baden-Württemberg, die vorgesehene Regattastrecke nicht auf der Ketscher Rheininsel auszubauen, um das naturkundlich und landschaftsökologisch hervorragende Naturreservat nicht zu zerstören oder doch wesentlich zu beeinträchtigen. In Anbetracht dessen, daß auch vom Land Baden-Württemberg erfreulicherweise jährlich erhebliche Mittel zum Ankauf von schutzwürdigen Gebieten aufgewendet werden, kann es nicht verantwortet werden, ein in staatlichen Händen befindliches Naturreservat von hervorragender Bedeutung für andere Zwecke zu opfern. Eine objektive Prüfung der sich anbietenden Ersatzmöglichkeiten wird sicher zu einer Lösung führen, die den berechtigten Belangen des Sports, der übergeordneten Erholungsplanung und der Landschaftspflege Rechnung trägt.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Filbinger, wenn Sie die Vorschläge des Rates wohlwollend prüfen und für Ihre Entscheidung auswerten würden. Der Präsident des Landtages von Baden-Württemberg hat ein Schreiben gleichen Inhalts erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

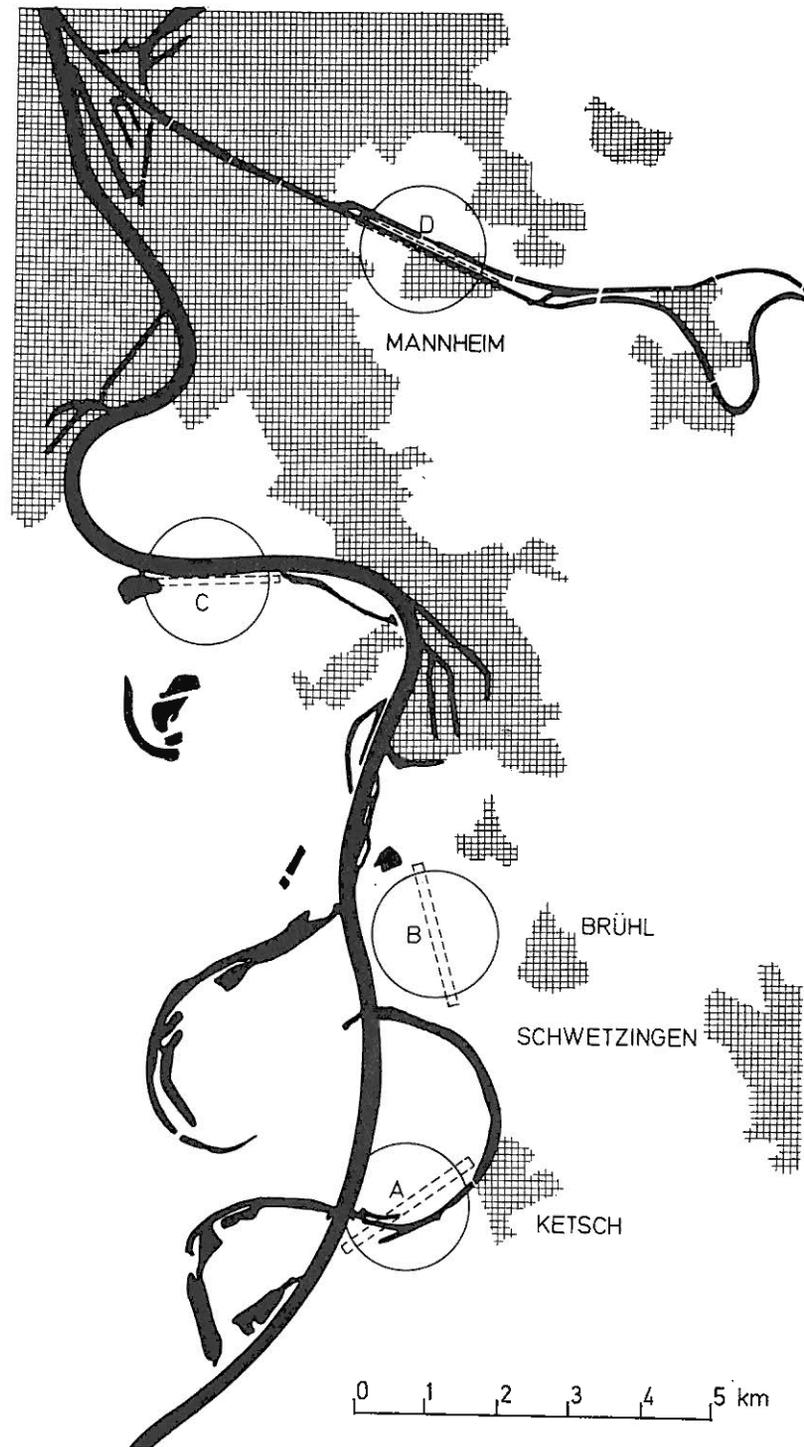


Abb. 34: Übersicht über die vorgeschlagenen Standorte für die Regattastrecke

A: Ketscher Rheininsel

B: Schwetzinger Wiesen

C: Rhein bei Altrip

D: Altes Neckarbett bei Mannheim-Neustheim

Der Sprecher

Insel Mainau, den 8. August 1968

An den
Präsidenten des Landtages
von Baden-Württemberg
Herrn Camill Wurz

7000 Stuttgart
Haus des Landtags

Betr.:

Die geplante Verlegung der Mannheimer Regattastrecke auf die Rheininsel der Gemarkung Ketsch und Beschluß des Landtags vom 19. März 1968

Bezug:

Mein Schreiben vom 12. Dezember 1967

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Wurz!

Von verschiedenen Seiten ist der Deutsche Rat für Landespflege aufgefordert worden, zu dem Beschluß des Landtags von Baden-Württemberg Stellung zu nehmen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Mannheimer Regattastrecke auf die Ketscher Rheininsel zu verlegen. Die Mitglieder des Rates haben gegen diese Pläne ernsthafte Bedenken, wie ich sie dem Landtag und der Landesregierung von Baden-Württemberg auch schon in meinem Schreiben vom 12. Dezember 1967 ausführlich dargelegt habe.

Diese Bedenken werden durch die im Antrag des Jugend- und Sportausschusses vorgeschlagenen und in den Landtagsbeschluß übernommenen Auflagen nicht ausgeräumt. Wenn es hier heißt, die Verlegung der Regattastrecke sei so

zu ermöglichen, „daß die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes dabei nicht wesentlich beeinträchtigt werden“, so wird hierbei das Ausmaß des baulichen Eingriffs unterschätzt und auch übersehen, welche Schäden das Schutzgebiet an Regattatagen erleiden wird. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden mit Sicherheit nur dann nicht beeinträchtigt, wenn von den Eingriffen in das biologisch-ökologische Gleichgewicht der Insel Abstand genommen wird. Das bedeutet, daß die Erhaltung dieses großartigen, wissenschaftlich und naturkundlich bedeutungsvollen Auwaldgebietes nur dann möglich ist, wenn die Insel in ihrer Gesamtheit unversehrt bleibt.

Im Interesse eines ungestörten Naturhaushaltes ist es erforderlich, daß der Grundwasserspiegel nicht verändert wird, das Vorland der Insel erhalten bleibt und der Durchfluß des



Abb. 35: Dieser Wanderweg würde samt Waldrand auf mehrere hundert Meter Länge im Regattakanal verschwinden

Altrheins nicht abgedämmt wird. Es muß festgestellt werden, daß beim Bau der Regattastrecke keine dieser Forderungen erfüllt werden kann. Somit kann auch bei guten Absichten auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht ausreichend Rücksicht genommen werden, wie es in dem Beschluß des Landtages verlangt wird.

Das Land Baden-Württemberg stellt jährlich erhebliche Summen bereit, um Naturschutzgebiete anzukaufen und Landschaftsschutzgebiete einzurichten. Es ist deshalb nicht verständlich, daß hier ein zweifellos schutzwürdiges Gebiet, das in staatlichem Besitz ist, ohne zwingenden Grund preisgegeben wird.

Der Deutsche Rat für Landespflege bittet Sie daher, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, noch einmal die Möglich-

keit der vorgeschlagenen Ausweidlösung in den „Schwetzinger Wiesen“ zu prüfen und eine Revision des Landtagsbeschlusses vom 21. März d. J. in die Wege zu leiten. Das Ergebnis einer objektiven Prüfung wird sicherlich den Belangen aller Beteiligten Rechnung tragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

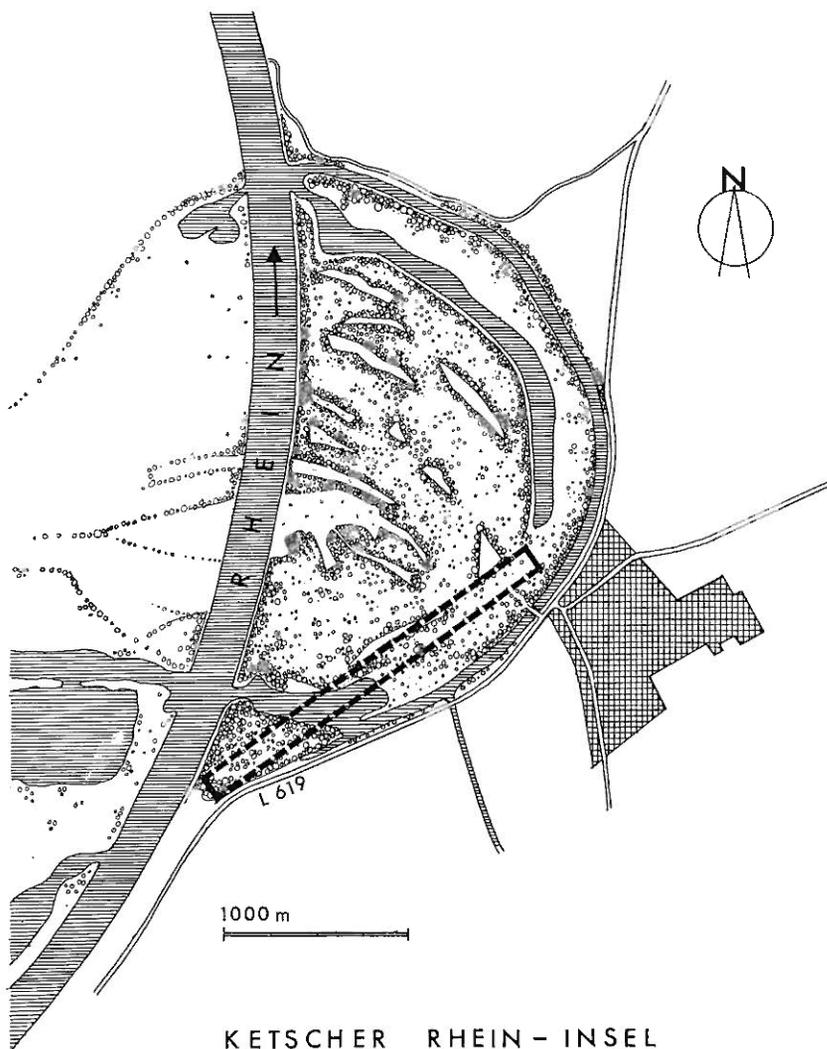


Abb. 36:

KETSCHER RHEIN - INSEL

-  GEWÄSSER
-  AUENWALD U WALDWIESEN
-  ORTSBEBAUUNG KETSCH
-  GEPLANTER REGATTA-KANAL

Der Sprecher

An den

Ministerpräsidenten von
Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz Kühn
4000 Düsseldorf
Haroldstraße 2

Betr.:

Geplante Autorennstrecke „Sauerlandring“ im Elpetal bei Gevelinghausen, Kreis Meschede

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kühn!

An den Deutschen Rat für Landespflege ist die Bitte herangetragen worden, sich mit der geplanten Autorennstrecke „Sauerlandring“ im Elpetal zu befassen und hierzu Stellung zu nehmen.

Der Rat hat Sachverständige herangezogen und gutachtliche Stellungnahmen eingeholt, wie auch einigen Ratsmitgliedern die örtlichen Verhältnisse vertraut sind. Nach eingehenden Überlegungen nimmt der Rat zu diesem Projekt wie folgt Stellung:

Der Elpebach ist ein kleiner linker Nebenfluß der Ruhr, dessen schmales Tal von der Ruhraue bei Bestwig in südlicher Richtung bis an die Randhöhen der Winterberger Hochebene führt. Es ist landschaftlich außerordentlich reizvoll und der schönste Zugang mit zum Naturpark Rothaargebirge von Norden her. Der Bach wird noch von Ufergehölzen und die Kreisstraße von alten Eichen begleitet. Die steilen Talflanken aus mitteldevonischem Schiefergestein steigen bis zu 700 m ü. NN auf und tragen Buchenmischwälder und Fichtenbestände. Die landwirtschaftliche Nutzung spielt hier eine untergeordnete Rolle.

Im Mittelteil des Elpetales enthält ein Seitensiepen das bekannte Naturschutzgebiet „Plästerlegge“ oder „Ramsbecker Wasserfall“, den einzigen Wasserfall in Westfalen mit seinem hervorragenden Ahorn-Eschen-Schluchtwald und den floristisch interessanten Kraut- und Mooschichten (Eiszeitrelikte).

Weitere rechtliche Sicherungen durch das Reichsnaturschutzgesetz bestehen für das Elpetal nicht. Die Vorfahren des jetzigen Besitzers haben diese Landschaft mit aller Selbstverständlichkeit in ihrer Schönheit erhalten. In das Gebiet des Naturparkes Rothaargebirge wurde der fragile Raum entgegen den landespflegerischen Vorschlägen nicht aufgenommen. Er muß jedoch unbedingt als Randzone des genannten Naturparkes gewertet werden, da er praktisch dessen landschaftliches Vorfeld ist und sich als Erholungsgebiet hervorragend eignet.

In einer Ausweitung des genannten Talzuges innerhalb der politischen Gemeinde Gevelinghausen plant Freiherr von Wendt auf seinem 2200 ha großen Besitz den Bau einer Autorennstrecke „Sauerlandring“. Sie soll rund 5,3 km lang und 10,0 m breit sein und wird etwa 1 qkm der Tallandschaft beanspruchen. Im räumlichen Zusammenhang mit der Rennstrecke beabsichtigt der Besitzer des Geländes weiterhin den Bau eines Feriendorfes und eines Stausees.

Mit dem Problem der Park- und Campingplätze, der Schaffung gefahrloser Fußgängerbereiche sowie der landschaftlichen Eingliederung des Bauvorhabens setzen sich die dem Rat vorliegenden Planungen nicht auseinander.

An zehn Sonntagen in den Sommermonaten sollen Rennen – davon zwei Radrennen – stattfinden, wozu die Trainingstage hinzuzurechnen wären. Darüber hinaus soll die Strecke Autofirmen für Testfahrten dienen und an den übrigen Tagen jedermann für Privatrennen gegen Gebühr zur Verfügung stehen. Praktisch ist also in den Sommermonaten eine permanente Benutzung der Rennstrecke vorgesehen, um das Unternehmen wirtschaftlich zu gestalten. Im Gegensatz zum Nürburgring soll die Wirtschaftlichkeit nicht durch Bundes- und Landesmittel gesichert werden. Vielmehr verspricht sich sein Initiator aus Eintrittseinnahmen, der Versorgung der Besucher, der Vergabe von Verkaufsrechten und der Vermietung von Reklameflächen finanzielle Gewinne. So sollen 25 lfm Reklamefläche jährlich 5000,— DM bei einer Pachtdauer von 10 Jahren einbringen.

Gemeinde-, Amt- und Kreisverwaltung befürworten das Unternehmen als eine Strukturförderungsmaßnahme. Zudem verspricht man sich eine Werbewirksamkeit für einen breiteren Bereich des Sauerlandes zur Förderung des Erholungs- und Fremdenverkehrs.

Die Landespflege muß sich mit der geplanten Rennstrecke und ihren Begleit- und Folgeerscheinungen auseinandersetzen, wenn sie ihrer Aufgabe im Sinne der Daseinsfürsorge gerecht werden will. Dabei steht hier nicht das Für und Wider einer Autorennstrecke an sich, sondern der gewählte Standort des Projektes und dessen Folgen in bezug auf die Landschaft und ihre Erholungsfunktion zur Untersuchung an.

Die Rennstrecke bedeutet für das unmittelbar betroffene Elpetal mit den bis jetzt bekannten Bauvorstellungen, wie Trasse, Boxen, Hotel, Reklameträger, und den weiterhin notwendigen Einrichtungen, wie Tribünen, Camping- und Parkplätze, Zäune, sanitäre Anlagen u. a., eine absolute Entwertung der landschaftlichen Substanz im Bereich von 1 qkm.

Die Rennveranstaltungen mit den erwarteten 30 000 – 50 000 Besuchern mit ca. 10 000 Pkw und Bussen werden den Durchgangsverkehr in dem genannten Tal blockieren, das einmal ein begehrter Zugang zum Naturpark Rothaargebirge ist, zum anderen aber auch an Wochenenden als Ausweichstraße für die häufig überlastete Ruhrtalstraße angenommen

men wird. Weiterhin hat die Konzentration von rund 50 000 Besuchern in einem begrenzten Talraum zwangsläufig nachteilige Folgen für Feld und Wald. Abgesehen von Zerstörungen der Waldränder durch wildes Parken und Lagern und der Beeinträchtigung der Jagd kann mit Verschmutzungen gerechnet werden, die bis tief in die Waldbestände hineinreichen. Die sanitäre Frage ist praktisch an solcher Strecke nicht zu lösen und auch noch nicht angesprochen worden. Für Wanderungen und Spaziergänge wird ein weiter Bereich der Rennstrecke nicht mehr zumutbar sein. Waldbrandgefahr, Benzin- und Ölverseuchung des Grundwassers bei Unfällen sind potentielle Schäden, mit denen jedoch gerechnet werden muß (1), (2). Schwerwiegend ist, daß das Naturschutzgebiet „Ramsbecker Wasserfall“ mit seinen wertvollen floristischen Beständen nur 3 km vom Brennpunkt des Geschehens entfernt ist und zweifellos von den erwähnten Auswirkungen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Neben dem Verlust des unmittelbar betroffenen Talabschnittes als Erholungslandschaft sind die Begleiterscheinungen solcher Massenkonzentrationen im weiteren Verlauf des Talzuges zu befürchten, da die Enge des Elpetales eine bandförmige Inanspruchnahme fördert. Mit landespflegerischen Mitteln ist den geplanten Eingriffen in die Landschaft nur zu einem sehr geringen Teil zu begeben. Das könnte etwa bei den Erdbewegungen für die Rennstrecke der Fall sein. Die sonstige Abwertung des Talraumes müßte wie bei anderen Rennstrecken hingenommen werden. Da nach den Vergleichen mit dem Nürburgring die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zumindest unsicher ist (3), darf erfahrungsgemäß von einer geringen Bereitschaft zur Durchführung landespflegerischer Auflagen ausgegangen werden. Desgleichen werden die zu fordernden erheblichen Aufwendungen für die Säuberung und Pflege der Landschaft vom Träger des Unternehmens als unnötig belastend empfunden werden. Es ist sehr bedauerlich, daß die Planung der Rennstrecke Park- und Campingplätze nicht berücksichtigt. Die Absicht, dieses Problem mit Provisorien auf Viehweiden zu lösen, ist sehr unbefriedigend. Die relativ hohen sommerlichen Niederschläge – 100 mm je Monat von Juli bis September – verwandeln bei der vorgesehenen Beanspruchung die im Plangebiet vorhandenen Tonschiefer-Verwitterungslehme und alluvialen Talböden ohne sachgemäßen Tiefbau in einen Morast. Eine landschaftliche Eingliederung dieser Einrichtungen ist ohne rechtzeitige planerische und finanzielle Berücksichtigung nicht möglich.

Der Rennbetrieb als Lärmquelle wirft ebenfalls die Frage nach der Möglichkeit landespflegerischer Gegenmaßnahmen auf. Die Lärmversuche des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Arnsberg (4) ermittelten bei Probefahrten eine Lärmbelastung von 78–95 DIN Phon. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt bei reinen Wohngebieten bei 50 DIN Phon (tagsüber), bei Gebieten mit überwiegender Wohnbebauung bei 60 DIN Phon (tagsüber), bei Industriegebieten bei 65 DIN Phon (tagsüber). Der betroffene Talabschnitt des Elpebaches und der Ort Gevelinghausen, der als Dorfgebiet zu bezeichnen ist, liegen somit in einem nicht zumutbaren Schallpegel von 78–95 DIN Phon. Da der Rennbetrieb am Westufer des Elpebaches stattfindet, wird der Lärm in das Tal hinein zum Ort Gevelinghausen projiziert und durch die vorherrschende Südwest-Windrichtung mit wenig verminderter Stärke weitergetragen. Es gibt Grund der topographischen Verhältnisse und überhöhten Geländelage des Rennrings keine landespflegerischen Möglichkeiten – etwa die



Abb. 37: Kreisstraße Gevelinghausen-Elpe

Abb. 38: Blick nach Norden ins Elpetal

Abb. 39: Gevelinghausen von der geplanten Rennstrecke aus

Anlage von Schutzpflanzungen —, um diesen sich weit auswirkenden Nachteil der Strecke auszugleichen. Die zu erwartende Lärmbelästigung kann nicht mit dem Hinweis auf nachfolgende Landespflegemaßnahmen abgetan werden. Z. B. ist der Hockenheimer Ring wesentlich günstiger durch Wald abgeschirmt, und der Lärm ist trotzdem 8–10 km weit zu hören (5).

Der Standort der Rennstrecke wird in einem Abstand von rund 2 km vom Ruhrbogen von Bestwig im Westen bis zum Kneippkurort Olsberg im Osten umspannt, der bereits eine Besucherzahl von über 8000 Kurgästen und über 100 000 Übernachtungen im Jahr hat. Nach dem Strukturgutachten von Prof. Machtemes für den Kreis Meschede ist in dem genannten Ruhrtal eine erhebliche Zunahme des Gewerbe- und Industrieansatzes mit entsprechender Zunahme der Bevölkerung zu erwarten. Diesem zukünftigen Zentrum mit dem Kneippkurort Olsberg sind das Elpetal und seine Paralleltäler als natürliches und begehrtes Naherholungsgebiet in selten glücklicher Weise zugeordnet. Das von Verkehrsträgern belastete Ruhrtal weist Erholungsuchende vorwiegend in diese südlich dem Naturpark Rothaargebirge vorgelagerte Randzone. Die geplante Rennstrecke würde zentral in diesem Naherholungsbereich liegen. Eine folgenreichere Störung der Erholungsfunktion des Gebietes ist unausbleiblich.

Die regionalen Auswirkungen der Rennstrecke vermehren die landespflegerischen Besorgnisse um den Erholungsraum Sauerland. Der „Sauerlandring“ liegt räumlich auf der Schnittlinie des Naturparkes Rothaargebirge im Süden sowie unweit des Zubringers zum Naturpark Diemelsee. Diese Naturparke dienen in starkem Maße dem Wochenendverkehr, dessen Hauptträger die B 7 ist, und werden es auch in Zukunft vermehrt tun. Sie weist bereits jetzt an Wochenenden Engpässe mit beachtlichen Wartezeiten für die Fahrzeugkolonnen auf, so z. B. in Olsberg, Bestwig, Meschede, Arnsberg und Neheim. Ein den steigenden Bedürfnissen entsprechender Ausbau der Bundesstraße ist nach Aussage der Straßenverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vor 1975 nicht zu erwarten (6). Diese B 7 müßte bei Autorennen zusätzlich noch die Aufgabe als An- und Abfahrtsstraße der erwarteten 30 000 bis 50 000 Rennbesucher übernehmen (6). Die absolute Zunahme des Verkehrs wird bereits die Hin- und Rückfahrt zu den Erholungsgebieten Arnsberger Wald, Rothaargebirge und Diemelsee (bis Bestwig) in ein strapazierendes Kolonnenfahren verwandeln, das den erwarteten Erholungseffekt des Wochenendbesuchs erheblich beeinträchtigt. Die Stellungnahme der Straßenverwaltung des Landschaftsverbandes rechnet mit zehn Stunden Rücklaufzeit der Rennbesucher im günstigsten Fall! Zwei Untersuchungen des Westdeutschen Fernsehens — „Autokult“ August 1964 und Panorama vom 18. April 1966 — über die negativen Auswirkungen der privaten Rennen auf das Fahrverhalten der Rennbesucher im Straßenverkehr müssen die Bedenken noch vertiefen.

Diese Folgewirkungen der Rennveranstaltungen können zu einer Verlagerung des Erholungsverkehrs zur zukünftigen

Sauerlandhöhenstraße und Lennetalstraße führen. Diese Entwicklung stände jedoch im Gegensatz zu der vom Interessenten betonten und erwarteten Steigerung des Fremdenverkehrs durch die Rennstrecke, aber auch zu der vom Standpunkt der Landespflege aus erwünschten breiten Fächerung des Wochenendverkehrs. Es kann davon ausgegangen werden, daß reine Luft, Ruhe, eine großartige Landschaft und gepflegte Gastlichkeit im Zusammenhang mit der Möglichkeit aktiver Betätigung in der freien Landschaft den Erholungsverkehr ausgelöst und seit 1960 um 40 % gesteigert haben und allen Anzeichen nach auch weiter steigern werden. So weisen es die Unterlagen von Fremdenverkehrsgemeinden des Kreises Meschede, z. B. Schmallenberg und Fredeburg, aus. Untersuchungen am Nürburgring haben gezeigt, daß die Rennveranstaltungen wohl Besucherspitzen auslösen, aber den Dauerantrieb von Gästen im weiten Umkreis nicht gesteigert haben (7).

Aus der Sicht der Landespflege ergeben sich somit für das unmittelbar betroffene Elpetal, aber auch für den engeren und weiteren Bereich, konkrete Nachteile sowohl für die Erholungslandschaft als auch für die erholungsuchenden Menschen aus dem nur 60 km entfernten Industrieviertel.

Der Deutsche Rat für Landespflege kommt daher zu der Überzeugung, daß von dem geplanten Ausbau der Rennstrecke in diesem bevorzugten Erholungsgebiet abgesehen werden soll. Im Auftrag der Ratsmitglieder bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kühn, die Stellungnahme des Rates auszuwerten und eine Entscheidung herbeizuführen, die im Sinne einer nachhaltig leistungsfähigen Kulturlandschaft liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

Nachweis der Bezugsgutachten:

- (1) Bericht der Bezirksregierung Koblenz über den „Nürburgring“.
- (2) Bericht des Regierungspräsidenten Nordwürttemberg über den „Solitude Ring“ bei Stuttgart.
- (3) Bericht der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen über Erhebungen am „Nürburgring“.
- (4) Gutachten des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Arnsberg.
- (5) Erfahrungsbericht des Regierungspräsidiums Nordbaden über den „Hockenheimer-Ring“.
- (6) Stellungnahme der Straßenverwaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Gevelinghausen.
- (7) Gutachten des Landesverkehrsverbandes Rheinland e.V. „zur Bedeutung des Vorhabens ‚Sauerlandring‘ als Maßnahme zur Förderung des Fremdenverkehrs“.

Beschluß der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen vom 9. Juli 1968

Wortlaut:

„Die Feststellung der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen vom 12. Juli 1967, daß der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gevelinghausen, Landkreis Meschede, für den Bau einer Autorennstrecke ‚Sauerlandring‘ den Zielen der Landesplanung nicht angepaßt ist, wird gemäß § 18 (6) des Landesplanungsgesetzes bestätigt.“

Deutscher Rat für Landespflege

Der Sprecher

Insel Mainau, den 8. August 1968

An den
Ministerpräsidenten
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Heinz Kühn
4000 Düsseldorf
Heroldstraße 2

Betr.:

Geplante Autorennstrecke „Sauerlandring“

Bezug:

Mein Schreiben vom 26. April 1968

Kabinettsbeschluß vom 9. Juli 1968

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kühn!

Die Absicht bestimmter Kreise, im Elpetal bei Gevelinghausen am Rande eines Naturparks eine Autorennstrecke einzurichten, hatte die Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege mit großer Sorge erfüllt. Unsere Stellungnahme, die sich auf sachverständige Gutachten und Unterlagen stützte, hatte ich Ihnen in meinem Schreiben vom 26. April 1968 mitgeteilt.

Die Mitglieder haben mit Freude und Genugtuung den Beschluß Ihres Kabinetts vom 9. Juli d. J. erfahren, wonach es die Feststellung der Landesplanungsgemeinschaft Westfalen vom 12. Juli 1967 bestätigt und damit der Auffassung ist, daß der Bau der Autorennstrecke „Sauerlandring“ den Zielen der Landesplanung nicht angepaßt ist.

Ihre Regierung hat damit, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, eine gute Entscheidung getroffen, die sich für das potentielle Erholungsgebiet am Rand des Verdichtungsgebietes Rhein-Ruhr nur vorteilhaft auswirken kann.

Die erwünschte Strukturverbesserung in diesem Gebiet kann nicht durch eine Autorennstrecke erreicht werden, sie muß durch eine planmäßige Förderung des Erholungswesens auf breiter Basis angestrebt werden. Hierdurch wird es auch möglich sein, der durch die klimatischen Ertragsbedingungen benachteiligten landwirtschaftlichen Bevölkerung einen zusätzlichen Erwerb, sei es durch den Ausbau von Gemeinden zu Feriendörfern oder von Bauernhöfen zu „Bauernpensionen“ zu verschaffen.

Im Namen der Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege danke ich Ihnen für Ihre von Verantwortung getragene Entscheidung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte

Deutscher Rat für Landespflege

Der Sprecher

An den

Bayerischen Ministerpräsidenten

Herrn Dr. Alfons G o p p e l

8 M ü n c h e n

Prinzregentenstr. 7

B e t r. :

Projekt einer Großkabinenbahn auf den Watzmann

– Stellungnahme des Deutschen Rates für Landespflege –

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel!

Der Deutsche Rat für Landespflege ist gebeten worden, zu dem Projekt einer Großkabinenbahn auf den Watzmann Stellung zu nehmen. Der Rat verkennt grundsätzlich nicht die Bedeutung, die Bergbahnen in einer Zeit, in der der internationale Konkurrenzkampf im Fremdenverkehr immer härter, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in den industriefernen Gebieten immer unsicherer und der Erholungsbedarf des modernen Menschen immer größer wird, haben können.

Der Rat hat auch Verständnis dafür, daß die Gemeinden Berchtesgaden und Ramsau, der Fremdenverkehr des Berchtesgadener Landes und private Interessenten im Zuge eines allgemeinen Trends zum Bergbahnbau ihre Winterstagnation im Fremdenverkehr mit einer zusätzlichen Bergbahn überwinden wollen. Er beachtet in seiner Stellungnahme auch die Hinweise von Interessenten, daß das Projekt nur bis zur Höhe des Watzmannhauses geplant sei, nur wenige Stützen erfordere, dabei die vom früheren Forstamt geschlagenen Schneisen ausnütze und schließlich so unauffällig sei, daß von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kaum gesprochen werden könne.

Nicht überzeugt allerdings ist der Rat von der Beweiskraft der immer wieder vorgetragenen Kurgastumfrage mit ihren angeblich 68 % befürwortenden Stimmen, weil diese Befragung von interessierter Stelle ausging und sich auf unverbindliche Aussagen situationsunkundiger Gäste stützte. Sie widerspricht im übrigen der Erfahrung von Fachleuten des Erholungswesens, die entgegen der allgemeinen Tendenz zum Bergbahnbau immer wieder darauf verweisen, daß in zunehmendem Maße gerade bergbahnfreie Gebiete verlangt und bevorzugt werden. Es sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß im bayerischen Alpengebiet mit den bestehenden 58 und den acht noch geplanten Bergbahnen ein mehr als ausreichendes Angebot besteht.

Der Rat hat sich eingehend mit den Vor- und Nachteilen des Baues einer Kabinenbahn auseinandergesetzt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Auswirkungen schwerwiegend sein würden und daher eine Befürwortung nicht mehr zu verantworten ist.

Der Plan der Watzmann GmbH vom 16. Februar 1968 sieht zwar nur den Bau einer Großkabinenbahn mit einer Beförderungskapazität von 80 Personen bis zur Höhe des Watzmannhauses vor. Das in Frage kommende Baugelände liegt aber in dem seit 1921 ausgewiesenen Naturschutz-

gebiet „Königssee“. Der Bau einer Seilbahn würde mithin bereits eine Verletzung des Art. 141 der Bayerischen Verfassung bedeuten, der die Schonung und Erhaltung kennzeichnender Landschaftsbilder und der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt verlangt. Das Projekt bedeutet zunächst einmal einen beträchtlichen Eingriff durch Baumaßnahmen in das bedeutendste Naturschutzgebiet im deutschen Alpenbereich und hätte zur Folge, daß jährlich 150 000 Menschen das als besonders schutzwürdig anerkannte Gebiet belasten würden.

Zudem wurde dieses Projekt beantragt, obwohl eine ausdrückliche Verzichtserklärung des Kreistages Berchtesgaden, des Fremdenverkehrsverbandes des Berchtesgadener Landes und des Marktgemeinderates Berchtesgaden aus dem Jahre 1952 vorliegt, in der man sich verpflichtete, nach dem Bau der Jennerbahn keine weitere Seilbahn mehr zu beantragen. Die Genehmigung der Jennerbahn wurde seinerzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nur unter der Voraussetzung dieser Verzichtserklärung erteilt. Wenn heute dagegen geltend gemacht wird, nur der Bau dieser zusätzlichen Bahn könne die inzwischen veränderte Existenzgrundlage des Berchtesgadener Landes sichern, so sind solche Behauptungen nicht zureichend begründbar. Der Kundige weiß jedenfalls, wie leicht gerade im Berchtesgadener Land bekannte Bergbahnen – Jenner, Predigtstuhl, Untersberg und Obersalzberg – und auch ausgezeichnete Bergstraßen mit Busmöglichkeiten – z. B. Roßfeldhöhenstraße – zu erreichen sind, wie gering aber ihr finanzieller Ertrag im Winter – man spricht von 10 % – anzuschlagen ist. Weiter ist zu bedenken, wie unsicher auf Grund der bestehenden Betriebsvorschriften der Bergbahnen der Winterbetrieb werden kann, zumal in den höheren Lagen des Watzmanngebietes mit Windstärke 5 und darüber gerechnet werden muß.

Die Projektbefürworter bestreiten nicht, daß der Bahnbau im wesentlichen dazu gedacht ist, den Wintersport in diesem Gebiet zu heben, um die nur zu 30 % ausgelastete Bettenkapazität in den Wintermonaten besser zu nutzen. Dieser Planung steht jedoch augenblicklich noch die Tatsache entgegen, daß der Watzmann kein eigentliches Skigebiet ist und nur Spitzensportlern beschränkte Möglichkeiten bietet. Will man aber die Gefahren für die breite Masse der Wintersportler mindern, muß man zwangsläufig an radikale „Geländeentschärfungen“ denken, also an umfangreiche Sprengungen, Planierung der Skipisten und an Kahlschläge, schon allein, um die für eine nur 20 m breite Abfahrt nötige Schneise von 150 m Breite zu schaffen. Da-

zu müßte der Berg bis zu einer Höhe von 1700 m aufgerissen werden, wodurch schwere Erosionsschäden, erhöhte Rutschgefahr an den Böschungen und zudem noch die Lawinengefahr hervorgerufen würde. Wenn außerdem die lange Nordflanke des Berges einmal freigelegt ist, wird der flachwurzelnde Fichtenbestand den Westwinden nicht mehr standhalten können.

Es muß darüber hinaus als fraglich erachtet werden, ob eine sogenannte „Entschärfung“ des Geländes überhaupt so weit vorgenommen werden kann, daß es durchschnittlichen Skiläufern bedenkenlos überantwortet werden kann. Erfahrungsgemäß ist auch der Ausbau von weiteren Schleppliften, Sesselliften und Verbindungsliften zu erwarten, der zwar die kommerziellen Möglichkeiten erweitern, aber mit Sicherheit dazu beitragen würde, den Wert des Gebietes weiter zu beeinträchtigen. Die Annahme, die „Kanalisation“ des Fremdenverkehrs durch die Seilbahn würde „praktisch noch einen größeren Schutz der Flora und Fauna als bisher“ gewährleisten und erst durch diese Konzentration sei eine „Kontrolle des Wohlstandsabfalls“ möglich, widerspricht allen bisherigen Erfahrungen, so daß man damit nicht rechnen sollte, zumal ein jährlicher Zustrom von 150 000 Besuchern erwartet wird.

Es sollte weiter geprüft werden, ob es zu verantworten ist, wenn durch die vorgesehenen Abholzungen dem Staate und damit der Öffentlichkeit für überwiegend private Interessen eine Holztragsfläche von rund 100 ha und damit etwa 400 fm Zuwachs im Jahr – das entspricht einem jährlichen Nettobetrag von 8000,- DM – geopfert werden müßte.

Dabei ist die Befürchtung berechtigt, daß trotz aller derzeitigen Beteuerungen zu guter Letzt doch noch die Fortsetzung des Bahnprojektes über das Watzmannhaus zum Watzmann-Hocheck (2652 m) betrieben und auch durchgesetzt wird. Denn allein aus wirtschaftlichen Gründen wird „in einem fünfstöckigen Haus ein Lift nicht nur bis zum 3. Stock“ gebaut. Damit aber würde vollends der Zerstörung dieses Naturschutzgebietes Tür und Tor geöffnet. Dem Naturschutzgedanken überhaupt und den bereits in der Bayerischen Verfassung niedergelegten Bestrebungen zum Schutz von Natur und Landschaft erwüchse daraus ein Schaden, der nicht mehr gutzumachen wäre. Es ließen sich dann auch für andere schutzwürdige Gebiete keine Begründungen mehr rechtfertigen, den Bau einer Seilbahn abzulehnen.

Im übrigen würden in diesem Falle die Anlagen auf dem Watzmann auch weithin sichtbar werden, und der brutale Eingriff in das Landschaftsbild könnte kaum mehr verschleiert werden, zumal dann auch ein Hotelbau auf dem Watzmann als zwangsläufiger „Ausbau der Bergstation auf dem Hocheck“ nicht mehr aufzuhalten wäre.

Nicht mehr gutzumachen wären aber auch die beträchtlichen Auswirkungen auf die Flora und Fauna dieses Gebietes. Man kann sich ausdenken, was geschieht, wenn auschwärmende Massen in den Bereich der geschützten Pflanzen, wie Edelweiß, Enziane und seltene Primeln, Orchideen und Christrosen und der selbst in den Alpen schon selten gewordenen Zirbelkiefer gelenkt werden.

Angesichts des erwarteten Fremdenverkehrs müßte man ebenso um das Schicksal der Tierwelt besorgt sein, die einer verstärkten Belästigung ausgesetzt sein würde. Davon



Abb. 40: Durch den Massentourismus zerstörte Vegetationsdecke auf dem Jenner

Abb. 41: Skiabfahrt auf dem Jenner

Abb. 42: Jennergipfel

sind nicht nur die kulturfleißenden Arten, wie etwa der im Aufbau begriffene Gamsbestand, das selten gewordene Schneehuhn am Watzmannhaus, das vom Aussterben bedrohte Auer- und Birkwild, Murmeltier, Edelmarder und Alpenschneehase, Steinadler und die schon jetzt selten gewordenen Bergfinken und Drosselarten betroffen. Im gleichen Maße gilt das auch für das große und bedeutende Rotwildvorkommen unterhalb des Watzmannhauses.

Ohne zwingende Notwendigkeit würde somit unmittelbar und mittelbar eine einzigartige Natur- und Erholungslandschaft, deren Bedeutung weit über die Grenzen Bayerns hinausgeht, durch ein Projekt beeinträchtigt und gefährdet werden, dessen Folgen in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen stehen und das Vertrauen in die Wirksamkeit der Naturschutzgesetze und des staatlichen Naturschutzes erschüttern. Der Deutsche Rat für Landespflege empfiehlt deshalb, von dem geplanten Ausbau der Seilbahn zum Watzmannhaus abzusehen, um einerseits die schwerwiegenden Rückwirkungen dieses exemplarischen Falles zu vermeiden und andererseits die damit verbundenen Folgen – insbesondere den späteren Ausbau zum Watzmann-Hocheck – von vornherein auszuschließen. Die Erschlie-

ßung des Watzmanngebietes für den Wintersport erscheint dem Rat nicht sinnvoll und hinsichtlich des wirtschaftlichen Nutzens als sehr fragwürdig. Er befürwortet dagegen die Förderung des schon begonnenen Ausbaues eines Ski-gebietes in der Ramsau.

Im Namen der Ratsmitglieder bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Goppel, dem Projekt aus den dargelegten Gründen nicht zuzustimmen.

Sehr dankbar wäre ich Ihnen, wenn ich Ihre Meinung zu der Stellungnahme des Rates erfahren könnte.

Die Herren Staatsminister Dr. Merk und Staatsminister Dr. Schedl und der Herr Landtagspräsident Dr. Hanauer haben eine Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Sprecher

Ihr

Lennart Bernadotte



Abb. 43: Luftaufnahme der Watzmann-Nordflanke
Die zur Zeit bestehende sehr schwierige Skiabfahrt ist am rechten Bildrand zu erkennen

Bildnachweis

Lichtbilder:

Abb.: 1, 2, 10, 13, 16	W. Zeitler
Abb.: 4–9, 11, 12, 17	Oberforstmeister Herzinger
Abb.: 3	Verlag Morsak
Abb.: 14	Oberforstmeister G. Meister
Abb.: 19 und 26	Dekan O. Dittrich
Abb.: 37–39	Dipl.-Gärtner H. Prott
Abb.: 40–42	Dr. H. Karl

Klischees:

Abb.: 27–30	Verschönerungsverein Würzburg e. V.
Abb.: 35 und 36	Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg
Abb.: 43	Sektion München des Deutschen Alpenvereins e. V.

Kartenvorlagen:

Abb.: 15 und 18	Prof. Dr. W. Haber
Abb.: 20–25	Prof. Dr. H. Gröll
Abb.: 31–33	Prof. Dr. G. Albers
Abb.: 34	Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordbaden

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Gerd Albers

Institut für Städtebau, Orts- und Landesplanung
der Technischen Hochschule München
8 M ü n c h e n
Arcisstraße 21

Prof. Dr. H. Gröll

Institut für Hochfrequenztechnik der Technischen Hochschule München
8 M ü n c h e n
Arcisstraße 21

Prof. Dr. Wolfgang Haber

Institut für Landschaftspflege der Technischen Hochschule München
805 Freising-Weihenstephan

Dr. Hermann von Unold

Vorsitzender des Bayerischen Forstvereins e.V.
84 Regensburg 1
Postfach 311

Gesamtverzeichnis

für die Hefte Nr. 1–10 der Schriftenreihe des
Deutschen Rates für Landespflege

- | | |
|------------------------------|--|
| Heft Nr. 1
September 1964 | Straßenplanung und Rheinuferlandschaft im Rheingau
Gutachten von Prof. Dr.-Ing. E. Gassner |
| Heft Nr. 2
Oktober 1964 | Landespflege und Braunkohlentagebau
Rheinisches Braunkohlengebiet |
| Heft Nr. 3
März 1965 | Bodenseelandschaft und Hochrheinschifffahrt
mit einer Denkschrift von Prof. Erich Kühn |
| Heft Nr. 4
Juli 1965 | Landespflege und Hoher Meißner |
| Heft Nr. 5
Dezember 1965 | Landespflege und Gewässer
mit der „Grünen Charta von der Mainau“ |
| Heft Nr. 6
Juni 1966 | Naturschutzgebiet Nord-Sylt
mit einem Gutachten der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und
Landschaftspflege, Bad Godesberg |
| Heft Nr. 7
Dezember 1966 | Landschaft und Moselausbau |
| Heft Nr. 8
Juni 1967 | Rechtsfragen der Landespflege
mit „Leitsätzen für gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landespflege“ |
| Heft Nr. 9
März 1968 | Landschaftspflege an Verkehrsstraßen
mit Empfehlungen über „Bäume an Verkehrsstraßen“ |
| Heft Nr. 10
Oktober 1968 | Landespflege am Oberrhein |

Die Hefte 2, 3, 6, 7 und 8 sind vergriffen.

Auslieferung:

Buch- und Verlagsdruckerei Ludwig Leopold
53 Bonn, Friedrichstraße 1

DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

Schirmherr:	Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke
Mitglieder:	Graf Lennart Bernadotte, Schloß Mainau – Sprecher des Rates Prof. Dr. Konrad Buchwald, Hannover Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Werner Ernst, Münster Staatsminister a. D. Joseph P. Franken, Bad Godesberg Bauassessor Dr.-Ing. E. h. Hans Werner Koenig, Essen Prof. Erich Kühn, Aachen Prof. Dr. Gerhard Olschowy, Bonn – Geschäftsführer des Rates Prof. Dr. Helmut Schelsky, Münster Staatsminister a. D. Dr. Otto Schmidt, Wuppertal-Elberfeld Regierungspräsident a. D. Hubert Schmitt-Degenhardt, Aachen Staatssekretär i. R. Dr. Dr. h. c. Theodor Sonnemann, Bonn Prof. Dr. Julius Speer, Bad Godesberg Staatsminister a. D. Prof. Dr. Erwin Stein, Baden-Baden Dr. h. c. Alfred Toepfer, Hamburg Prof. Dr. phil. Dr. med. Rudolf Wegmann, Maxhöhe, Starnberger See
Geschäftsstelle:	532 Bad Godesberg, Heerstraße 110, Telefon 5 58 51